Bebauungsplan Nr. 21/15
Wohngebiet an der Max-Planck-Straße

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

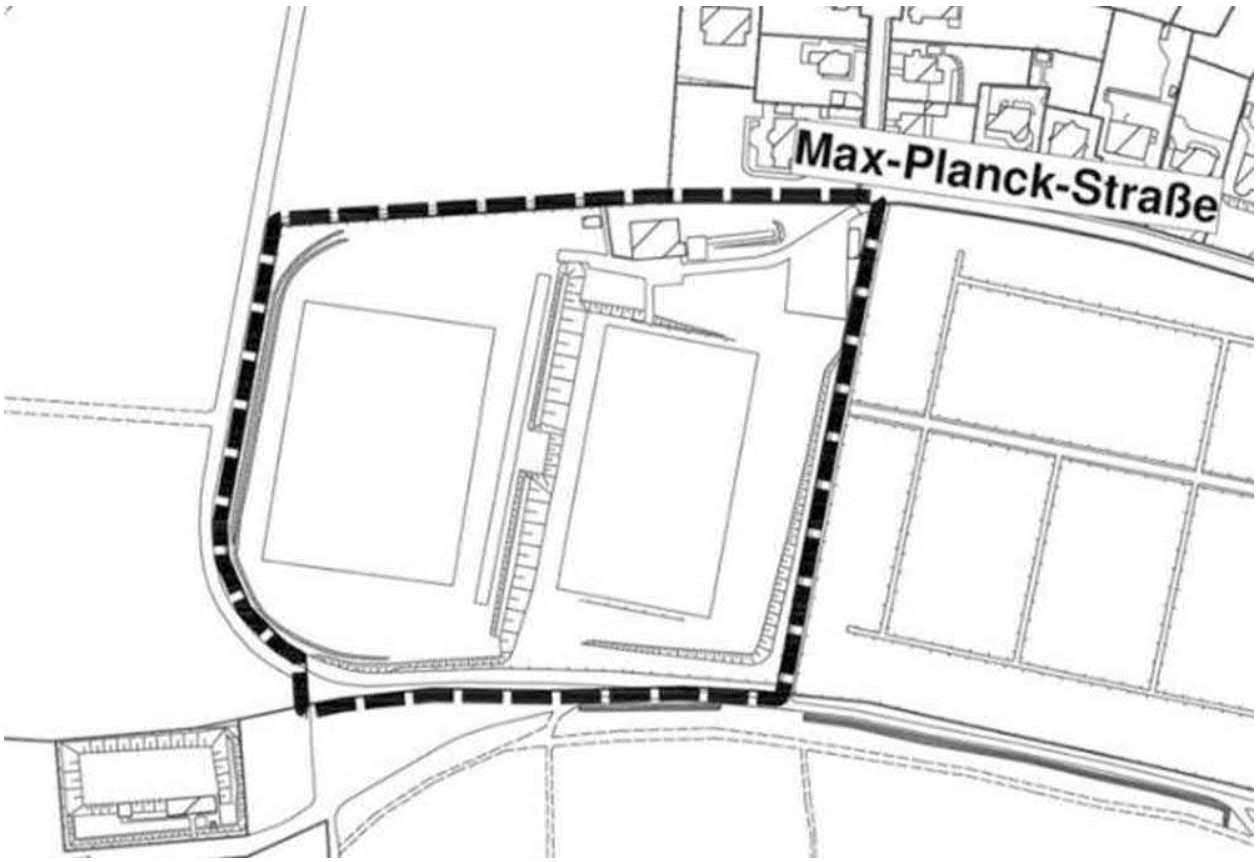

Stand: Juni 2021

ibb Ingenieurbüro Bauwesen GmbH
Untere Aktienstraße 12
09111 Chemnitz

Bearbeiter: B. Sc. René Grunewald
Telefon: 0371 4598 66
Telefax: 0371 4598 33
E-Mail: grunewald@ibb-chemnitz.com

Inhaltsverzeichnis

1 Veranlassung und Zielsetzung 8
2 Rechtliche Grundlagen 10
3 Bestandsermittlung 12
3.1 Größe, Lage, Abgrenzung und Ausstattung des Plangebietes 12
3.2 Umfang des zu prüfenden Artenspektrums und methodische Umsetzung 14
3.2.1 Tageskarten und Papierreviere 17
3.3 Bestandserfassung 17
3.3.1 Waldmeister-Buchenwald (LRT-9130) 17
3.3.2 Fledermäuse [Microchiroptera] 17
3.3.3 Sonstige Säuger [*Mammalia*] 19
3.3.4 Europäische Brutvögel [*Aves*] 19
3.3.5 Amphibien [*Amphibia*] 24
3.3.6 Reptilien [*Reptilia*] 24
3.4 Artbezogene Wirkprognose 25
3.5 Wirkfaktoren im Sinne des § 44 BNatSchG 25
3.6 Relevanzprüfung 25
3.6.1 Waldmeister-Buchenwald (LRT-9130) 26
3.6.2 Fledermäuse [Microchiroptera] 26
3.6.3 Europäische Brutvögel [*Aves*] 28
3.6.4 Amphibien [*Amphibia*] 38
3.6.5 Reptilien [*Reptilia*] 39
4 Maßnahmen 41
5 Resultierende rechtliche Erfordernisse 46
6 Zusammenfassung 46

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verortung Plangebiet, maßstabslos /5/ 8
Abbildung 2: Biotoptypen des Plangebietes und dessen unmittelbarer Umgebung 13
Abbildung 3: Ausschnitt Ergebnis zur Artdatenabfrage (in Anlehnung /13/) 16
Abbildung 4: Phänogramm der Waldeidechse /19/ 42
Abbildung 5: Wurzelstock-Sandhaufen mit idealem Bewuchs aus Gräsern (Bsp: Zauneidechsenhabitat) /20/ 44
Abbildung 6: Bsp. Steinlinse in Hangbereich als Zauneidechsenhabitat / 44
Abbildung 7: Schema Erweiterung / Aufwertung Eidechsenhabitat 45
Abbildung 8: Rückseite ehem. Vereinsheim an nördl. Plangebietsgrenze 75
Abbildung 9: Östl. Gebäudeseite des ehem. Vereinsheim mit Blickrichtung Süden auf Crimmitschauer Wald 75
Abbildung 10: Südl. Gebäudeseite des ehem. Vereinsheim, Blickrichtung Norden 76
Abbildung 11: Westl. Gebäudeseite des ehem. Vereinsheims 76
Abbildung 12: Nebengebäude westl. vom ehem. Vereinsheim, Blickrichtung Norden 77
Abbildung 13: Nebengebäude westl. des ehem. Vereinsheims, westl. Fassadenseite 77
Abbildung 14: Ehem. Doppelgarage/ Lagerschuppen an der östl. Plangebietsgrenze, Blick Richtung Osten 78
Abbildung 15: Westl. Gebäudeseite der ehem. Doppelgarage/ Lagerschuppen 78
Abbildung 16: Lagerfläche (Bauschutt, Holzhäcksel, etc.) an östl. Plangebietsgrenze 79
Abbildung 17: großflächige Holzablagerungen östl. des ehem. Vereinsheim 79
Abbildung 18: Kegelbahn östl. des ehem. Vereinsheims 80
Abbildung 19: Westl. höher gelegene Sportplatzfläche, Blick Richtung südwestl. Crimmitschauer Wald 80
Abbildung 20: Böschungsbereich zw. den 2 Sportplatzflächen 81
Abbildung 21: Blick auf östl. gelegene Sportplatzfläch, Blick Richtung Süden auf Crimmitschauer Wald 81
Abbildung 22: westliche Grenze zum Crimmitschauer Wald 82
Abbildung 23: südliche Plangebietsgrenze 82
Abbildung 24: östliche Plangebietsgrenze 83
Abbildung 25: Böschung zwischen Sportplätzen 83
Abbildung 26: Wurzelstubben auf Böschung zwischen Sportplätzen 84
Abbildung 27: Böschung zwischen Sportplätzen 84
Abbildung 28: Keller ehemaliges Vereinsheim 85
Abbildung 29: Keller ehemaliges Vereinsheim 85
Abbildung 30: Dachboden ehemaliges Vereinsheim 86
Abbildung 31: Fraßspuren Dachboden ehemaliges Vereinsheim 86
Abbildung 32: potentielle Ritzen und Nischen 87
Abbildung 33: potentielle Ritzen und Nischen 87

Abbildung 34: verlassenes Nest an Garage 88
Abbildung 35: Spurrillen mit Regenwasser im östlichen Umfeld (Fundort Laich) 88
Abbildung 36: Laich Graßfrosch [*Rana temporaria*] 89
Abbildung 37: Brutpaar Waldeidechse *[Zootoca vivipara]* 89
Abbildung 38: Nest Mäusebussard [*Buteo buteo*] 90
Abbildung 39: Star [*Sturnus vulgaris*] an Baumhöhle 90
Abbildung 40: Baumläuferart [*Certhiidae*] 91
Abbildung 41: Kleiber [*Sitta europaea*] an Baumhöhle 91
Abbildung 42: Buntspecht [*Dendrocopos major*] an Baumhöhle 92
Abbildung 43: Tannenmeise [*Periparus ater*] 92
Abbildung 44: Singdrossel [*Turdus philomelos*] 93
Abbildung 45: Europäisches Reh [*Turdus philomelos*] 93

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Geleistete Begehungen innerhalb der Vegetationsperiode 2019 15
Tabelle 2: Ergebnisliste sonstige Säugetiere [*Mammalia*] 19
Tabelle 3: Ergebnisliste Brutvögel [*Aves*] 19
Tabelle 4: Ergebnisliste Amphibien [*Amphibia*] 24
Tabelle 5: Ergebnisliste Reptilien [*Reptilia*] 24
Tabelle 6: Relevanzprüfung Fledermäuse [*Microchiroptera*] 26
Tabelle 7: Relevanzprüfung Brutvögel [*Aves*] 28
Tabelle 8: Relevanzprüfung Amphibien [*Amphibia*] 38
Tabelle 9 Relevanzprüfung Reptilien [*Reptilia*] 39

Anhangsverzeichnis

Anlage 1	Nachweis zum artenschutzrechtlichen Fachbeitrag
Anlage 2.1	Tageskarte 22.03.2019
Anlage 2.2	Tageskarte 29.09.2019
Anlage 2.3	Tageskarte 04.04.2019
Anlage 2.4	Tageskarte 17.04.2019
Anlage 2.5	Tageskarte 17.05.2019
Anlage 2.6	Tageskarte 07.06.2019
Anlage 2.7	Tageskarte 15.07.2019
Anlage 2.8	Tageskarte 29.07.2019
Anlage 3.1	Artkarte mit Papierrevier Amsel
Anlage 3.2	Artkarte mit Papierrevier Blaumeise
Anlage 3.3	Artkarte mit Papierrevier Buchfink
Anlage 3.4	Artkarte mit Papierrevier Buntspecht
Anlage 3.5	Artkarte mit Papierrevier Eichelhäher
Anlage 3.6	Artkarte mit Papierrevier Elster
Anlage 3.7	Artkarte mit Papierrevier Hausrotschwanz
Anlage 3.8	Artkarte mit Papierrevier Kleiber
Anlage 3.9	Artkarte mit Papierrevier Kohlmeise
Anlage 3.10	Artkarte mit Papierrevier Mönchsgrasmücke
Anlage 3.11	Artkarte mit Papierrevier Ringeltaube
Anlage 3.12	Artkarte mit Papierrevier Rotkehlchen
Anlage 3.13	Artkarte mit Papierrevier Star
Anlage 3.14	Artkarte mit Papierrevier Tannenmeise
Anlage 3.15	Artkarte mit Papierrevier Zaunkönig
Anlage 3.16	Artkarte mit Papierrevier Mäusebussard
Anlage 3.17	Artkarte mit Papierrevier Sperber
Anlage 3.18	Artkarte mit Papierrevier Baumläufer
Anlage 4	Fotodokumentation
Anlage 5	igc Ingenieurgruppe Chemnitz GbR: Erfassung Fledermäuse zum B-Plan Nr. 19/01 „Wohngebiet an der Max-Planck-Straße“, 30.07.2019

Literaturverzeichnis

/1/ Stadt Chemnitz: Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19/01 „Wohngebiet an der Max-Planck-Straße“, Chemnitz Borna, Februar 2019

/2/ Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie: Tabelle der "Regelmäßig in Sachsen auftretenden Vogelarten, Version 2.0 (Stand 30.03.2017)", https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/20403.htm

/3/ Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie: Ablaufschema zur Prüfung des Artenschutzes nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG, https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/download/Pruefschema_100319.pdf

/4/ Flöter, Saemann und Börner: Brutvogelatlas der Stadt Chemnitz, Band 9, 2006, Sonderheft 4

/5/ Geoportal Sachsenatlas: https://geoportal.sachsen.de/cps/karte.html?showmap=true

/6/ ibb GmbH Chemnitz: Antrag auf Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Max-Planck-Straße nach § 12 BauGB i.V.m. § 13b ‚Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren‘, Juni 2018

/7/ Untere Naturschutzbehörde Chemnitz: Aufgabenstellung für eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zum B-Plan Nr. 19/01“Wohngebiet an der Max-Planck-Straße“ vom 04.03.2019

/8/ Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie: Tabelle der "Streng geschützte Tier- und Pflanzenarten (außer Vögel) in Sachsen, Version 2.0 (Stand 12.05.2017)", https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/20403.htm

/9/ P. Südbeck, H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt 2005: Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands

/10/ H.-G. Bauer & P. Berthold 1996: Die Brutvögel Mitteleuropas

/11/ Fachinformationssystem FFH-VP-Info des BfN: „Teil I bis III - Raumbedarf und Aktionsräume von Arten“ (Stand 02.12.2016), http://ffh-vp- info.de/FFHVP/download/Raumbedarf_FFH_Arten.pdf

/12/ Sächsisches Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft: Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen, Stand Juli 2003

/13/ ornitho.de: Abfrage zu Artdaten, Stand Mai 2019

/14/ https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/18145.htm

/15/ Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung: Geoportal Sachsenatlas, BTLNK-Datenabrufe

/16/ Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Abteilung 6 Naturschutz, Landschaftspflege: Rote Liste der Wirbeltiere Sachsens, Kurzfassung (Dezember 2015), Version 1.0

/17/ Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie: Tabelle der „streng geschützten Tier- und Pflanzenarten (außer Vögel) in Sachsen, Version 2.0 (Bearbeitungsstand 12.05.2017)“, https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/20403.htm

/18/ Bundesamt für Naturschutz, Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum), Letzte Änderung: 16.01.2012, https://www.bfn.de/lrt/0316-typ9130.html

/19/ Zootoca vivipara (Lichtenstein, 1823) / Waldeidechse (Sachsen): https://www.artensteckbrief.de/?ID_Art=89&BL=20012

/20/ Albert Koechlin Stiftung: Fördermaßnahmen für die Zauneidechse, unter https://www.zauneidechse.ch/

1 Veranlassung und Zielsetzung

Der Investor plant die Entwicklung eines hochwertigen Wohngebietes auf einer Fläche von rd. 3,67 ha auf dem Flurstück 315/2 der Gemarkung Borna im Nordwesten von Chemnitz. Das beplante Flurstück befindet sich im Eigentum des Investors selbst.

Abbildung 1: Verortung Plangebiet, maßstabslos /5/

Das Plangebiet ist durch eine Nutzungsaufgabe einer ehemaligen Sportstätte geprägt, wird jedoch durch den Besitzer im Rahmen seiner Eigentümerpflichten intensiv gepflegt /6/.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 15.01.2019 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19/01 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB beschlossen /1/.

Mit der Beschlussvorlage zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wird das Planverfahren zukünftig von vorhabenbezogen in einen „klassischen“ Bebauungsplan nach § 30 BauGB mit dem Titel „Bebauungsplan Nr. 21/15 Wohngebiet an der Max-Planck-Straße“ geändert.

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind die artenschutzrechtlichen Verbote (Verbote des § 44 BNatSchG im Sinne des § 44 (5) BNatSchG) und Ausnahmen (Ausnahme gemäß § 45 Abs. (7) BNatSchG bzw. Befreiung nach § 67 (2) BNatSchG) zu berücksichtigen.

Um darzulegen, inwiefern die Verbote des § 44 BNatSchG zutreffen, der Verbotstatbestand durch geeignete Maßnahmen vermieden werden kann oder Ausnahmemöglichkeiten zu prüfen sind, ist nach dem Urteil C-98/03 EuGH vom 10.01.2006 und dem geänderten Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung vom 29.09.2017, zuletzt geändert durch Artikel 1 G. v. 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434), für alle Vorhaben, auch außerhalb von FFH- und Vogelschutzgebieten, bei denen streng und besonders geschützte Tierarten nach Anhang IV der FFH-RL und Arten der Vogelschutzrichtlinie in ihren Lebensräumen berührt sind, zur Bewältigung der Schutzbelange dieser benannten Tierarten, die Erarbeitung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung erforderlich.

Der Umfang der dabei zu erbringenden Ermittlungspflicht ist abhängig von der jeweilig betroffenen Art, der Art der Maßnahme und den naturschutzfachlichen Voraussetzungen für die Abwendung der Verbote des § 44 BNatSchG im Sinne des § 44 (5) BNatSchG oder für eine Ausnahme gemäß § 45 Abs. (7) BNatSchG bzw. Befreiung nach § 67 (2) BNatSchG zu prüfen. Hierzu zählen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, vorgezogene CEF-Maßnahmen, die zur Vermeidung oder zum Ausgleich der Beeinträchtigung der geschützten Art notwendig sind /7/.

Der zu erbringende Ermittlungsumfang wurde hierbei mit der Unteren Naturschutzbehörde Chemnitz am 04.03.2019 abgestimmt /7/.

2 Rechtliche Grundlagen

Durch das Erste Gesetz zur Änderung des BNatSchG, welches am 01.03.2010 (zuletzt geändert 2017) in Kraft getreten ist, wurde eine Reihe von artenschutzrechtlichen Regelungen überarbeitet. Gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten:

"1. wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

2. wild lebenden Tieren der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeit erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,

3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

4. wildlebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihrer Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihren Standort zu beschädigen oder zu zerstören."

Bei Vorhaben, die wie hier im Geltungsbereich eines Bebauungsplans liegen werden, handelt es sich um *„Vorhaben in Gebieten mit Bebauungsplänen nach § 30 des Baugesetzbuches"* im Sinne des § 18 Abs. 2 BNatSchG. Für solche Vorhaben gilt § 44 Abs. 5 BNatSchG.

Man unterscheidet entsprechend der oben gemachten Zitierung des § 44 Abs. 1 BNatSchG bezüglich geschützter Tierarten des Tötungs- und Verletzungsverbotes, des Störungsverbotes und des Schutzes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Bei absehbaren Tötungen oder Verletzungen geschützter Tiere durch Vorhaben liegt im Anwendungsbereich des § 44 Abs. 5 BNatSchG gemäß Satz 2 Nr. 1 dieser Vorschrift nur dann der Eintritt des Verbots vor, wenn das Eintrittsrisiko der Tötung oder Verletzung in signifikanter Weise erhöht wird. Dies ist im Einzelfall u. a. in Bezug auf die Lage der geplanten Maßnahme, die jeweiligen Artvorkommen und die Biologie der Arten zu bewerten.

Nahrungs- und Jagdhabitate sowie Flugrouten und Wanderkorridore unterliegen als solche nicht den Verboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG. Störungen lösen aber hier dennoch Verbotstatbestände aus, wenn dadurch entweder die Funktion von Fortpflanzungs- und Ruhestätten entfällt (Verbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) oder diese Störung zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population führt (Verbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG).

Des Weiteren wird im Hinblick auf den Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten besonders geschützter Arten zwischen standorttreuen und nicht standorttreuen Tierarten unterschieden: Bei nicht standorttreuen Tierarten, die ihre Lebensstätten regelmäßig wechseln, ist die Zerstörung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte außerhalb der Nutzungszeiten kein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Vorschriften, sofern ausreichend unbesetzte Ausweichmöglichkeiten bestehen. Bei standorttreuen Tierarten hingegen kehren die Individuen zu einer Lebensstätte regelmäßig wieder zurück, auch wenn diese während bestimmter Zeiten im Jahr nicht von ihnen bewohnt ist. Solche regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten lokaler Populationen unterliegen auch dann dem Artenschutz, wenn sie gerade nicht besetzt sind.

Nur potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind hingegen nicht geschützt, da das besondere Artenschutzrecht kein Gebietsschutz zweiter Klasse, sondern an konkrete Individuen anknüpft ist. (BVerwG, Urteil vom 09.02.2017, Az.: 7 A 2.15, juris, Rn. 475).

§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 BNatSchG beschränkt den Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten auf einen reinen Funktionsschutz. Danach handelt es sich trotz des Eintretens der oben genannten Störungen um keinen Verbotstatbestand, wenn sichergestellt ist, dass *"[...] die ökologische Funktion von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird [...]"*.

Dies bedeutet, dass an der ökologischen Gesamtsituation des von dem Vorhaben betroffenen Bereichs im Hinblick auf seine Funktionen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte keine Verschlechterung eintreten darf. Mit der Formulierung "räumlichen Zusammenhang" sind dabei ausschließlich die Flächen gemeint, die in einer engen funktionalen Beziehung zur betroffenen Lebensstätte stehen und entsprechend dem artspezifischen Aktionsradius erreichbar sind. Dies kann auch durch Maßnahmen nach § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG erreicht werden (sog. CEF-Maßnahmen).

Innerhalb der abzuhandelnden saP sind die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für die Anwendung der Verbote des § 44 Abs. 1 und 5 BNatSchG zu prüfen. Dabei wird jeweils auch geprüft, ob etwaige Gefährdungen durch Vermeidungs- oder CEF-Maßnahmen begegnet werden kann und wie diese Maßnahmen ausgestaltet sein müssen, um ausreichend erfolgsversprechend zu sein.

Sollte sich herausstellen, dass trotz aller zumutbarer Vermeidungsanstrengungen Verbote ausgelöst werden, wird außerdem geprüft, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG vorliegen.

3 Bestandsermittlung

3.1 Größe, Lage, Abgrenzung und Ausstattung des Plangebietes

Das Plangebiet weist insgesamt eine Größe von rd. 3,67 ha auf und befindet sich im Nordwesten von Chemnitz im Stadtteil Borna. Die Fläche der ehemaligen Sportstätte ist ungenutzt. Im Rahmen von Eigentümerverpflichtungen erfolgt seitens des Imvestors jedoch eine intensive Pflege in Form einer mehrmaligen Mahd der ehemaligen Sportflächen.

Das Plangebiet ist mit dem ungenutzten ehemaligen Sportlerheim des Max-Planck-Stadions sowie Nebengebäuden und -anlagen bebaut und durch mehrere Wege zum Teil versiegelt. Dominiert wird das Areal durch die beiden ehemaligen Fußballplätze, die sich als stark verdichtete und anthropogen überprägte Rasen- bzw. Tennenflächen (sog. Hartplatz) aufzeigen. Beide Plätze werden räumlich durch eine Böschung getrennt. Der westliche Platz ist um rd. 3 m höher gelegen als der östliche Platz.
Die zwischen beiden Sportplatzflächen vorhandene Böschung weist einen Baumbestand bestehend aus vorwiegend Berg- und Spitz-Ahorn [*Acer pseudoplatanus*, *Acer platanoides*], Sandbirke [*Betula pendula*] und Stieleiche [*Quercus robur*] auf.

Die nördliche, westliche und südliche Plangebietsgrenze wird durch den Crimmitschauer Wald dominiert, welcher hier teilweise über die Plangebietsgrenze hinweg reicht (die genaue Abgrenzungsfläche zum Crimmitschauer Wald kann der Anlage 1 entnommen werden) und die dortigen Strukturen maßgebend prägt.
Entlang der nördlichen Plangebietsgrenze wird zudem auf rd. 0,73 ha der Lebensraumtyp „Waldmeister-Buchenwald“ (LRT 9130) ausgewiesen (eine genaue Abgrenzung zur LRT-Fläche kann ebenfalls der Anlage 1 entnommen werden). Ein Teil der nördlichen Plangebietsgrenze wird zudem durch eine sich nach Osten weiter reichende Stadtvillenbebauung begrenzt. Die westliche Plangebietsgrenze wird durch den Anschluss der Kleingartenanlage „Max-Planck“ bestimmt (vgl. Anlage 1).

Geländetechnisch befindet sich das Plangebiet in einer Höhenlage zwischen 367,0 und 375,0 m ü.DHHN92 und fällt von Westen nach Osten ab. In der Mitte des Plangebietes verläuft zwischen den Sportplätzen eine Böschung, die das Plangebiet nahezu in seiner Hälfte in zwei Ebenen mit unterschiedlichen Höhenebenen teilt.

BIOTOPTYPEN- UND LANDNUTZUNGSKARTIERUNG (VGL. ABBILDUNG 2) /5/

	Laub-/ Nadelgehölz mit Nr. gemäß Baumliste GOP-Bestandsblatt
	Gewerbegebiet/ techn. Infrastruktur (11.02.000*)
	Sport und Freizeitanlage (11.03.300*)
	Laubwald mittlerer Standort (01.05.000*) - Laubmischwald, Eiche, sonstiges Laubholz/ nicht differenziert, sonstiges Nadelholz, nicht differenziert, Baumholz bis Altholz (BHD > 40 cm)
	Nadel-Laub-Mischwald (01.09.000*) - Buche, Fichte, sonstiges Laubholz/ nicht differenziert, Stangenholz bis Baumholz (BHD < 40 cm)
	Einzel- und Reihenhaussiedlung mit Gärten (11.01.410*)
	Kleingartenanlage (11.03.420*)
	Waldmeister-Buchenwald (LRT-9130) /5/

Wälder und Forsten; Laubmischwald; Eiche, sonstiges Laubholz nicht differenziert; Baumholz bis Altholz (BHD > 40 cm);

nördliche Plangebietsgrenze als LRT-Fläche „Waldmeister-Buchenwälder“ [LRT-Code 9130 *Asperulo-Fagetum*] auf rd. 0,73 ha ausgewiesen, Erhaltungszustand „gut“.

Die mesophilen Buchenwälder sind gekennzeichnet durch eine artenreiche, gut entwickelte Krautschicht mit zahlreichen Frühjahrsblühern in gutwüchsigen Beständen /14/:

Hauptbaumarten	Rotbuche [Fagus sylvatica], montan: Weiß-Tanne [Abies alba] und Gemeine Fichte [Picea abies]
Nebenbaumarten	Berg-Ahorn [Acer pseudoplatanus], Spitz-Ahorn [Acer platanoides], Gemeine Esche [Fraxinus excelsior], Bergulme [Ulmus glabra], Weiß-Tanne [Abies alba] und Gemeine Fichte [Picea abies]
Strauchschicht	Echter Seidelbast [Daphne mezereum], montan: Schwarze Heckenkirsche [Lonicera nigra]
Krautschicht	u. a. Ähriges Christophskraut [Actaea spicata], Wald-Zwenke [Brachypodium sylvaticum], Wald-Segge [Carex sylvatica], etc.

* Biotoptypenbestimmung gemäß Handlungsempfehlung Sachsen /12/, Arbeitshilfe A1, Spalte 4a Biotoptypenliste 2004

Abbildung 2: Biotoptypen des Plangebietes und dessen unmittelbarer Umgebung

3.2 Umfang des zu prüfenden Artenspektrums und methodische Umsetzung

Die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG erfassen die besonders geschützten Arten nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG. Im Anwendungsbereich des § 44 Abs. 5 BNatSchG sind drüber hinaus gemäß der Sätze 2 und 5 der Vorschrift noch die europäisch geschützten Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV FFH-RL und die europäischen Vogelarten entsprechend Art. 1 VSchRL sowie die nationalen Verantwortungsarten entsprechend einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG zu prüfen. Für die Arten nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG gibt es derzeit keine prüfrelevante Rechtsverordnung /3/.

Die Methodik der Bestandsermittlung zu den vorhabenrelevanten Tierartengruppen erfolgt zum einen über die Abfrage von Artdaten aus der Zentralen Artdatenbank Sachsen (vgl. Kapitel 3.3), zum anderen über die Erfassung durch eigene Kartierleistungen gemäß Methodik entsprechend der Aufgabenstellung für eine saP /7/.

Gemäß den fachlichen Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde Chemnitz ergibt sich ein zu prüfender Artumfang für:

EUROPÄISCHE BRUTVÖGEL [*AVES*]

- visuelle Erfassung, Lokalisierung und Darstellung im Plan und Text von möglichen vorjährigen Brutplätzen die als Dauerniststätten nutzbar sind:
  - Bäume im laubfreien Zustand (Höhlen, Risse, Spalten, Astausbrüche, etc.),
  - Gebäude (Hohlräume, Öffnungen)
- Erfassung der Brutvogelvorkommen nach abgestimmter Methodik, im Speziellen: mind. sechs Begehungen innerhalb der Brutzeit von Ende März bis Mitte Juli, davon eine in der Dämmerung/ Nacht, mind. sieben Tage Abstand zwischen zwei Begehungen,
- Ergebnisdarstellung auf Tageskarten und abschließend als Papierrevier,
- Kartierzeitraum Vegetationsperiode 2019.

AMPHIBIEN [AMPHIBIA] - IM SPEZIELLEN FEUERSALAMANDER [*SALAMANDRA SALAMANDRA*]

Der geforderte Prüfumfang für die Artengruppe Amphibien, im speziellen Feuersalamander [*Salamandra salamandra*], erfolgt in einer gestuften Bearbeitung. Werden bei der Prüfstufe a) negative Ergebnisse erzielt, so ergibt sich keine Notwendigkeit der Prüfstufe b).

a) Prüfung auf geeignete Lebensräume der Art innerhalb des Untersuchungsgebietes (Laichplätze, wie Quellbäche und -sümpfe, Gräben, bodenfeuchter Laubwald, Tagesverstecke, wie Baumstümpfe oder Kleinsäugerbaue),
b) Arterfassung sowie Erfassung der Wanderkorridore nach anerkannter fachlicher Methodik sowie Bestimmung und Ableitung der Populationsgröße.

FLEDERMÄUSE [*MICROCHIROPTERA*]

Der geforderte Prüfumfang für die Artengruppe Fledermäuse erfolgt ebenfalls in einer gestuften Bearbeitung:

a) Selektive Suche: Prüfung des Gehölzbestandes/der Bauwerke auf Nutzungsmöglichkeiten durch Fledermäuse; Quartierkontrolle, insbesondere nach Wochenstuben, Schlafquartieren in Gebäuden oder im Altholzbestand, Ergebnisdarstellung in Text und Karte,

b) Erfassung von Fledermausvorkommen im Speziellen: abendliche Begehungen bei günstiger Witterung unter Einsatz Bat-Detektor/Horchbox möglichst im Echtzeit-Verfahren an geeigneten Standorten, Ergebnisdarstellung in Text und Karte.

Die Arbeiten zur Bearbeitungsstufe b) „Erfassung Fledermausvorkommen“ wurden durch das Ingenieurbüro IGC INGENIEURGRUPPE CHEMNITZ GBR geleistet.

Die Ergebnisse werden nachfolgend unter Kapitel 3.3.2 bewertet und interpretiert. Die von IGC INGENIEURGRUPPE CHEMNITZ GBR separierte Unterlage ist dem Anhang (Anlage 5) beigefügt.

Die zu den Artengruppen Europäische Brutvögel [*Aves*], Amphibien [*Amphibia*] - im speziellen Feuersalamander [*Salamandra salamandra*] und Fledermäuse [*Microchiroptera*] durchgeführten Begehungen erfolgten in Eigenleistung.
Die Begehungen erfolgten am Tage bzw. entsprechend der anzuwendenden Methodik in den Dämmerungsstunden. Die Inaugenscheinnahme der Gebäude erfolgte von außen und innen.

Die geleisteten Begehungsintervalle können der nachstehenden Tabelle 1 entnommen werden. Die sich im Anhang 4 befindliche Fotodokumentation kann unterstützend herangezogen werden.

Tabelle 1: Geleistete Begehungen innerhalb der Vegetationsperiode 2019

Datum / Uhrzeit	**Witterung**
Europäische Brutvögel *[Aves]*	
22.03.2019 / 11:30 – 13:15 Uhr	14°C, sonnig
04.04.2019 / 09:00 – 11:30 Uhr	15°C, sonnig
17.04.2019 / 19:30 – 21:30 Uhr	14°C, sonnig
17.05.2019 / 09:00 – 12:00 Uhr	7°C, wolkig
07.06.2019 / 09:30 – 11:15 Uhr	15°C, bewölkt
15.07.2019 / 13:30 – 16:00 Uhr	17°C, bewölkt
Amphibien *[Amphibia]*	
29.03.2019 / 09:30 – 12:15 Uhr	10°C, sonnig
17.04.2019 / 19:30 – 21:30 Uhr	14°C, sonnig
17.05.2019 / 09:00 – 12:00 Uhr	7°C, wolkig
07.06.2019 / 09:30 – 11:15 Uhr	15°C, bewölkt
15.07.2019 / 13:30 – 16:00 Uhr	17°C, bewölkt
29.07.2019 / 15:30 – 16:45 Uhr	27°C, wolkig
Fledermäuse *[Microchiroptera]*	
03. / 04.06.2019 durch igc	21°C, bewölkt
26. / 27.06.2019 durch igc	28°C, klar

- ARTDATENABFRAGE -

Für die Abfrage von Artdaten ist es notwendig, den UNTERSUCHUNGSRAUM zu präzisieren. Aufgrund des nahezu fließenden Übergangs zwischen der nördlichen, westlichen und südlichen Plangebietsgrenze in den Crimmitschauer Wald wurde das UNTERSUCHUNGSGEBIET in diesen Bereichen auf rd. 150 m gedehnt (vgl. Anhang I) = UNTERSUCHUNGSRAUM.

Die Ausdehnung des UNTERSUCHUNGSGEBIETES entlang der benannten Plangebietsgrenzen begründet sich hier vor allem aus der Notwendigkeit der Prüfung von bestehenden Wechselbeziehungen zwischen den vorhandenen freien Flächen (Sportplatzflächen) und potentiellen Nahrungshabitaten innerhalb des angrenzenden Waldes. Eine über die Untere Naturschutzbehörde Chemnitz gestellte Abfrage auf Auszug aus der zentralen Artdatenbank Sachsen bzgl. bestätigter Artvorkommen für das Gebiet ergab ein negatives, im Rahmen der hier abzuhandelnden saP als nicht fachlich ausreichendes und somit potenziell fehlerbehaftetes

Ergebnis. Aufgrund des im März 2019 mitgeteilten Ergebnisses wurde zugleich auf eine zusätzliche Artdatenabfrage über das Portal „Ornitho.de“ hingewiesen, wo Sichtbeobachtungen freiwilliger ortsansässiger Ornithologen aufgenommen und verwaltet werden. Eine dortige Abfrage erfolgte im April 2019. Die Ergebnisse, welche im Mai 2019 geliefert wurden, beinhalteten jedoch für den festgelegten UNTERSUCHUNGSRAUM nur mangelnde Ergebnisse.

Ein Großteil der gelieferten Ergebnisse konzentrierte sich auf die in rd. 285 m nördlicher Richtung verlaufende Bundstraße 95 (Leipziger Straße) oder das in rd. 620 m nordwestliche Richtung befindliche Autobahnkreuz Chemnitz-Mitte (vgl. Abbildung 3).

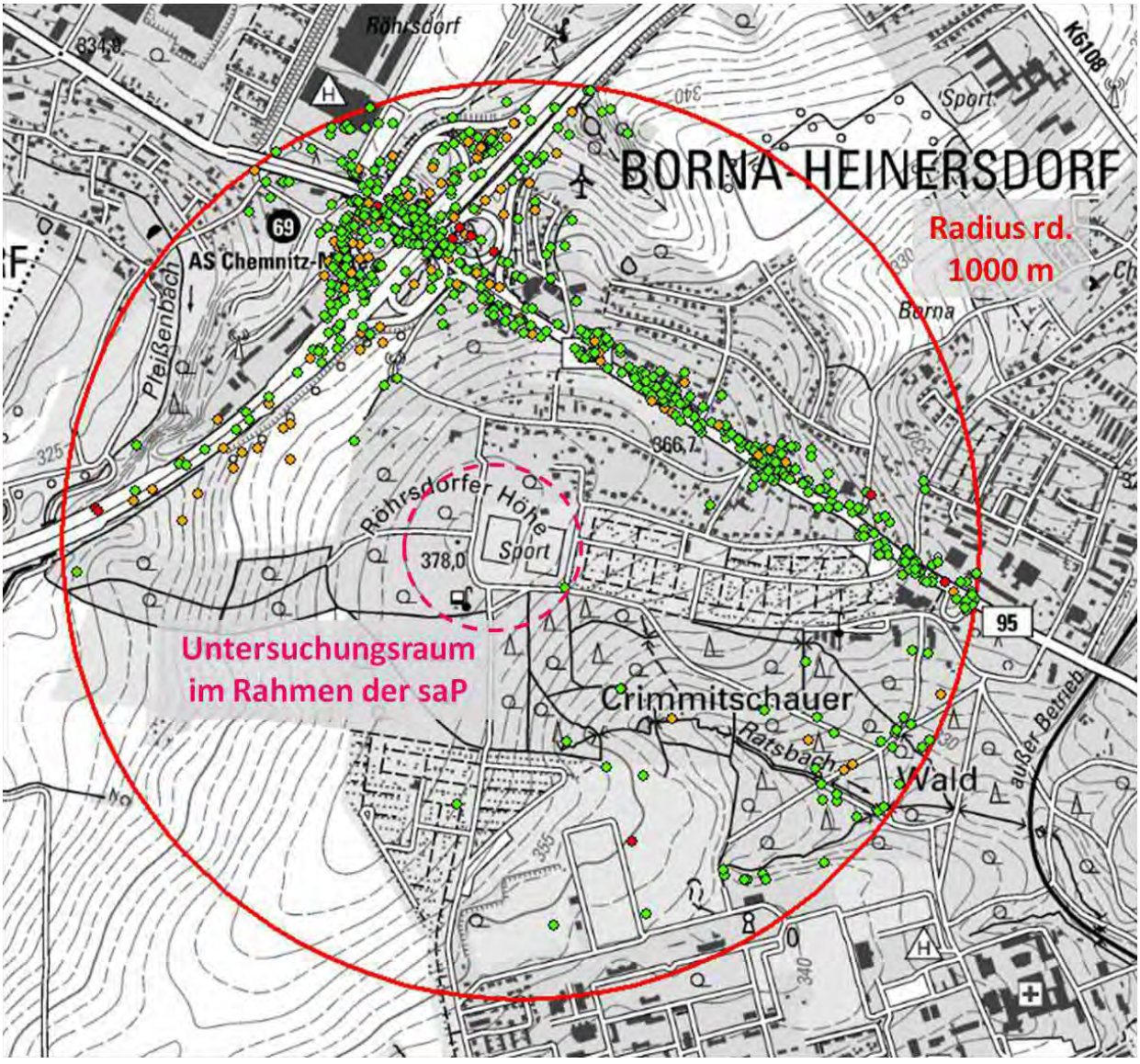

Abbildung 3: Ausschnitt Ergebnis zur Artdatenabfrage (in Anlehnung /13/)

Abbildung 3 zeigt die Abfrageergebnisse auf:
Bei jenen in grün dargestellten Verortungspunkten handelt es sich um Arten, welche als „häufige Brutvogelarten“ kategorisiert werden; jene in orange dargestellte Fundpunkte verorten Vogelarten, welche einer hervorgehobenen artenschutzrechtlichen Bedeutung unterliegen; jene in rot dargestellte Fundpunkte verorten Vogelarten, welche dem Anhang I der VSchRL unterliegen. Eine detaillierte Ergebnisaufschlüsselung erfolgt in Kapitel 3.3.4.

3.2.1 Tageskarten und Papierreviere

Im Rahmen der Realkartierung zur Brutvogelerfassung erfolgt die Übertragung der gemachten Aufnahmen/Sichtbeobachtungen punktgenau in sogenannten Tageskarten. Anhand zusätzlich aufgenommener Informationen, wie reviermarkierende Merkmale, erfolgt dann die Ableitung von Papierrevieren, insofern diese aufgrund der gemachten Aufnahmen ableitbar sind.
Eine Ableitung möglicher Papierreviere erfolgt zudem nur für Arten, welche im Rahmen der Realkartierung mehr als 1-mal aufgenommen werden konnten. Die Abgrenzung erfolgte anhand der Lebensraummerkmale auf gutachterlicher Basis unter Anwendung entsprechender Fachliteratur /9/, /10/, /11/.

Ein Papierrevier präsentiert den ungefähren Ort und die minimale Größe eines tatsächlichen Revieres einer Art. Eine punktgenaue Übertragung in die jeweiligen Tageskarten erfolgt dabei für alle Vogelarten, welche im Betrachtungszeitraum aufgenommen/beobachtet wurden.

Die Einzelkarten zu den gemäß Tabelle 1 durchgeführten Begehungen können dem Anhang 2.1 bis 2.8 entnommen werden. Ein zusammengefasster Inhalt aller Sichtbeobachtungen kann dem Anhang 1 entnommen werden. Die aus den Tageskarten abgeleiteten Papierreviere können dem Anhang 3 entnommen werden.

3.3 Bestandserfassung

3.3.1 Waldmeister-Buchenwald (LRT-9130)

Im Zuge der Aufnahmen zur Bestandserfassung wurden unter anderem Bestandsdaten, wie die durch den Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung bereitgestellten BTLNK-Daten im Geoportal Sachsenatlas, ausgewertet. Die im Rahmen eigener Kartierleistungen gemachten Ergebnisse wurden mit jenen der BTLNK-Daten abgeglichen.

Der über die Geodaten erfasste Lebensraumtyp (LRT) ‚Waldmeister-Buchwald' befindet sich außerhalb der Plangebietsgrenzen des Flurstücks 315/2, jedoch innerhalb des weitergefassten Untersuchungsraumes.

Die gefasste LRT-Fläche umfasst rd. 7.284 m² und wurde am 18.08.2009 unter der ID 10076 erfasst. In seiner Ausstattung wird der LRT als Buchenwald auf ebenem Standort mit starken bis sehr starken Einzelexemplaren beschrieben. Sein Erhaltungszustand, lebensraumtypische Strukturen sowie sein Arteninventar werden mit ‚B' (= gut) kategorisiert /15/.

3.3.2 Fledermäuse [Microchiroptera]

Die Bestandserfassung zur vorhabenrelevanten Artengruppe Fledermäuse erfolgte, wie unter Kapitel 3.2 beschrieben, in gestuften Bearbeitungsschritten:

a) SELEKTIVE SUCHE - GEBÄUDE/ GEHÖLZBESTAND,
b) ERFASSUNG MITTELS TRANSEKTBEGEHUNG (BAT-DETEKTOR) UND HORCHBOX-AUSWERTUNG.

Die selektive Untersuchung im Gebäude- und Gehölzbestand erfolgte in Eigenleistung.

SELEKTIVE SUCHE - GEBÄUDE-

Die sich im Plangebiet befindlichen Gebäude wurden auf Anwesenheitsspuren untersucht. Dabei wurde insbesondere das ehemalige Vereinsheim auf freie Anflugmöglichkeiten von Ritzen, Nischen und Spalten sowie auf Kotspuren entlang der Gebäudekanten geprüft.

Weiterhin erfolgte eine Begehung des ehemaligen Vereinsheimes, bei dem insbesondere der Dachboden und der Keller auf die oben genannten Anhaltspunkte geprüft wurden.

Das Gebäude weist einen gepflegten Zustand auf und wird privat durch den Besitzer genutzt. Sämtliche Fenster sind unversehrt und es gibt kaum vorhandene Öffnungen.

Lediglich im Dachbereich gibt es Spalte und Öffnungen, welche ein Eindringen in den Dachbodenbereich potenziell ermöglichen.

Trotz gegebener Anflugmöglichkeiten von Ritzen, Nischen und Spalten konnten im Ergebnis der Gebäudebegehungen keine Anwesenheitsnachweise in Form von Lebend- oder Totfunden gemacht werden. Ebenso konnten keine Nahrungsreste oder Kotspuren aufgenommen werden, die auf eine Anwesenheit schließen lassen.

Auf dem Dachboden des ehemaligen Vereinsheimes wurden Kotspuren aufgenommen, die sich einem Marder zuordnen lassen. Die Anwesenheit eines solchen Raubtieres beeinflusst die Ansiedlung gebäudebewohnender Arten aufgrund des Fressfeindstatus suboptimal.

Der mittlere Hauptbereich des Gebäudes wird derzeit als Freizeitbereich genutzt und weist einen dementsprechend intakten und gepflegten Zustand auf.

Der Kellerbereich des ehemaligen Vereinsheimes, in welchem sich die Umkleidekabinen und Duschräume befanden, verfügt über keinen freien Zugang (verschlossene Fenster) und weist ebenfalls einen intakten und gepflegten Zustand auf.

SELEKTIVE SUCHE - GEHÖLZBESTAND -

Der im Plangebiet vorhandene Gehölzbestand wird durch Sandbirken [*Betula pendula*], Spitz-Ahorn [*Acer platanoides*], Berg-Ahorn [*Acer pseudoplatanus*] sowie Stieleichen [*Quercus robur*] geprägt. Diese weisen kaum geeigneten Strukturen, wie verlassene Spechthöhlen, Fäulnishöhlen im Stamm und an Ästen, Spalthöhlen, Rindenspalten und -risse oder Spalten hinter abgelöster Borke auf. Vereinzelt konnten im Böschungsbereich zwischen den Sportplätzen Astausbrüche gesichtet werden. Eine genauere Untersuchung dieser Gehölze erfolgte bislang jedoch nicht, da die vorliegende Planung deren Erhalt beabsichtigt.

TRANSEKTBEGEHUNG (BAT-DETEKTOR) UND HORCHBOX-AUSWERTUNG

Die Untersuchung des Fledermausbestandes innerhalb des Plangebietes erfolgte durch das Büro igc Ingenieurgruppe Chemnitz GbR. Dazu erfolgten zwei Begehungen in den Abendstunden mit je zweistündiger Transektbegehung und Ausflugkontrolle. Im Anschluss der jeweiligen Begehung wurde eine Horchbox über Nacht aufgestellt. Die separate Unterlage ist dem Anhang (Anlage 5) beigefügt. Laut dieser konnte die Anwesenheit von mind. sieben Arten festgestellt werden, welche das Plangebiet als Jagdhabitat nutzen:

- Breitflügelfledermaus [*Eptesicus serotinus*],
- Großer Abendsegler [*Nyctalus noctula*],
- Mopsfledermaus [*Barbastella barbastellus*],
- Nyctaloide unbestimmt,
- Wasserfledermaus [*Myotis daubentonii*],
- Zweifarbfledermaus [*Vespertilio murinus*],
- Zwergfledermaus [*Pipistrellus pipistrellus*].

Neben dem Großen Abendsegler [*Nyctalus noctula*] konnte eine weitere unbestimmte *Nyctaloidenart* nachgewiesen werden. Daher ist auch die Anwesenheit des Kleinen Abendseglers anzunehmen.

Die meisten Flugbewegungen konnten entlang des Waldrandes an der westlichen Plangebietsgrenze, dem Gehölzstreifen mittig des Plangebietes sowie um das ehemalige Vereinsheim festgestellt werden.

Insbesondere die Zwergfledermaus [*Pipistrellus pipistrellus*] konnte besonders häufig entlang der Gebäudekanten aufgenommen werden. Laut Auswertung durch igc, ist eine Nutzung von Spalten hinter Verkleidungen, in Hohlräumen in der Fassade, in Dachräumen oder Zwischendächern als Zwischenquartier durch die Zwergfledermaus anzunehmen.
Da die Rufaufnahmen nicht auf ein schwärmendes Verhalten schließen lassen und keine direkten Ein- und Ausflüge beobachtet werden konnten, wird eine Nutzung als Wochenstube jedoch ausgeschlossen.

3.3.3 Sonstige Säuger [*Mammalia*]

Im Rahmen der innerhalb der Vegetationsperiode 2019 erfolgten Kartierungen konnten folgende weitere Säugetiere aufgenommen werden. Die gesichteten Arten wurden vor Ort protokolliert, kartiert, wenn möglich fotografiert und können den Karten unter Anhang 2.1 bis 2.8 sowie der Fotodokumentation unter Anhang 4 entnommen werden.

Tabelle 2: Ergebnisliste sonstige Säugetiere [*Mammalia*]

Artname [deutsch/ *wissenschaftl.*]	**Sichtbeobachtung (S) - Abfrageergebnis (AE)**	**Reproduktionsstatus**
- besonders geschützte Arten		
Europäisches Reh *Capreolus capreolus*	S	vermutlich, Sichtung mehrerer Individuen auf Nahrungssuche
Eurasisches Eichhörnchen *Sciurus vulgaris*	S	vermutlich, Sichtung eines Individuums in Baumkrone

3.3.4 Europäische Brutvögel [*Aves*]

Die Bestandserfassung zur vorhabenrelevanten Tierartengruppe Vögel erfolgt mittels Erfassung nach Methodik unter sechsmaliger Begehung des abgestimmten Untersuchungsraumes. Die gesichteten Arten wurden vor Ort protokolliert, kartiert, wenn möglich fotografiert und können den Karten unter Anhang 2.1 bis 2.8 sowie der Fotodokumentation unter Anhang 4 entnommen werden.
Zusätzlich wurden Artdaten über das Portal „Ornitho.de“ für den Untersuchungsraum ausgewertet. Alle Abfrageergebnisse als auch Sichtbeobachten werden in der nachstehenden

Tabelle 3 aufgelistet:

Tabelle 3: Ergebnisliste Brutvögel [*Aves*]

Artname [deutsch/ *wissenschaftl.*]	**Sichtbeobachtung (S) - Abfrageergebnis (AE)**	**Brutstatus**
- häufige Brutvogelarten		
Amsel *Turdus merula*	AE, S	potenziell möglich
Bachstelze *Motacilla alba*	AE	keine Sichtbeobachtung, Anwesenheit jedoch potenziell möglich
Blaumeise *Parus caeruleus*	AE, S	potenziell möglich
Buchfink *Fringilla coelebs*	AE, S	wahrscheinlich (außerhalb Plangebiet)

Artname [deutsch/ *wissenschaftl.*]	**Sichtbeobachtung (S) - Abfrageergebnis (AE)**	**Brutstatus**
Buntspecht *Dendrocopos major*	AE, S	ja (außerhalb Plangebiet), Ein- und Ausflugbeobachtung in Baumhöhlen
Eichelhäher *Garrulus glandarius*	AE, S	wahrscheinlich (außerhalb Plangebiet),
Elster *Pica pica*	AE, S	potenziell möglich
Erlenzeisig *Carduelis spinus*	AE	keine Sichtbeobachtung, Anwesenheit jedoch potenziell möglich
Fichtenkreuzschnabel *Loxia curvirostra*	AE	keine Sichtbeobachtung, Anwesenheit jedoch potenziell möglich
Gartenbaumläufer *Certhia brachydactyla*	AE	s. Baumläuferart
Gimpel *Pyrrula pyrrhula*	AE	keine Sichtbeobachtung, Anwesenheit jedoch potenziell möglich
Goldammer *Emberiza citrinella*	AE	potenziell möglich
Grünfink *Chloris chloris*	AE	keine Sichtbeobachtung, Anwesenheit jedoch potenziell möglich
Hausrotschwanz *Phoenicurus ochruros*	AE, S	wahrscheinlich
Kernbeißer *Coccothraustes coccothraustes*	AE	keine Sichtbeobachtung, Anwesenheit jedoch potenziell möglich
Kleiber *Sitta europaea*	AE, S	ja, Ein- und Ausflugbeobachtung in Nistkasten
Kohlmeise *Parus major*	AE, S	wahrscheinlich (außerhalb Plangebiet)
Kolkrabe *Corvus corax*	AE	keine Sichtbeobachtung, Anwesenheit jedoch potenziell möglich
Mauersegler *Apus apus*	AE, S	ausgeschlossen, Gebäudebrüter, suboptimale Strukturen

Artname [deutsch/ *wissenschaftl.*]	**Sichtbeobachtung (S) - Abfrageergebnis (AE)**	**Brutstatus**
Mönchsgrasmücke *Sylvia atricapilla*	AE, S	potenziell möglich
Nebelkrähe *Corvus cornix*	AE	ausgeschlossen aufgrund vorhandener Lebensraumstrukturen
Pirol *Oriolus oriolus*	AE	potenziell möglich
Rabenkrähe *Corvus corone corone*	AE, S	ausgeschlossen aufgrund vorhandener Lebensraumstrukturen
Ringeltaube *Columba palumbus*	AE, S	potenziell möglich
Rotkehlchen *Erithacus rubecula*	AE, S	potenziell möglich
Schwanzmeise *Aegithalos caudatus*	AE	keine Sichtbeobachtung, Anwesenheit jedoch potenziell möglich
Singdrossel *Turdus philomelos*	AE, S	ausgeschlossen aufgrund vorhandener Lebensraumstrukturen
Star *Sturnus vulgaris*	AE, S	ja (außerhalb Plangebiet),
Stieglitz *Carduelis carduelis*	AE	keine Sichtbeobachtung, Anwesenheit jedoch potenziell möglich
Straßentaube *Columba livia f. domestica*	AE	ausgeschlossen aufgrund vorhandener Lebensraumstrukturen
Sumpfmeise *Parus palustris*	AE	keine Sichtbeobachtung, Anwesenheit jedoch potenziell möglich
Sumpfrohrsänger *Acrocephalus palustris*	AE	ausgeschlossen aufgrund vorhandener Lebensraumstrukturen
Tannenmeise *Parus ater*	AE, S	potenziell möglich
Trauerschnäpper *Ficedula hypoleuca*	AE	keine Sichtbeobachtung, Anwesenheit jedoch potenziell möglich

Artname [deutsch/ *wissenschaftl.*]	Sichtbeobachtung (S) - Abfrageergebnis (AE)	Brutstatus
Türkentaube *Streptopelia decaocto*	AE	keine Sichtbeobachtung, Anwesenheit jedoch potenziell möglich
Wacholderdrossel *Turdus pilaris*	AE	ausgeschlossen aufgrund vorhandener Lebensraumstrukturen
Waldbaumläufer *Certhia familiaris*	AE	s. Baumläuferart
Waldlaubsänger *Phylloscopus sibilatrix*	AE	ausgeschlossen aufgrund vorhandener Lebensraumstrukturen
Wintergoldhähnchen *Regulus regulus*	AE	ausgeschlossen aufgrund vorhandener Lebensraumstrukturen
Zaunkönig *Troglodytes troglodytes*	AE, S	ausgeschlossen aufgrund vorhandener Lebensraumstrukturen
Zilpzalp *Phylloscopus collybita*	AE	keine Sichtbeobachtung, Anwesenheit jedoch potenziell möglich
Baumläuferart *Certhiida*	AE, S	potenziell möglich, Nahrungssuche
- artenschutzrechtlich hervorgehobene Bedeutung		
Dohle *Coloeus monedula*	AE	ausgeschlossen, Gebäudebrüter
Graureiher *Ardea cinerea*	AE, S	ausgeschlossen aufgrund vorhandener Lebensraumstrukturen
Grünspecht *Picus viridis*	AE	keine Sichtbeobachtung, Anwesenheit jedoch potenziell möglich
Kormoran *Phalacrocorax carbo*	AE	ausgeschlossen aufgrund vorhandener Lebensraumstrukturen
Kuckuck *Cuculus canorus*	AE	ausgeschlossen aufgrund vorhandener Lebensraumstrukturen
Mehlschwalbe *Delichon urbicum*	AE	ausgeschlossen, Gebäudebrüter

Artname [deutsch/ *wissenschaftl.*]	Sichtbeobachtung (S) - Abfrageergebnis (AE)	Brutstatus
Mäusebussard *Buteo buteo*	AE, S	ausgeschlossen innerhalb Plangebiet; ja außerhalb Plangebiet, Ein- und Ausflugbeobachtung in Horst
Raubwürger *Lanius excubitor*	AE	ausgeschlossen aufgrund vorhandener Lebensraumstrukturen
Rauchschwalbe *Hirundo rustica*	AE	ausgeschlossen, Gebäudebrüter
Saatgans *Anser fabalis*	AE	ausgeschlossen aufgrund vorhandener Lebensraumstrukturen
Saatkrähe *Corvus frugilegus*	AE	ausgeschlossen aufgrund vorhandener Lebensraumstrukturen
Sperber *Accipiter nisus*	AE, S	ausgeschlossen aufgrund vorhandener Lebensraumstrukturen
Stockente *Anas platyrhynchos*	AE	ausgeschlossen aufgrund vorhandener Lebensraumstrukturen
Turmfalke *Falco tinnunculus*	AE	ausgeschlossen, Gebäudebrüter
- Arten des Anh. I VSchRL		
Grauspecht *Picus canus*	AE	keine Sichtbeobachtung, Anwesenheit jedoch potenziell möglich
Neuntöter *Lanius collurio*	AE	ausgeschlossen aufgrund vorhandener Lebensraumstrukturen
Rotmilan *Milvus milvus*	AE	ausgeschlossen aufgrund vorhandener Lebensraumstrukturen
Schwarzspecht *Dryocopus martius*	AE	keine Sichtbeobachtung, Anwesenheit jedoch potenziell möglich
Weißstorch *Ciconia ciconia*	AE	ausgeschlossen, Gebäudebrüter

3.3.5 Amphibien [*Amphibia*]

Die Bestandserfassung zur vorhabenrelevanten Tierartengruppe Amphibien erfolgt mittels Erfassung nach abgestimmter der in Kapitel 3.2 beschriebenen Methodik. Die gesichteten Arten wurden vor Ort protokolliert, kartiert, wenn möglich fotografiert und können den Karten unter Anhang 2.1 bis 2.8 sowie der Fotodokumentation unter Anhang 4 entnommen werden.

Tabelle 4: Ergebnisliste Amphibien [*Amphibia*]

Artname [deutsch/ *wissenschaftl.*]	**Sichtbeobachtung (S) - Abfrageergebnis (AE)**	**Reproduktionsstatus**
- besonders geschützte Arten		
Grasfrosch *Rana temporaria*	S von Laichballen	ja

Bezüglich des FEUERSALAMANDERS wurde innerhalb des Prüfumfangs eine zweistufige Bearbeitung gefordert.

- Prüfung auf geeignete Lebensräume der Art innerhalb des Untersuchungsgebietes (Laichplätze, wie Quellbäche und -sümpfe, Gräben, bodenfeuchter Laubwald, Tagesverstecke, wie Baumstümpfe oder Kleinsäugerbaue),
- Arterfassung sowie Erfassung der Wanderkorridore nach anerkannter fachlicher Methodik sowie Bestimmung und Ableitung der Populationsgröße

Das Plangebiet selbst weißt keinen der oben genannten Lebensräume auf. Ein Vorkommen des Feuersalamanders innerhalb des Plangebietes kann daher ausgeschlossen werden.

Im weiter gefassten Untersuchungsraum sind hingegen potenzielle Laichplätze, wie Gräben und bodenfeuchter Laubwald sowie Tagesverstecke, wie Baumstümpfe oder Kleinsäugerbaue, vorzufinden.
Während der Untersuchungen konnte kein Exemplar des Feuersalamanders nachgewiesen werden.

3.3.6 Reptilien [*Reptilia*]

Im Rahmen der am 22.03.2019 erfolgten Kartiereinheit konnten im östlichen Böschungsbereich zwischen den Sportplatzflächen (vgl. Anhang 2.1) Fluchtbewegungen ausgemacht werden. Im Rahmen der Begehung am 29.03.2019 konnten 2 Individuen der Art Waldeidechse [*Zootoca vivipara*] aufgenommen werden. Die gesichteten Tiere wurden vor Ort protokolliert, fotografiert und können der Karte unter Anhang 2.2 sowie der Fotodokumentation unter Anhang 4 entnommen werden.

Tabelle 5: Ergebnisliste Reptilien [*Reptilia*]

Artname [deutsch/ *wissenschaftl.*]	**Sichtbeobachtung (S) - Abfrageergebnis (AE)**	**Reproduktionsstatus**
- streng geschützte Arten		
Waldeidechse *Zootoca vivipara*	S	ja, Sichtung 2er Individuen

3.4 Artbezogene Wirkprognose

Im Rahmen der Konfliktanalyse wird geprüft, ob die im Wirkbereich des geplanten Vorhabens relevanten Arten einem Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 BNatSchG unterliegen. Grundlage hierfür bilden die bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen (vgl. Kapitel 3.5), welche durch das plangegenständliche Vorhaben erzeugt werden und auf die Artvorkommen und Lebensstätten wirken.

3.5 Wirkfaktoren im Sinne des § 44 BNatSchG

Auswirkungen eines Vorhabens können in bau-, anlage- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen untergliedert werden. Dabei sind im Sinne des § 44 BNatSchG vor allem direkte Auswirkungen/Wirkfaktoren zu betrachten, die zur Tötung, Beschädigung oder Verletzung geschützter Arten (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG), zur erheblichen Störung einer lokalen Population während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeit (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) oder zur Zerstörung/Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) führen können.
Letzteres gilt jedoch gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG nicht, wenn *„[…] die ökologische Funktion der vor dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.*“
Die Entnahme wild lebender, besonders geschützter Pflanzen (§ 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG) ist ebenfalls untersagt und unterliegt einem Verbotstatbestand.

Nachstehend werden potenziell mögliche Auswirkungen, welche durch das geplante Vorhaben entstehen können, benannt, erläutert sowie anhand einer Klassifizierung nach bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen unterschieden. Durch das Bauvorhaben können folgende Beeinträchtigungen auf die jeweils ortsansässige Tierwelt wirken:

Unter BAUBEDINGTEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN sind überwiegend temporäre Beeinträchtigungen während der Bauphase zu verstehen:

- Flächeninanspruchnahme durch Baustraßen und Baustelleneinrichtung, Ablagerungen, Lagerflächen,
- Lärm-, Staub- und Schadstoffbelastung sowie Erschütterung durch Baustellenverkehr,
- Veränderung biotischer und abiotischer Standortfaktoren mit daraus resultierenden Beeinträchtigungen.

ANLAGEBEDINGTE BEEINTRÄCHTIGUNGEN durch das Vorhaben sind in der Regel durch Bauwerke dauerhaft hervorgerufen und entstehen vor allem durch Versiegelung und Überformung von Lebensräumen oder durch Änderung der ökologischen Standortbedingungen angrenzender Biotope wie:

- Flächeninanspruchnahme und ein sich damit einstellender Verlust von Lebensräumen.

BETRIEBSBEDINGTE BEEINTRÄCHTIGUNGEN sind Beeinträchtigungen, welche nicht durch das Bauwerk selbst, sondern durch einen betriebsbedingten Ablauf erzeugt werden:

- dauerhafte Änderung der Geräuschkulisse durch Änderung der Nutzungsform sowie entstehender Anliegerverkehr.

3.6 Relevanzprüfung

Für die in dem Kapitel 3.3 aufgezählten Sichtbeobachtungen und Potenzialabschätzungen erfolgt eine Relevanzprüfung anhand der Kriterien gemäß Ablaufschema /3/:

- Art entsprechen den Roten Listen Sachsen ausgestorben/verschollen oder nicht vorkommend,
- Wirkraum liegt außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der jeweiligen Art für Sachsen,

- Erforderlicher Lebensraum/ Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommend,
- Wirkungsempfindlichkeit der Art ist vorhabenspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur europäische, weitverbreitete, ungefährdete Arten oder bei Vorhaben mit geringer Wirkungsintensität).

Jene Arten, welche nach den oben genannten Kriterien nicht gefiltert werden können, sind im Rahmen der Art-zu-Art-Betrachtung vertiefend zu betrachten.

3.6.1 Waldmeister-Buchenwald (LRT-9130)

Innerhalb des nördlich angrenzenden Crimmitschauer Wald wird laut BTLNK-Daten der Lebensraumtyp „Waldmeister-Buchenwald“ (LRT 9130) ausgewiesen. Dieser definiert sich als krautreicher Buchenwald an frischen bis feuchten Standorten. Laut dem Bundesamt für Naturschutz liegt die Hauptgefährdung vor allem in Nadelholzaufforstungen, dem Eintrag von Nähr- und Schadstoffen aus der Luft, zu hohe Wildbestände, zu intensive forstliche Nutzung und der Zerschneidung großflächiger Waldgebiete /18/.

Der beschriebene Lebensraumtyp liegt außerhalb des Geltungsbereiches zum B-Plan und bildet eine relativ kleine, isolierte Teilfläche. Entsprechend sind keine der oben genannten Gefahren für den Lebensraumtyp ableitbar.

3.6.2 Fledermäuse [Microchiroptera]

Nahezu alle sächsischen Fledermausarten gelten aufgrund ihres Schutzstatus:

- RL Sachsen 2 bis 3, Vorwarnliste oder extrem selten,
- FFH-RL Anhang IV- oder Anhang II/ IV-Art

als planungs- und somit prüfungsrelevante Art im Rahmen einer saP /8/.

Gemäß Auswertung der Bat-Detektor-/Horchboxaufnahmen durch das Büro igc Ingenieurgruppe Chemnitz GbR (Anlage 5) können folgende Arten für des Plangebietes bestätigt werden. Wie bereits in Kapitel 3.3.2 beschrieben, wurde neben dem Großen Abendsegler [*Nyctalus noctula*] eine unbestimmte *Nyctalus-Art* nachgewiesen, weshalb auch die Anwesenheit des Kleinen Abendseglers [*Nyctalus leisleri*] hier angenommen wird.

Tabelle 6: Relevanzprüfung Fledermäuse [*Microchiroptera*]

Artname deutsch	Artname *wissenschaftl.*	Reproduktion	Schutzstatus*/ Erhaltungszustand (EZ)**/ Bestandstrend langfristig (BT)***	Relevanzprüfung
Breitflügel-fledermaus	*Eptesicus serotinus*	nein	RL SN: 3; RL D: 2; BNatSchG: sg/ EZ: unzureichend; ET: <<<	relevant; vertiefende Prüfung
Großer Abendsegler	*Nyctalus noctula*	nein	RL SN: V; RL D: V; BNatSchG: sg/ EZ: unzureichend; ET: <	relevant; vertiefende Prüfung
Kleiner Abendsegler	*Nyctalus leisleri*	nein	RL SN: 3; RL D: D; BNatSchG: sg/ EZ: unzureichend; ET: =	relevant; vertiefende Prüfung
Mopsfleder-maus	*Barbastella barbastellus*	nein	RL SN: 2; RL D: G; BNatSchG: sg/ EZ: unzureichend; ET: <<	relevant; vertiefende Prüfung

Artname deutsch	Artname *wissenschaftl.*	Reproduktion	Schutzstatus*/ Erhaltungszustand (EZ)**/ Bestandstrend langfristig (BT)***	Relevanzprüfung
Wasser-fledermaus	*Myotis daubentonii*	nein	RL SN: *; RL D: *; BNatSchG: sg/ EZ: günstig; ET: =	relevant; vertiefende Prüfung
Zweifarb-fledermaus	*Vespertilio murinus Linnaeus*	nein	RL SN: 3; RL D: D; BNatSchG: sg/ EZ: unzureichend; ET: =	relevant; vertiefende Prüfung
Zwergfleder-maus	*Pipistrellus pipistrellus*	nein	RL SN: V; RL D: *; BNatSchG: sg/ EZ: günstig; ET: <<	relevant; vertiefende Prüfung

*Roteliste Sachsen (RL SN)
Roteliste Deutschland (RL D)
u = ungefährdet
= derzeit keine Gefährdung
V= Vorwarnliste
2 = stark gefährdet
3= gefährdet
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
bg = besonders geschützt
sg = streng geschützt
** Angaben aus /2/
*** Angaben aus /16/

Die Artengruppe Fledermäuse lässt sich grob in zwei Untergruppen ordnen: in jene der gebäudebewohnenden (z. B. Zwergfledermaus [*Pipistrellus pipistrellus*]) und in jene der waldbewohnenden Arten (z. B. Braune Langohr [*Plecotus auritus*]). Es kommt bei einzelnen Arten jedoch auch vor, dass sowohl Baumhöhlen als auch Spalten und Hohlräume an Gebäuden genutzt werden.

Die Arten GROßER ABENDSEGLER [*Nyctalus noctula*], KLEINER ABENDSEGLER [*Nyctalus leisleri*], MOPSFLEDERMAUS [*Barbastella barbastellus*] und WASSERFLEDERMAUS [*Myotis daubentonii*] bevorzugen überwiegend Wälder. Ihre Zwischenquartiere sind vornehmlich in Baumhöhlen, hinter abstehender Rinde oder in Stammrissen zu finden. Diese Arten wurden fast ausschließlich im westlichen Teil des Plangebietes entlang der Gehölzstrukturen jagend beobachtet. Diese Gehölzstrukturen befinden sich bis auf den Gehölzstreifen zwischen den Sportplätzen außerhalb des Plangebietes und weisen vereinzelt potentielle Zwischenquartiere auf. Eine Fällung von Bestandsbäumen innerhalb des Plangebietes ist lediglich für den südöstliche Bereich vorgesehen. Die dort befindlichen Bäume weisen jedoch keine Eigenschaften für potentielle Zwischenquartiere auf. Auch wenn diese als Leitstruktur für die Jagd genutzt werden könnten, sind durch deren Fällung keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände zu erwarten, da Nahrungs- und Jagdhabitate sowie Flugrouten und Wanderkorridore als solche nicht den Verboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG unterliegen. Da der Gehölzstreifen zwischen den Sportplätzen erhalten bleiben soll und auch keinerlei Wechselwirkungen zum umliegenden Waldrand zu erwarten sind, können auch für diese Gehölzbestände keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände abgeleitet werden.

Die Arten BREITFLÜGELFLEDERMAUS [*Eptesicus serotinus*], ZWEIFARBFLEDERMAUS [*Vespertilio murinus*] und ZWERGFLEDERMAUS [*Pipistrellus pipistrellus*] bevorzugen hingegen Siedlungen und Siedlungsränder und nutzen bevorzugt entsprechende Strukturen an Gebäuden als Zwischenquartier. Diese Arten konnten auch in unmittelbarer Umgebung des ehemaligen Vereinsheimes ausgemacht werden, wobei die Zwergfledermaus die meiste Präsenz aufwies. Eine Nutzung als Wochenstube kann laut igc jedoch ausgeschlossen werden. Eine Nutzung des Gebäudes als Zwischenquartier wird dafür für möglich gehalten. Durch den Abriss der Gebäude können Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 ausgelöst werden.

Im Speziellen kann es zum Verlust von Ruhestätten sowie die Tötung oder Verletzung von Individuen kommen. Diese Verbotstatbestände können jedoch durch Vermeidungsmaßnahmen und CEF-Maßnahmen umgangen werden.

3.6.3 Europäische Brutvögel [*Aves*]

Bei den Kartierarbeiten zur Artengruppe Brutvögel konnten neben Sichtbeobachtungen auch Neststandorte sowie vorhandene künstliche Nisthilfen in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet aufgenommen werden.

Tabelle 7: Relevanzprüfung Brutvögel [*Aves*]

Artname [deutsch/ *wissenschaftl.*]	**Schutzstatus*/ Erhaltungszustand (EZ)**/ Entwicklungstrend (ET)***/ Betrachtg.schwerpkt. (BSP)********	**Brutstatus**	**Relevanzprüfung**
- häufige Brutvogelarten -			
Amsel *Turdus merula*	RL SN: u; RL D: *; BNatSchG: bg/ EZ: günstig/ ET: > BSP: h. B. (A)	potentiell möglich	Wirkungsempfindlichkeit vorhabenspezifisch gering; keine Relevanz; überschlägige Prüfung
Bachstelze *Motacilla alba*	RL SN: u; RL D: * BNatSchG: bg/ EZ: günstig/ ET: = BSP: h. B.	potenziell möglich	Wirkungsempfindlichkeit vorhabenspezifisch gering; keine Relevanz; überschlägige Prüfung
Blaumeise *Parus caeruleus*	RL SN: u; RL D: *; BNatSchG: bg EZ: günstig/ ET: = BSP: h. B. (A)	potentiell möglich	relevant; vertiefende Prüfung; Vogelart mit Dauerniststätte/ Gebäudebrüter
Buchfink *Fringilla coelebs*	RL SN: u; RL D: * BNatSchG: bg/ EZ: günstig/ ET: =	wahrscheinlich (außerhalb Plangebiet)	Wirkungsempfindlichkeit vorhabenspezifisch gering; keine Relevanz; überschlägige Prüfung
Buntspecht *Dendrocopos major*	RL SN: u; RL D: *; BNatSchG: bg/ EZ: günstig/ ET: > BSP: h. B.	**potenziell möglich** (innerhalb Plangebiet) **ja** (außerhalb Plangebiet)	relevant; vertiefende Prüfung; Vogelart mit Dauerniststätte/ Gebäudebrüter
Eichelhäher *Garrulus glandarius*	RL SN: u; RL D: *; BNatSchG: bg/ EZ: günstig/ ET: = BSP: h. B.	wahrscheinlich (außerhalb Plangebiet)	Wirkungsempfindlichkeit vorhabenspezifisch gering; keine Relevanz; überschlägige Prüfung
Elster *Pica pica*	RL SN: u; RL D: *; BNatSchG: bg/ EZ: günstig/ ET: = BSP: h. B.	potenziell möglich	Wirkungsempfindlichkeit vorhabenspezifisch gering; keine Relevanz; überschlägige Prüfung
Erlenzeisig *Carduelis spinus*	RL SN: u; RL D: *; BNatSchG: bg/ EZ: günstig/ ET: > BSP: h. B.	potenziell möglich	Wirkungsempfindlichkeit vorhabenspezifisch gering; keine Relevanz; überschlägige Prüfung
Fichtenkreuzschnabel *Loxia curvirostra*	RL SN: u; RL D: *; BNatSchG: bg/ EZ: günstig/ ET: > BSP: h. B.	potenziell möglich	Wirkungsempfindlichkeit vorhabenspezifisch gering; keine Relevanz; überschlägige Prüfung

Artname [deutsch/ *wissenschaftl.*]	**Schutzstatus*/ Erhaltungszustand (EZ)**/ Entwicklungstrend (ET)***/ Betrachtg.schwerpkt. (BSP)**** **	**Brutstatus**	**Relevanzprüfung**
Gartenbaumläufer *Certhia brachydactyla*	RL SN: u; RL D: *; BNatSchG: bg/ EZ: günstig/ ET: > BSP: h. B.	potenziell möglich	Wirkungsempfindlichkeit vorhabenspezifisch gering; keine Relevanz; überschlägige Prüfung
Gimpel *Pyrrula pyrrhula*	RL SN: u; RL D: *; BNatSchG: bg/ EZ: günstig/ ET: = BSP: h. B.	potenziell möglich	Wirkungsempfindlichkeit vorhabenspezifisch gering; keine Relevanz; überschlägige Prüfung
Goldammer *Emberiza citrinella*	RL SN: u; RL D: *; BNatSchG: bg/ EZ: günstig/ ET: < BSP: h. B.	potenziell möglich	Wirkungsempfindlichkeit vorhabenspezifisch gering; keine Relevanz; überschlägige Prüfung
Grünfink *Chloris chloris*	RL SN: u; RL D: *; BNatSchG: bg/ EZ: günstig/ ET: < BSP: h. B. (A)	potenziell möglich	Wirkungsempfindlichkeit vorhabenspezifisch gering; keine Relevanz; überschlägige Prüfung
Hausrotschwanz *Phoenicurus ochruros*	RL SN: u; RL D: *; BNatSchG: bg/ EZ: günstig/ ET: > BSP: h. B. (A)	wahrscheinlich	relevant; vertiefende Prüfung; Vogelart mit Dauerniststätte/ Gebäudebrüter
Kernbeißer *Coccothraustes coccothraustes*	RL SN: u; RL D: *; BNatSchG: bg/ EZ: günstig/ ET: > BSP: h. B.	potenziell möglich	Wirkungsempfindlichkeit vorhabenspezifisch gering; keine Relevanz; überschlägige Prüfung
Kleiber *Sitta europaea*	RL SN: u; RL D: *; BNatSchG: bg/ EZ: günstig/ ET: > BSP: h. B.	**potentiell möglich** (innerhalb Plangebiet) **ja** (außerhalb Plangebiet)	relevant; vertiefende Prüfung; Vogelart mit Dauerniststätte/ Gebäudebrüter
Kohlmeise *Parus major*	RL SN: u; RL D: *; BNatSchG: bg/ EZ: günstig/ ET: > BSP: h. B. (A)	wahrscheinlich (außerhalb Plangebiet)	relevant; vertiefende Prüfung; Vogelart mit Dauerniststätte/ Gebäudebrüter
Kolkrabe *Corvus corax*	RL SN: u; RL D: *; BNatSchG: bg/ EZ: günstig/ ET: > BSP: h. B.	potenziell möglich	Wirkungsempfindlichkeit vorhabenspezifisch gering; keine Relevanz; überschlägige Prüfung
Mauersegler *Apus apus*	RL SN: u; RL D: *; BNatSchG: bg/ EZ: günstig/ ET: = BSP: h. B.	ausgeschlossen	Wirkungsempfindlichkeit vorhabenspezifisch gering; keine Relevanz; überschlägige Prüfung
Mönchsgrasmücke *Sylvia atricapilla*	RL SN: u; RL D: *; BNatSchG: bg/ EZ: günstig/ ET: = BSP: h. B. (A)	potenziell möglich	Wirkungsempfindlichkeit vorhabenspezifisch gering; keine Relevanz; überschlägige Prüfung
Nebelkrähe *Corvus cornix*	RL SN: u; RL D: *; BNatSchG: bg/ EZ: günstig/ ET: = BSP: h. B.	ausgeschlossen	Wirkungsempfindlichkeit vorhabenspezifisch gering; keine Relevanz; überschlägige Prüfung
Pirol *Oriolus oriolus*	RL SN: V; RL D: V; BNatSchG: bg/ EZ: günstig/ ET: < BSP: h. B.	potenziell möglich	Wirkungsempfindlichkeit vorhabenspezifisch gering; keine Relevanz; überschlägige Prüfung

Artname [deutsch/ *wissenschaftl.*]	**Schutzstatus*/ Erhaltungszustand (EZ)**/ Entwicklungstrend (ET)***/ Betrachtg.schwerpkt. (BSP)**** **	**Brutstatus**	**Relevanzprüfung**
Rabenkrähe *Corvus corone corone*	RL SN: u; RL D: *; BNatSchG: bg/ EZ: günstig/ ET: = BSP: h. B.	ausgeschlossen	Wirkungsempfindlichkeit vorhabenspezifisch gering; keine Relevanz; überschlägige Prüfung
Ringeltaube *Columba columbus*	RL SN: u; RL D: *; BNatSchG: bg/ EZ: günstig/ ET: > BSP: h. B. (A)	potenziell möglich	Wirkungsempfindlichkeit vorhabenspezifisch gering; keine Relevanz; überschlägige Prüfung
Rotkehlchen *Erithacus rubecula*	RL SN: u; RL D: *; BNatSchG: bg/ EZ: günstig/ ET: = BSP: h. B. (A)	potenziell möglich	Wirkungsempfindlichkeit vorhabenspezifisch gering; keine Relevanz; überschlägige Prüfung
Schwanzmeise *Aegithalos caudatus*	RL SN: u; RL D: *; BNatSchG: bg/ EZ: günstig/ ET: = BSP: h. B.	potenziell möglich	Wirkungsempfindlichkeit vorhabenspezifisch gering; keine Relevanz; überschlägige Prüfung
Singdrossel *Turdus ohilomelos*	RL SN: u; RL D: *; BNatSchG: bg/ EZ: günstig/ ET: = BSP: h. B. (A)	ausgeschlossen	Wirkungsempfindlichkeit vorhabenspezifisch gering; keine Relevanz; überschlägige Prüfung
Star *Sturnus vulgaris*	RL SN: u; RL D: *; BNatSchG: bg/ EZ: günstig/ ET: > BSP: h. B. (A)	**potentiell möglich** (innerhalb Plangebiet) **ja** (außerhalb Plangebiet	relevant; vertiefende Prüfung; Vogelart mit Dauerniststätte/ Gebäudebrüter
Stieglitz *Carduelis carduelis*	RL SN: u; RL D: *; BNatSchG: bg/ EZ: günstig/ ET: > BSP: h. B.	potenziell möglich	Wirkungsempfindlichkeit vorhabenspezifisch gering; keine Relevanz; überschlägige Prüfung
Straßentaube *Columba livia f. domestica*	RL SN: nicht bewertet; RL D: nicht bewertet; BNatSchG: bg/ EZ: günstig/ ET: > BSP: h. B.	ausgeschlossen	Wirkungsempfindlichkeit vorhabenspezifisch gering; keine Relevanz; überschlägige Prüfung
Sumpfmeise *Parus palustrics*	RL SN: u; RL D: *; BNatSchG: bg/ EZ: günstig/ ET: = BSP: h. B.	potenziell möglich	Wirkungsempfindlichkeit vorhabenspezifisch gering; keine Relevanz; überschlägige Prüfung
Sumpfrohrsänger *Acrocephalus palustris*	RL SN: u; RL D: *; BNatSchG: bg/ EZ: günstig/ ET: > BSP: h. B.	ausgeschlossen	Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommend; keine Relevanz; überschlägige Prüfung
Tannenmeise *Parus ater*	RL SN: u; RL D: *; BNatSchG: bg/ EZ: günstig/ ET: > BSP: h. B.	potenziell möglich	relevant; vertiefende Prüfung; Vogelart mit Dauerniststätte/ Gebäudebrüter
Trauerschnäpper *Ficedula hypoleuca*	RL SN: V; RL D: *; BNatSchG: bg/ EZ: günstig/ ET: < BSP: h. B.	potenziell möglich	relevant; vertiefende Prüfung; Vogelart mit Dauerniststätte/ Gebäudebrüter

Artname [deutsch/ *wissenschaftl.*]	**Schutzstatus*/ Erhaltungszustand (EZ)**/ Entwicklungstrend (ET)***/ Betrachtg.schwerpkt. (BSP)****	**Brutstatus**	**Relevanzprüfung**
Türkentaube *Streptopelia decaocto*	RL SN: u; RL D: *; BNatSchG: bg/ EZ: günstig/ ET: > BSP: h. B.	potenziell möglich	Wirkungsempfindlichkeit vorhabenspezifisch gering; keine Relevanz; überschlägige Prüfung
Wacholderdrossel *Turdus pilaris*	RL SN: u; RL D: *; BNatSchG: bg/ EZ: günstig/ ET: > BSP: h. B.	ausgeschlossen	Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommend; keine Relevanz; überschlägige Prüfung
Waldbaumläufer *Certhia familiaris*	RL SN: u; RL D: *; BNatSchG: bg/ EZ: günstig/ ET: = BSP: h. B.	potenziell möglich	Wirkungsempfindlichkeit vorhabenspezifisch gering; keine Relevanz; überschlägige Prüfung
Waldlaubsänger *Phylloscopus sibilatrix*	RL SN: V; RL D: *; BNatSchG: bg/ EZ: günstig/ ET: = BSP: h. B.	ausgeschlossen	Wirkungsempfindlichkeit vorhabenspezifisch gering; keine Relevanz; überschlägige Prüfung
Wintergoldhähnchen *Regulus regulus*	RL SN: V; RL D: *; BNatSchG: bg/ EZ: günstig/ ET: < BSP: h. B.	ausgeschlossen	Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommend; keine Relevanz; überschlägige Prüfung
Zaunkönig *Troglodytes troglodytes*	RL SN: u; RL D: *; BNatSchG: bg/ EZ: günstig/ ET: = BSP: h. B. (A)	ausgeschlossen	Wirkungsempfindlichkeit vorhabenspezifisch gering; keine Relevanz; überschlägige Prüfung
Zilpzalp *Phylloscopus collybita*	RL SN: u; RL D: *; BNatSchG: bg/ EZ: günstig/ ET: = BSP: h. B. (A)	potenziell möglich	Wirkungsempfindlichkeit vorhabenspezifisch gering; keine Relevanz; überschlägige Prüfung
- Vogelarten mit artenschutzrechtlich hervorgehobener Bedeutung -			
Dohle *Coloeus monedula*	RL SN: 3; RL D: *; BNatSchG: bg/ EZ: unzureichend/ ET: < BSP: h.a.B.	ausgeschlossen	Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommend; keine Relevanz; überschlägige Prüfung
Graureiher *Ardea cinerea*	RL SN: u; RL D: *; BNatSchG: bg/ EZ: günstig/ ET: > BSP: h.a.B.	ausgeschlossen	Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommend; keine Relevanz; überschlägige Prüfung
Grünspecht *Picus viridis*	RL SN: u; RL D: *; BNatSchG: sg/ EZ: günstig/ ET: = BSP: h.a.B.	potenziell möglich	relevant; vertiefende Prüfung; Vogelart mit Dauerniststätte/ Gebäudebrüter

Artname [deutsch/ *wissenschaftl.*]	**Schutzstatus*/ Erhaltungszustand (EZ)**/ Entwicklungstrend (ET)***/ Betrachtg.schwerpkt. (BSP)**** **	**Brutstatus**	**Relevanzprüfung**
Kormoran *Phalacrocorax carbo*	RL SN: V; RL D: *; BNatSchG: bg/ EZ: günstig/ ET: > BSP: h.a.B.	ausgeschlossen	Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommend; keine Relevanz; überschlägige Prüfung
Kuckuck *Cuculus canorus*	RL SN: 3; RL D: V; BNatSchG: bg/ EZ: unzureichend/ ET: < BSP: h.a.B.	ausgeschlossen	Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommend; keine Relevanz; überschlägige Prüfung
Mehlschwalbe *Delichon urbicum*	RL SN: 3; RL D: V; BNatSchG: bg/ EZ: unzureichend/ ET: < BSP: h.a.B.	ausgeschlossen	Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommend, keine Relevanz; überschlägige Prüfung
Mäusebussard *Buteo buteo*	RL SN: u; RL D: *; BNatSchG: sg/ EZ: günstig/ ET: = BSP: h.a.B.	**ausgeschlossen** (innerhalb Plangebiet) **ja** (außerhalb Plangebiet)	relevant; vertiefende Prüfung; Nestbesatz unmittelbar an Plangebietsgrenze
Raubwürger *Lanius excubitor*	RL SN: 2; RL D: 2; BNatSchG: sg/ EZ: unzureichend/ ET: < BSP: h.a.B.	ausgeschlossen	Wirkraum liegt außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Sachsen, keine Relevanz; überschlägige Prüfung
Rauchschwalbe *Hirundo rustica*	RL SN: 3; RL D: V; BNatSchG: bg/ EZ: unzureichend/ ET: < BSP: h.a.B.	ausgeschlossen	Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommend, keine Relevanz; überschlägige Prüfung
Saatgans *Anser fabalis*	RL SN: nicht erfasst; RL D: nicht erfasst; BNatSchG: bg/ EZ: Gastvogel/ ET: nicht erfasst BSP: h.a.B.	ausgeschlossen	Wirkraum liegt außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Sachsen, keine Relevanz; überschlägige Prüfung
Saatkrähe *Corvus frugilegus*	RL SN: 2; RL D: *; BNatSchG: bg/ EZ: unzureichend/ ET: < BSP: h.a.B.	ausgeschlossen	Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommend, keine Relevanz; überschlägige Prüfung
Sperber *Accipiter nisus*	RL SN: u; RL D: *; BNatSchG: sg/ EZ: günstig/ ET: = BSP: h.a.B.	ausgeschlossen	Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommend, keine Relevanz; überschlägige Prüfung

Artname [deutsch/ *wissenschaftl.*]	Schutzstatus*/ Erhaltungszustand (EZ)**/ Entwicklungstrend (ET)***/ Betrachtg.schwerpkt. (BSP)****	Brutstatus	Relevanzprüfung
Stockente *Anas platyrhynchos*	RL SN: u; RL D: *; BNatSchG: bg/ EZ: günstig/ ET: = BSP: h.a.B.	ausgeschlossen	Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommend, keine Relevanz; überschlägige Prüfung
Turmfalke *Falco tinnunculus*	RL SN: u; RL D: *; BNatSchG: sg/ EZ: günstig/ ET: = BSP: h.a.B.	ausgeschlossen	Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommend, keine Relevanz; überschlägige Prüfung
- Arten nach Anh. I VSchRL			
Grauspecht *Picus canus*	RL SN: u; RL D: 2; BNatSchG: sg/ EZ: günstig/ ET: > BSP: h.a.B.	potenziell möglich	relevant; vertiefende Prüfung; Vogelart mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung, Art des Anh. I VSchRL
Neuntöter *Lanius collurio*	RL SN: u; RL D: *; BNatSchG: bg/ EZ: günstig/ ET: < BSP: h.a.B.	ausgeschlossen	Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommend, keine Relevanz; überschlägige Prüfung
Rotmilan *Milvus milvus*	RL SN: u; RL D: *; BNatSchG: sg/ EZ: günstig/ ET: > BSP: h.a.B.	ausgeschlossen	Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommend, keine Relevanz; überschlägige Prüfung
Schwarzspecht *Dryocopus martius*	RL SN: u; RL D: *; BNatSchG: sg/ EZ: günstig/ ET: > BSP: h.a.B.	potenziell möglich	relevant; vertiefende Prüfung; Vogelart mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung, Art des Anh. I VSchRL
Weißstorch *Ciconia ciconia*	RL SN: 3; RL D: *; BNatSchG: sg/ EZ: unzureichend/ ET: = BSP: h.a.B.	ausgeschlossen	Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommend, keine Relevanz; überschlägige Prüfung

Artname [deutsch/ *wissenschaftl.*]	Schutzstatus*/ Erhaltungszustand (EZ)**/ Entwicklungstrend (ET)***/ Betrachtg.schwerpkt. (BSP)****	Brutstatus	Relevanzprüfung

*Roteliste Sachsen (RL SN)
Roteliste Deutschland (RL D)
u = ungefährdet
= derzeit keine Gefährdung
V= Vorwarnliste
2 = stark gefährdet
3= gefährdet
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
bg = besonders geschützt
sg = streng geschützt
** Angaben aus /2/
*** Angaben aus /16/
**** Angaben aus /2/

ÜBERSCHLÄGIGE PRÜFUNG

Die Arten:

- Bachstelze [*Motacilla alba*],
- Elster [*Pica pica*],
- Erlenzeisig [*Carduelis spinus*],
- Fichtenkreuzschnabel [*Loxia curvirostra*],
- Gartenbaumläufer [*Certhia brachydactyla*],
- Gimpel [*Pyrrula pyrrhula*],
- Goldammer [*Emberiza citrinella*],
- Grünfink [*Chloris chloris*],
- Kernbeißer [*Coccothraustes coccothraustes*],
- Kolkrabe [*Corvus corax*],
- Mönchsgrasmücke [*Sylvia atricapilla*],
- Nebelkrähe [*Corvus cornix*],
- Pirol [*Oriolus oriolus*],
- Raubwürger [*Lanius excubitor*],
- Schwanzmeise [*Aegithalos caudatus*],
- Stieglitz [*Carduelis carduelis*],
- Straßentaube [*Columba livia f. domestica*],
- Sumpfmeise [*Parus palustris*],
- Sumpfrohrsänger [*Acrocephalus palustris*],
- Türkentaube [*Streptopelia decaocto*],
- Wacholderdrossel [*Turdus pilaris*],
- Waldbaumläufer [*Certhia familiaris*],
- Wintergoldhähnchen [*Regulus regulus*] und
- Zilpzalp [*Phylloscopus collybita*]

konnten während der Begehungen nicht nachgewiesen werden, sind jedoch im Ergebnis der Artdatenabfrage aufgeführt. Diese wurden hauptsächlich nördlich des Plangebiets in einer Entfernung von bis zu 1.000 m gesichtet. Lediglich die Mönchsgrasmücke wurde laut dem Ergebnis direkt am Plangebiet gesichtet.

Während der Begehungen konnten u. a. die Arten:

- Amsel [*Turdus merula*],
- Buchfink [*Fringilla coelebs*],
- Eichelhäher [*Garrulus glandarius*],
- Mauersegler [*Apus apus*],
- Rabenkrähe [*Corvus corone*],
- Ringeltaube [*Columba palumbus*],
- Rotkehlchen [*Erithacus rubecula*],
- Singdrossel [*Turdus philomelos*],
- Zaunkönig [*Troglodytes troglodytes*],
- Baumläuferart [*Certhiida*],

gesichtet werden. Alle dieser Arten zählen zu den häufige Brutvögeln und gelten als weit verbreitet, ökologisch breit eingenischt und ungefährdet. Spezielle Schutzmaßnahmen für diese Arten werden daher momentan als nicht erforderlich erachtet /4/.

Bei den artenschutzrechtlich hervorgehobenen Arten:

- Dohle [*Coloeus monedula*],
- Graureiher [*Ardea cinerea*],
- Kormoran [*Phalacrocorax carbo*],
- Kuckuck [*Cuculus canorus*],
- Mehlschwalbe [*Delichon urbicum*],
- Rauchschwalbe [*Hirundo rustica*],
- Saatgans [*Anser fabalis*],
- Saatkrähe [*Corvus frugilegus*],
- Stockente [*Anas platyrhynchos*] und
- Turmfalke [*Falco tinnunculus*]

handelt es sich, bis auf den Graureiher, ebenfalls um Arten, die nicht während der Begehungen innerhalb des Plangebietes beobachtet wurden, sondern um Arten aus dem Ergebnis der Artdatenabfrage. Laut dieser Abfrage erfolgte keine Sichtung innerhalb des Plangebietes oder dessen unmittelbarer Umgebung. Ein Brutstatus dieser Arten innerhalb des Plangebietes oder dessen Wirkraum kann ausgeschlossen werden, da der erforderliche Lebensraum oder Standort der Arten nicht im Plangebiet vorkommt oder das Planungsgebiet außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes dieser Arten liegt. Spezielle Schutzmaßnahmen für diese Arten werden daher als nicht erforderlich erachtet.

Bei den Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie der EU:

- Neuntöter [*Lanius collurio*],
- Rotmilan [*Milvus milvus*] und
- Weißstorch [*Ciconia ciconia*]

handelt es sich ebenfalls um Arten die nicht während der Begehungen innerhalb des Plangebietes beobachtet wurden, sondern um Arten aus dem Ergebnis der Artdatenabfrage. Laut dieser Abfrage erfolgte keine Sichtung innerhalb des Plangebietes oder dessen unmittelbarer Umgebung. Ein Brutstatus dieser Arten innerhalb des Plangebietes oder dessen Wirkraum kann ebenfalls ausgeschlossen werden, da der erforderliche Lebensraum oder Standort der Arten nicht im Plangebiet vorkommt oder das Planungsgebiet außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes dieser Arten liegt. Spezielle Schutzmaßnahmen für diese Arten werden daher ebenfalls als nicht erforderlich erachtet.

VERTIEFENDE PRÜFUNG

Die Arten:

- Blaumeise [*Parus caeruleus*],
- Buntspecht [*Dendrocopos major*],
- Hausrotschwanz [*Phoenicurus ochruros*]
- Kleiber [*Sitta europaea*],
- Kohlmeise [*Parus major*]
- Star [*Sturnus vulgaris*]
- Tannenmeise [*Parus ater*] und
- Trauerschnäpper [*Ficedula hypoleuca*]

zählen zwar ebenfalls zu den häufigen Brutvogelarten Sachsens, entfalten aufgrund der Nutzung von sogenannten Dauerniststätten jedoch eine artenschutzrelevante Wirkung und unterliegen somit der vertiefenden Prüfung.
Dauerniststätten nutzende Vogelarten (oder auch standorttreue Tierarten) unterliegen aufgrund ihrer Bindung zur Niststätte einer gesonderten Schutzwürdigkeit: Bei standorttreuen Tierarten kehren die Individuen zu einer Lebensstätte regelmäßig wieder zurück, auch wenn diese während bestimmter Zeiten im Jahr nicht von ihnen bewohnt ist. Solche regelmäßig genutzten Fortpflanzungs- und Ruhestätten lokaler Populationen unterliegen auch dann dem Artenschutz, wenn sie gerade nicht besetzt sind.
Blaumeise [*Parus caeruleus*], Buntspecht [*Dendrocopos major*], Kleiber [*Sitta europaea*], Kohlmeise [*Parus major*], Star [*Sturnus vulgaris*] und Tannenmeise [*Parus ater*] konnten im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden. Sie gelten als **Höhlenbrüter**, welche bevorzugt Nistkästen, Baumhöhlen oder Hohlräume an Gebäuden beziehen und nahezu flächendeckend im gesamten Stadtgebiet, mit jedoch eindeutigen Präferenzen für die äußeren Stadtrandbereiche, vorkommen. Es konnten Brutreviere des Buntspechtes, des Kleibers sowie des Stars nachgewiesen werden (siehe Anhang 3), welche jedoch alle außerhalb des Plangebietes liegen. Mit jeweiligen Brutpaarzahlen zwischen 400 und 4.200 innerhalb des Stadtgebietes und positiven Entwicklungstrends wird die Notwendigkeit für Schutzmaßnahmen für die benannten Arten aktuell als nicht erforderlich erachtet /4/.

Der Hausrotschwanz [*Phoenicurus ochruros*] gilt als **Nischenbrüter**, welcher nahezu flächendeckend im gesamten Stadtgebiet, mit einer Vorliebe für vollständig bebaute Flächen, vorkommt. Mit rd. 940 - 1.300 Brutpaaren innerhalb des Stadtgebietes und einem positiven Trend in der Siedlungsdichte ergibt sich die Notwendigkeit für Schutzmaßnahmen für die Art aktuell nicht /4/. Exemplare (u. a. Jungtiere) konnten am 04.04.2019, 17.05.2019 und am 15.07.2019 in unmittelbarer Nähe des ehemaligen Vereinsgebäudes beobachtet werden. Die Fundorte befinden sich innerhalb einer Fläche von 2 ha und lassen auf das Vorhandensein eines Brutrevieres deuten. Bei der Begehung des Gebäudes konnten auf dem Dachboden zwei zerstörte Nester gefunden werden, die als Niststätte für den Hausrotschwanz gedient haben könnten. Auf dem Dachboden konnten auch Kot- und Fraßspuren gefunden werden, die auf die Anwesenheit eines Prädators (Marder oder Waschbär) hinweisen, welcher die Nester zerstört haben könnte. Ein weiteres mögliches Nest wurde am Geräteschuppen an der nord-östlichen Plangebietsgrenze gefunden. Ein Besatz konnte jedoch nicht nachgewiesen werden. Da der Hausrotschwanz mit hochgeschätzten 1.300 Brutpaaren einen insgesamt gesicherten Bestand darstellt, sind durch den potentiellen baubedingten Verlust eines Reproduktionshabitates im Zuge des Vorhabens keine signifikanten Auswirkungen auf die gesamtstädtische Population ableitbar.

Der Trauerschnäpper [*Ficedula hypoleuca]* gilt als regelmäßiger, häufiger Brutvogel, der, wenn auch lückenhaft, im gesamten Stadtgebiet vorkommt. Sein Bestand wird jedoch aktuell als rückläufig eingestuft. Der Crimmitschauer Wald stellt einen seiner Verbreitungsschwerpunkt innerhalb des Stadtgebietes dar /4/. Er bevorzugt lichte Laubwälder und Gehölzbestände mit älteren Laubbaumbestand. Das Plangebiet selbst stellt keinen geeigneten Lebensraum für diese

Art dar. Auf Grund des umliegenden Crimmitschauer Waldes kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sie innerhalb des Plangebietes in geeigneten Gehölzen brütet. Gehölze für potenzielle Baumhöhlen befinden sich ausschließlich mittig der Sportplätze und an der östlichen Plangebietsgrenze und sollen erhalten bleiben. Ein Verbotstatbestand kann daher für diese Art ausgeschlossen werden. Empfohlene Schutzmaßnahmen beziehen sich auf waldbauliche Maßnahmen und sind für das Plangebiet irrelevant.

Der als artenschutzrechtlich hervorgehobene Art geltende Grünspecht [*Picus viridis*] konnte während den Begehungen weder innerhalb des Plangebietes noch im umliegenden Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden. Laut Artdatenabfrage konnte die Art jedoch im Crimmitschauer Wald, süd-östlich vom Plangebiet, nachgewiesen werden. Der Grünspecht ist ein Höhlenbrüter der sich hauptsächlich von Ameisen ernährt. Sowohl das Plangebiet als auch dessen unmittelbare Umgebung stellen einen potenziellen Lebensraum für den Grünspecht dar. Da sich die potenziellen Reproduktionsstätten hauptsächlich außerhalb des Plangebietes befinden und innerhalb des Plangebietes keine Fällung von Bäumen, welche potenzielle Reproduktionsstätten aufweisen könnten, erfolgen sollen, kann ein Verbotstatbestand ausgeschlossen werden.

Durch die Entwicklung eines Wohngebietes mit Gärten und die zahlreichen umliegenden Gärten ist auch keine Verschlechterung einer möglichen lokalen Population auf Grund entfallender Nahrungshabitate zu erwarten.

Direkt an der nördlichen Grenze zum Plangebiet konnte ein besetztes Nest des Mäusebussards [*Buteo buteo*] nachgewiesen werden. Hier wurde ein Brutpaar entdeckt, welches das Nest mehrfach anflog. Das Brutpaar konnte beobachtet werden, wie es über dem Wald an der westlichen Grenze aufstieg, um im Jagdflug auf das westlich dahinter liegende Feld abzusinken. Es ist anzunehmen, dass die ca. 300 bis 700 m entfernten Felder nördlich, westlich und südlich des Plangebietes als hauptsächliche Jagdgebiete dienen. Eine Jagd innerhalb des Plangebietes konnte nicht beobachtet werden. Eine Verschlechterung der lokalen Population auf Grund entfallender Nahrungshabitate bei Umsetzung des Vorhabens ist daher nicht zu erwarten.

Bei dem Grauspecht [*Picus canus*] handelt es sich um einen seltenen Brutvogel, der lichte Laubwälder mit angrenzendem Offenland bevorzugt. Seine Anwesenheit konnte während den Begehungen weder innerhalb des Plangebietes noch im umliegenden Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden. Laut Artdatenabfrage konnte die Art jedoch östlich des Plangebiets an der Leipziger Straße beobachtet werden. Das Plangebiet und dessen nähere Umgebung stellen einen potenziellen Lebensraum für diese Art da. Da sich die potenziellen Reproduktionsstätten hauptsächlich außerhalb des Plangebietes befinden und innerhalb des Plangebietes keine Fällung von Bäumen, welche potenziell Reproduktionsstätten aufweisen könnten, erfolgen sollen, kann ein Verbotstatbestand ausgeschlossen werden. Durch die Entwicklung eines Wohngebietes mit Gärten und die flächenmäßig geringe Versiegelung ist auch keine Verschlechterung einer möglichen lokalen Population, auf Grund entfallender Nahrungshabitate, zu erwarten.

Der Schwarzspecht [*Dryocopus martius*] bevorzugt Nadel- und Laubmischwälder. Damit stellt das westlich und südlich angrenzende Waldgebiet einen potenziellen Lebensraum dar. Die Art konnte während den Begehungen nicht auf dem Plangebiet oder dem umliegenden Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden. Laut Artdatenabfrage wurde diese Art jedoch ebenfalls östlich des Plangebietes an der Leipziger Straße gesichtet. Da sich die potenziellen Reproduktionsstätten hauptsächlich außerhalb des Plangebietes befinden und innerhalb des Plangebietes keine Fällung von Bäumen, welche potenziell Reproduktionsstätten aufweisen könnten, erfolgen sollen, kann ein Verbotstatbestand ausgeschlossen werden. Durch den Erhalt des Baumbestandes ist auch keine Verschlechterung einer möglichen lokalen Population, auf Grund entfallender Nahrungshabitate, zu erwarten.

Das ehemalige Vereinsheim birgt sowohl für Nischenbrüter, als auch für Höhlenbrüter potenziell geeignete Fortpflanzungsstätten, welche durch die baubedingten Abrissmaßnahmen beseitigt werden.

Insgesamt kann jedoch festgestellt werden, dass mit dem Erhalt des Baumbestandes zwischen den Sportplätzen und an der östlichen Plangebietsgrenze kein Verlust potenzieller Fortpflanzungsstätten während der Brutzeit hervorgerufen wird (Verbotstatbestand § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) und keine Reduzierung bzw. Entwertung eines Nahrungshabitates stattfindet, welche sich nachteilig auf den Erhaltungszustand betroffener Arten auswirken kann (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG). Mit dem Abriss der auf dem Plangebiet noch befindlichen Bestandsgebäude werden potenzielle Nischen- und Höhlenbrüterquartiere beseitigt (Verbotstatbestand § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG).

3.6.4 Amphibien [*Amphibia*]

Während der Begehungen konnten im nördlich angrenzenden Untersuchungsbereich zwei Laichballen des Grasfrosches [*Rana temporaria*] gefunden werden. Diese befanden sich in einer von Regenwasser gefüllten Fahrrinne innerhalb des Waldstreifens.

Tabelle 8: Relevanzprüfung Amphibien [*Amphibia*]

Artname deutsch	**Artname *wissenschaftl.***	**Reproduktion**	**Schutzstatus*/ Erhaltungszustand (EZ)**/ Bestandstrend langfristig (BT)*** **	**Relevanzprüfung**
Grasfrosch	*Rana temporaria*	**nein** (innerhalb Plangebiet) **ja** (außerhalb Plangebiet)	RL SN: u; RL D: *; BNatSchG: bg/ EZ: günstig; BT: **<<**	Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens nicht vorkommend, keine Relevanz; überschlägige Prüfung

*Roteliste Sachsen (RL SN)
Roteliste Deutschland (RL D)
u = ungefährdet
= derzeit keine Gefährdung
V= Vorwarnliste
2 = stark gefährdet
3= gefährdet
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
bg = besonders geschützt
sg = streng geschützt
** Angaben aus /2/
*** Angaben aus /16/

Der Fundort der Laichballen befindet sich außerhalb des Plangebietes und weißt keine möglichen Wechselwirkungen zu diesem auf. Das Plangebiet an sich stellt keinen geeigneten Lebensraum für den Grasfrosch dar und beherbergt keine geeigneten Reproduktionsstätten.

Insgesamt können daher keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände bezüglich der Art Grasfrosch [*Rana temporaria*] ausgemacht werden.

3.6.5 Reptilien [*Reptilia*]

Bei den Kartierarbeiten zur Artengruppe Reptilien konnte neben Fluchtbewegungen auch die Anwesenheit zweier juveniler und zweier adulter Individuen der Art Waldeidechse [*Zootoca vivipara*] im östlichen Böschungsbereich zwischen den Sportplätzen ausgemacht werden.

Tabelle 9 Relevanzprüfung Reptilien [*Reptilia*]

Artname deutsch	**Artname *wissenschaftl.***	**Reproduktion**	**Schutzstatus*/ Erhaltungszustand (EZ)**/ Bestandstrend langfristig (BT)*** **	**Relevanzprüfung**
Wald-eidechse	*Zootoca vivipara*	potentiell möglich	RL SN: V; RL D: *; BNatSchG: bg/ EZ: unzureichend; BT: **<<**	relevant; vertiefende Prüfung

*Roteliste Sachsen (RL SN)
Roteliste Deutschland (RL D)
u = ungefährdet
= derzeit keine Gefährdung
V= Vorwarnliste
2 = stark gefährdet
3= gefährdet
Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
bg = besonders geschützt
sg = streng geschützt
** Angaben aus /2/
*** Angaben aus /16/

Die WALDEIDECHSE [*Zootoca vivipara*] bevorzugt halbschattige, deckungsreiche Landschaftsmosaike aus niedrigem Bewuchs krautiger Vegetation (v. a. Gräsern), durchsetzt mit Gebüschgruppen oder Ränder von Gehölzsäumen. Dabei Bevorzugt sie eine höhere Vegetationshöhe und -dichte als die Zauneidechse.

Sie zeigt kein Territorialverhalten, sondern zieht in einem Streifgebiet von ca. 60 m umher und lebt oft in Kleinpopulationen von weniger als 20 Tieren. Aufgrund festgestellter Wanderdistanzen kann ein Radius von ca. 250 m um das Habitat als Einzugsgebiet angenommen werden /19/. Sie ernährt sich hauptsächlich von Spinnen und Insekten, wie Zikaden. Als Fressfeinde gelten unter anderem Vögel, Schlangen, Katzen aber auch Wildschweine. Im Gegensatz zur Zauneidechse ist sie ovovivipar (Ei-Lebendgebärend). Die Jungtiere sind vom ersten Tag an selbstständig und aktiv.

Die vorgefundenen adulten Individuen sonnten sich an einem Baumstumpf auf dem Hangbereich. Die juvenilen Exemplare waren dort lediglich in der Fluchtbewegung festzustelle. Der Hang bietet entsprechend den oben beschriebenen Habitatansprüchen optimale Voraussetzungen als Lebensraum sowie als Reproduktionsstätte. Beeinträchtigungen entstehen hier durch die geplante Anliegerstraße, die den Hang in zwei Punkten schneiden wird. Dabei ist mit dem Verlust der vor Ort anzunehmenden Reproduktionsstätte sowie mit einer Zerschneidung und somit Verinselung eines zusammenhängenden Habitats zurechnen. Bei der Waldeidechse handelt es sich um keine streng geschützte, sondern um eine lediglich besonders geschützte und damit nicht relevante Art. Aus diesem Grund können auch keine Verbotstatbestände abgeleitet werden.
Jedoch lassen die vorgefundenen Individuen auf eine lokale Population schließen. Der Langzeittrend gemäß Roter Liste innerhalb Sachsens für diese Art weißt einen starken Rückgang auf. Daher besteht für diese Art eine besondere Schutzverantwortung.

Ein Verletzungs- oder Tötungsrisiko einzelner Tiere ist insbesondere durch Erdarbeiten, während der Baufeldfreimachung und die Nutzung als evtl. Baustelleneinrichtungsfläche zu erwarten. Der Bebauungsplan weist bis auf die beiden Straßenquerungen keine weiteren baulichen Veränderungen des Hangbereiches aus. Um eine Schädigung von Individuen auszuschließen, ergibt sich die Notwendigkeit eines Baumanagement, welches die Aktivitätsphasen der Tiere

berücksichtigt und den Schutz der Individuen während der Baumaßnahme gewährleistet. Um ein Überfahren einzelner sich sonnender Exemplare auf der Anliegerstraße zu vermeiden sollten Maßnahmen ergriffen werden die dem entgegenwirken (siehe Kapitel 4).

Aufgrund der Erweiterung und Aufwertung vorhandener Habitate (vgl. Kapitel 4) sind keine baubedingten Störungsrisiken erkennbar, die zu einer erheblichen Störung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führen. Um eine Verschattung des Bereiches durch die Bebauung und Bepflanzung der Grundstücke von mehr als 50 % zu vermeiden ist die Größe der Habitaterweiterung entsprechend groß zu wählen, dass genügend Abstand zum Böschungsbereich bleibt.

Ein Schädigungsrisiko ist in den Bereichen zu erwarten, an denen die Anliegerstraße die Böschung schneidet. Hier entsteht ein anteiliger Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Die verbleibenden Böschungsbereiche sind daher aufzuwerten, so dass ein unmittelbar räumlicher Ausgleich erfolgt. Um der Zerschneidung des Habitats entgegen zu wirken, sollten Querungshilfen in Form von Rinnen mit Abdeckrosten in die Straßenquerungen integriert werden, in die die Eidechsen durch ein Leitsystem geleitet werden (vgl. Kapitel 4).

4 Maßnahmen

Das Plangebiet beherbergt mit dem Vereinsheim und dem mittleren Hangbereich eine Vielzahl an potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten, welche vor allem durch den Abriss (baubedingt) und den Bau der Straße verlorengehen und somit Verbotstatbestände, wie das Tötungs- und Störungsverbot auslösen können. Um das Auslösen dieser Verbotstatbestände zu vermeiden, werden nachstehend Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahmen beschrieben, welche zur Reduzierung von Konflikten und Beeinträchtigungen, die während des Vorhabens auf die beschrieben Tierarten wirken können, dienen.
Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahmen dienen dabei nicht der Intensitätsreduzierung der vom Vorhaben ausgehenden Einflussfaktoren oder gänzlich ihrer Vermeidung, sondern dem Versuch die Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt im betroffenen Plangebiet abzumildern.

VERMINDERUNGS-/ VERMEIDUNGSMAßNAHMEN

V1 Ökologische Baubegleitung

Aufgabe der ökologischen Baubegleitung ist es, die nachstehend genannten artenschutzrechtlichen Maßnahmen in ihrer Wirksamkeit sicherzustellen bzw. die Ausführung zu überwachen, um Beeinträchtigungen von Individuen geschützter Arten bzw. von deren für die Fortpflanzung, Ernährung, Migration, Durchzug und Überwinterung wichtigen Habitate zu vermeiden. Dies beinhaltet die volle Einbeziehung der ökologischen Baubegleitung in das Baugeschehen, die Teilnahme an Bauberatungen und die Einflussnahme auf artenschutzrechtlich relevante Sachverhalte wie Bauzeiträume, Baustelleneinrichtungsflächen, etc.

V2 Zeitliche Festsetzung zur Durchführung von Rodungs-/ Fällarbeiten

Zum Schutz des Brutvogelbestandes dürfen Rodungsarbeiten nicht innerhalb der sogenannten Schutzfrist vom 1. März bis 30. September durchgeführt werden.

V3 Zeitliche Festsetzung zur Durchführung von Abrissarbeiten

Die im Rahmen des Vorhabens notwendig werdenden Abrissarbeiten sind außerhalb der analog unter Maßnahme V2 beschriebenen Schutzfrist vom 1. März bis 30. September durchzuführen.

V4 Prüfen der Gebäude vor Abriss

Unmittelbar vor Abriss, am gleichen Tag (!), sind die Gebäude nochmalig auf Besatz durch gebäudebewohnende Arten durch geschultes Fachpersonal zu kontrollieren. Sollte sich im Rahmen dieser Begehung ein Besatz ergeben, ist der Abriss solange auszusetzen bis die Tiere durch geschultes Personal geborgen und in Schutzpflege übergeben sind.

V5 Einsatz insektenschonender Beleuchtungsmittel im Außenbereich

Durch die Verwendung geeigneter Beleuchtungsmittel können potenzielle Störungen und Beeinträchtigungen, welche durch eine hohe Anlockwirkung von Insekten und deren Fressfeinde, hier vor allem auf Fledermäuse (Anprall, Kollision), verhindert werden.

Aufgrund des bestätigten Fledermausjagdrevieres, vor allem entlang des mittleren Gehölzstreifen ist für die Außenbeleuchtung die Verwendung von insektenschonenden Natriumdampf-Niederdrucklampen (NA) oder LED-Lampen mit einer Lichtfarbe unter 3.000 K mit nach oben abgekapseltem Gehäuse (keine Abstrahlung nach oben) zu nutzen.

V6 Vogelschlag

Um die Gefahr für Vögel durch die Kollision mit Glas zu reduzieren, sind reflexionsarme Gläser mit einer Außenreflexion von maximal 15 Prozent zu verwenden. Zusätzlich sind alle Glasflächen, welche eine Gesamtgröße von 1,5 m² überschreiten, in sich zu gliedern oder mit wirksamen Schutzmaßnahmen gegen Vogelschlag zu versehen.

V7 Baumanagement

Aufgrund der Anwesenheit der Waldeidechse wird eine Abstimmung des Bauablaufes mit der Phänologie der Waldeidechse empfohlen, um Risiken der Verletzung oder Tötung von Individuen sowie der Störung und Schädigung der lokalen Population zu vermeiden.

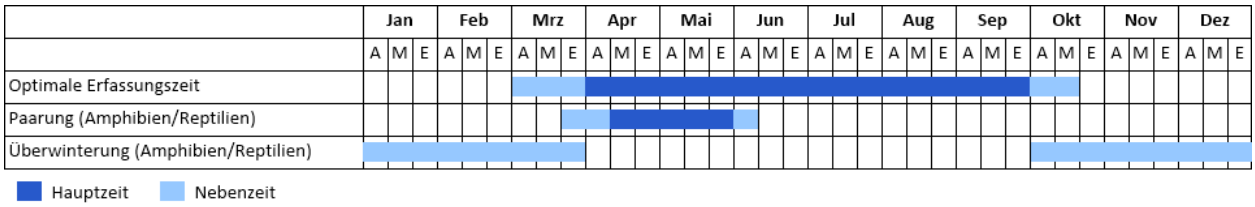

Abbildung 4: Phänogramm der Waldeidechse /19/

Ziel dieses Managements soll es sein, die Tiere innerhalb des Plangebietes in erweiterten und aufgewerteten Habitaten vom Baugeschehen zu isolieren. Zum Erreichen dieses Ziels ist es jedoch zwingend notwendig, den Jahreszyklus der Waldeidechse zu berücksichtigen.

So ist ein Ansiedeln/Umsetzen in die Habitate zum Ende der Hauptzeit (Abb. Abbildung 4: Phänogramm der Waldeidechse /19/) und vor der Winterruhe vorzunehmen, da es andernfalls zur Verletzung oder Tötung überwinternder Tiere bei Bodenarbeiten kommen kann.

Für den Bau der Anliegerstraße sollten die Tiere innerhalb des nördlichen und mittleren Habitats vom Baugeschehen getrennt werden, da diese weniger Baumbestand (Verschattung) aufweisen. Nach Fertigstellung der Straße mit Querungshilfe und Leitsystem (Maßnahme V9) können die Verbindungen der Einzelhabitate geöffnet werden. Sofern die Bebauung der Parzellen abgeschlossen ist, können alle der drei Habitate wieder geöffnet werden.

V8 Farbiger Asphalt

In den Bereichen in denen die Anliegerstraße die Böschung schneidet, ist heller, farbiger Asphalt zu verwenden oder der Asphalt entsprechend zu beschichten, um ein Aufheizen und eine damit verbundene Lockwirkung auf die Waldeidechsen zu verringern.

V9 Leitsystem

Um einer Zerschneidung und Verinselung der erweiterten und aufgewerteten Eidechsenhabitate (CEF1-Maßnahme) entgegen zu wirken, sollten diese durch ein Leitsystem verbunden werden, durch welches die Tiere die Straße queren können (siehe Abbildung 7: Schema Erweiterung / Aufwertung Eidechsenhabitat). Dafür sollte in den Bereichen Straßenquerung parallel zu Straße ein Leitwandsystem errichtet werden, durch das die Tiere in die Querungshilfe geleitet werden. Als Querungshilfe sollte eine sogenannte Stopprinne quer in die Straße eingelassen werden. Hier soll sie jedoch nicht den Zweck erfüllen die Tiere abzufangen und in das Leitsystem zu führen, sondern direkt als Querungshilfe dienen. Ein Tunnelsystem (auch Klimatunnelsystem) wird hier als weniger wirkungsvoll angesehen, da die Gefahr besteht, dass die Tiere dieses aufgrund der Verdunklung auf einer Länge von min. 5 m nicht nutzen. Beim Einbau der Stopprinne als Querungshilfe ist darauf zu achten, dass diese in einem entsprechendem Längsgefälle (= Quergefälle der Straße) eingebaut wird, um Niederschlagswasser schnell abzuleiten. Am Rinnenende an dem das Niederschlagswasser austritt, ist eine Sickerfläche herzustellen, um Staunässe zu vermeiden.

KOMPENSATIONSMAßNAHMEN

K1 Neuanbringung von Nisthilfen

Pro Parzelle bzw. neu entstehendem Wohnhaus sind zwei Ersatznisthilfen für Vögel vorgesehen. Eine Nisthilfe ist als Halbhöhle am Gebäude und eine Nisthilfe als Höhlenkasten am Gehölz (neu zu pflanzender Baum oder Bestandsbaum) anzubringen.

Die Ersatznisthilfen sind mit Beginn der auf die Abrissmaßnahmen/Baufeldberäumung folgenden Brutsaison (ab März) herzustellen. Sie dürfen wetterbedingt keine Westexpositionen einnehmen und sind einmal im Jahr (vornehmlich Herbst) fachgerecht zu reinigen. Halbhöhlenkästen sind ab einer Höhe von 2,5 m als Nischenbrüter-/Halbhöhlennistkasten für Gebäudebrüter anzubringen. Höhlenkästen sind ab einer Höhe von 3 m bis zu einer Höhe von 4 m anzubringen und müssen einen integrierten Katzen- und Marderschutz besitzen. Die Positionierung der Nisthilfen ist mit einem Fachgutachter abzustimmen.

Die Fertigstellung der Ersatzmaßnahmen ist zu dokumentieren und der Unteren Naturschutzbehörde Chemnitz unaufgefordert anzuzeigen. Die Nisthilfen sind dauerhaft zu sichern und zu erhalten.

K2 Neuanbringung von Fledermauskästen

Insgesamt ist die Neuanbringung von fünf Fledermauskästen als Sommerquartier (selbstreinigend) und vier Fledermauskästen als Winterquartier (selbstreinigend) an den neu entstehenden Gebäuden vorgesehen (ein Kasten je Parzelle). Dadurch soll eine 1:3 Kompensation der drei festgestellten gebäudebewohnenden Fledermausarten sichergestellt werden.

Die Kästen sind in einer Höhe von mindestens fünf Metern anzubringen, wobei ein freier, waagerechter An- und Abflug zu gewährleisten ist. Die Positionierung der Kästen ist mit einem Fachgutachter abzustimmen.

Die Fertigstellung der Ersatzmaßnahmen ist zu dokumentieren und der Unteren Naturschutzbehörde Chemnitz unaufgefordert anzuzeigen. Die Nisthilfen sind dauerhaft zu sichern und zu erhalten.

K3 Erhalt und Entwicklung des mittleren Gehölzstreifen

Der mittlere Gehölzstreifen ist als Komplexmaßnahme zum Schutz der Fledermäuse sowie der Eidechsen zu erhalten und zu pflegen. Dabei soll die Leitstruktur der Gehölze als Jagdhabitat für Fledermäuse erhalten bleiben. Gleichzeitig soll jedoch auch Sichergestellt werden, dass keine erhebliche Verschattung erfolgt. Um eine geschlossene Leitstruktur herzustellen, sind im nördlichen Bereich drei Bäume 2. Ordnung (Wuchsendhöhe > 10 m und < 20 m) zu pflanzen. Dafür sind Arten zu wählen, die einen lichten Schatten werfen:

- Hänge-Birke (*Betula pendula*) oder

- Gemeine Eberesche (*Sorbus aucuparia*)

Die sich innerhalb der Fläche befindlichen Gehölze sind bei Verlust durch oben genannte Arten (*Betula pendula* oder *Sorbus aucuparia*) gleicher Qualität und Quantität (Hochstamm, Stammumfang mind. 14 - 16 cm) zu ersetzen.

CEF-MAßNAHMEN

Zu den vorangegangenen Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahmen erfolgt die Ausweisung zusätzlicher CEF-Maßnahmen.
CEF-Maßnahmen sind gezielte Maßnahmen des Artenschutzes, welche vor einem Eingriff in direkter funktionaler Beziehung durchgeführt und eine ökologisch-funktionale Kontinuität ohne zeitliche Lücke gewährleisten sollen.

CEF1 Aufwertung und Erweiterung Waldeidechsenhabitat

Um den anteiligen Flächenverlust der durch den Bau der Anliegerstraße betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Waldeidechse zu kompensieren, ist die Aufwertung der verbleibenden Habitatfläche vorgesehen. Diese soll auf der gesamten Fläche der K3-Maßnahme erfolgen. Dabei können die auf der Vorhabenfläche vorhandenen bzw. anfallenden Materialien, wie Reisighaufen, Steinhaufen, etc. wiederverwendet werden.

Als strukturierende Elemente sind innerhalb der Maßnahmefläche folgende Habitatelemente für die Waldeidechse zu ergänzen (siehe Abbildung 7: Schema Erweiterung / Aufwertung Eidechsenhabitat):

- Hohlraumsysteme frostfreier Steinlinsen aus standorttypischen Gesteinen (Winterquartiere),
- Holz- und Steinhaufen, plattige Steine (Sonn- und Balzplätze), wobei diese auch bei voller Vegetationsentwicklung aus der Vegetation ragen müssen,
- Sandlinsen als Eiablageplätze,
- schüttere Ruderalfluren (Nahrungsflächen),
- Deckungsstrukturen, wie Äste, Rinde, Stauden.

Abbildung 5: Wurzelstock-Sandhaufen mit idealem Bewuchs aus Gräsern (Bsp. Zauneidechsenhabitat) /20/

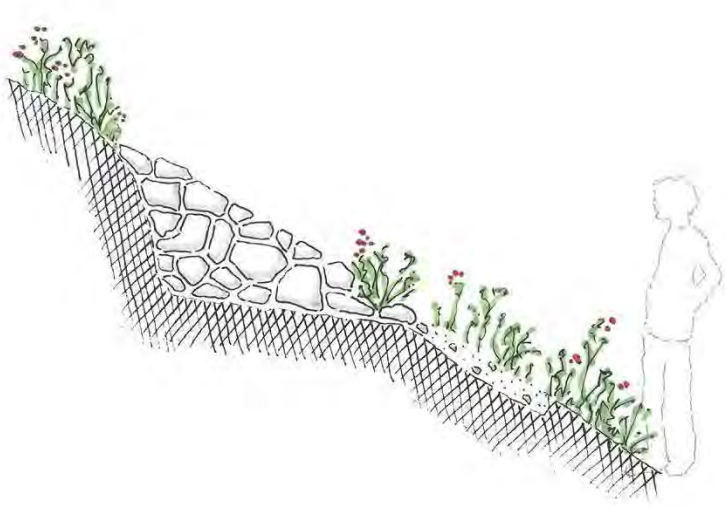

Abbildung 6: Bsp. Steinlinse in Hangbereich als Zauneidechsenhabitat /20/

Die genannten Strukturen sollen räumlich innerhalb weniger Meter angeordnet werden. Auf diese Weise wird den Waldeidechsen die erfolgreiche Flucht von Sonnenplätzen, aber auch die Regulierung der Körpertemperatur (Besonnung und Beschattung) sowie die Ernährung ermöglicht. Die aufgeführten Strukturmosaike sollten über die gesamte Länge der Maßnahmenfläche verteilt werden.

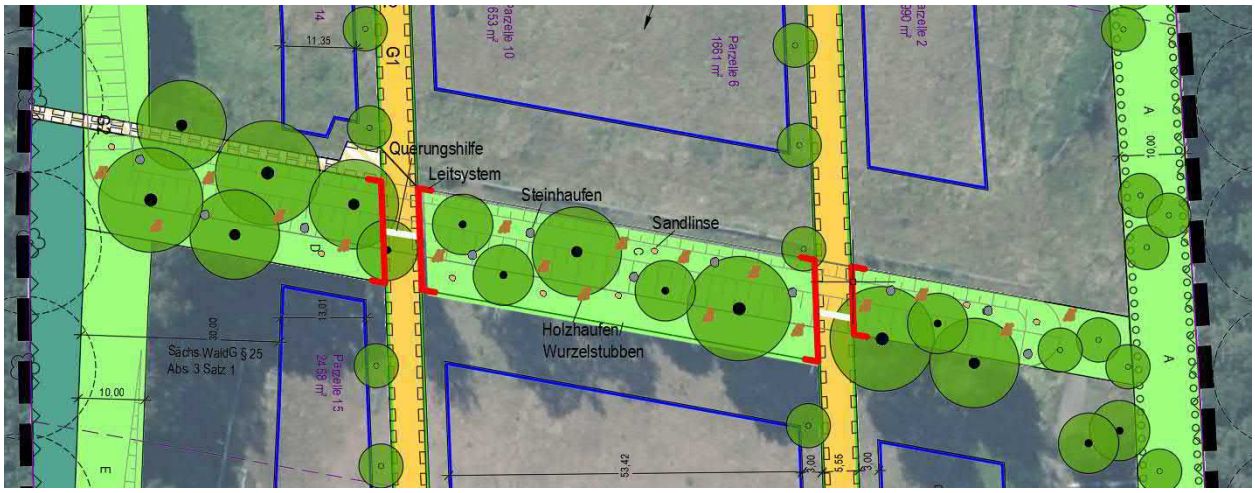

Abbildung 7: Schema Erweiterung / Aufwertung Eidechsenhabitat

Die Pflege- und Unterhaltungsgarantie der Fläche ist durch den Investor für mindestens 20 Jahre zu gewährleisten.

Die Fläche muss vor Beginn der Erdarbeiten hergerichtet und so gesichert werden, dass die Tiere sie während der Bauarbeiten nicht verlassen können. Um beim Herrichten der Fläche keine Individuen zu verletzen oder zu töten, sollte diese zum Ende der Hauptzeit (Abbildung 4) hergerichtet werden. Erdarbeiten sind nur in Handarbeit auszuführen. Schüttungen und Materialauftrag sind mit minimalsten Geräteaufwand auszuführen, wobei der Hang nicht befahren werden darf.

Nach Fertigstellung und Einhausung der Habitate müssen Tiere die während der Aufwertung kurzzeitig vergrämt wurden abgefangen und umgesetzt werden.

<u>CEF2 Fledermauskästen an Wohngebäuden vor Abbruch ehemaliges Vereinsheim</u>

Vor Abbruch des ehemaligen Vereinsheims ist sicher zu stellen, dass mind. sechs der neun Fledermauskästen aus der Kompensationsmaßnahme K2 an bereits errichteten Gebäuden dauerhaft angebracht wurden und als Ausweichquartier genutzt werden können.

5 Resultierende rechtliche Erfordernisse

Es ist für alle behandelten Arten davon auszugehen, dass die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht verletzt werden. Eine Ausnahme gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG ist somit nicht erforderlich.

6 Zusammenfassung

Der Investor in Form einer Privatperson plant die Entwicklung von Siedlungswohnungsbau auf einer Fläche von 3,67 ha auf dem Flurstück 315/2 der Gemarkung Borna im Nordwesten von Chemnitz. Vor allem im Zuge der Baufeldfreimachung kommt es zu Abriss- und Fällarbeiten.

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind die artenschutzrechtlichen Verbote (Verbote des § 44 BNatSchG im Sinne des § 44 (5) BNatSchG) und Ausnahmen (Ausnahme gemäß § 45 Abs. (7) BNatSchG bzw. Befreiung nach § 67 (2) BNatSchG) zu berücksichtigen, was die Notwendigkeit einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) bedeutet. Dabei wurden die Auswirkungen des Vorhabens, insbesondere auf die Artengruppe Fledermäuse, Vögel, Amphibien und Reptilien dargestellt und bewertet.

Insgesamt kommt die saP zu dem Ergebnis, dass unter Anwendung der festgesetzten Verminderungs-, Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen gegen keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände verstoßen wird.

Die artenschutzrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens
- Bebauungsplan Nr. 19/01 „Wohngebiet an der Max-Planck-Straße“ -
ist damit gegeben.

ANLAGE 1

Nachweis zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

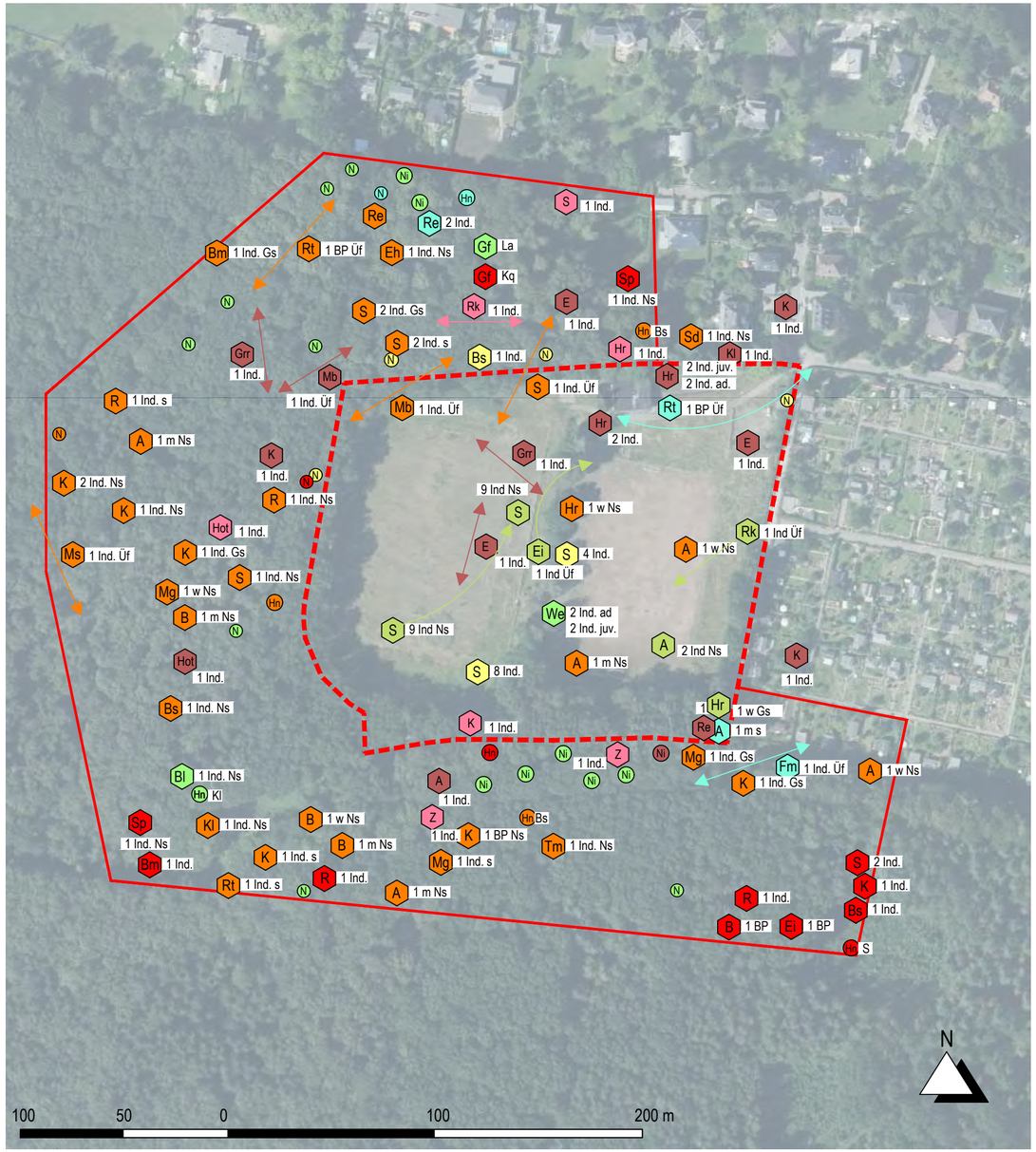

Kartengrundlage: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen

Legende

1	Anzahl
Ind	Individuum
ad.	adult
juv.	juvenile
BP	Brutpaar
m	männlich
w	weiblich
s	singend
Üf	Überflug
Ns	auf Nahrungssuche
Gs	im Gehölz sitzend

(A) Abkürzungen Artnamen der Vögel nach DDA (Dachverband Deutscher Avifaunisten)

(N) Nest
(Ni) Nistkasten
(Hn) Höhlennest
La Laich
Kq Kaulquappe

Eingriffsbereich

zusätzlicher Beobachtungsbereich

Richtung Überflug

Bebauungsplan Nr. 21/15
Wohngebiet an der Max-Planck-Straße

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
Anhang Nr. 1 **M 1 : 2 000**
Nachweis zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Investor:
SBV Systemfinanz-, Beratungs- & Vermittlungs GmbH
vertreten durch R. Roscher
Max-Planck-Straße 48
09114 Chemnitz

Planbearbeitung:
Ingenieurbüro Bauwesen GmbH
Untere Aktienstraße 12
09111 Chemnitz

Stadtplanungsamt
Technisches Rathaus
Friedensplatz 1
0911 Chemnitz

Fassung vom:	Änderung vom:	bearbeitet:	gezeichnet:
März 2019		Friebe	Käferstein

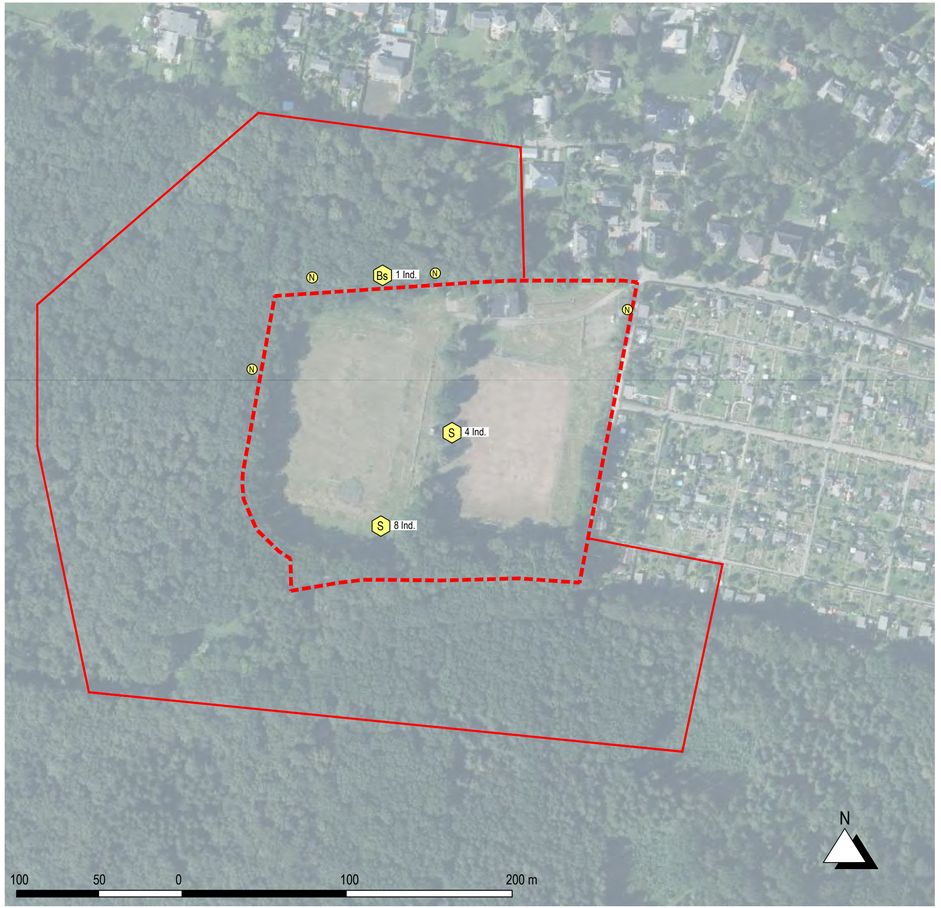

Kartengrundlage: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen

Tageskarte 22.03.2019

Witterung:

Zeit:	11:30 - 13:50 Uhr
Temperatur:	ca. 14 °C
Wetter:	sonnig

Vögel - *[Aves]*

Bs	Buntspecht	*[Dendrocopos major]*
S	Star	*[Sturnus vulgaris]*

Legende

1	Anzahl
Ind	Individuum
ad.	adult
juv.	juvenile
BP	Brutpaar
m	männlich
w	weiblich
s	singend
Üf	Überflug
Ns	auf Nahrungssuche
Gs	im Gehölz sitzend
A	Abkürzungen Artnamen der Vögel nach DDA (Dachverband Deutscher Avifaunisten)
N	Nest
Ni	Nistkasten
Hn	Höhlennest
La	Laich
Kq	Kaulquappe

Eingriffsbereich

zusätzlicher Beobachtungsbereich

Richtung Überflug

Bebauungsplan Nr. 21/15
Wohngebiet an der Max-Planck-Straße

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
Anhang Nr. 2.1 **M 1 : 2 000**
Tageskarte 1

Investor:
SBV Systemfinanz-, Beratungs- & Vermittlungs GmbH
vertreten durch R. Roscher
Max-Planck-Straße 48
09114 Chemnitz

Planbearbeitung:
Ingenieurbüro Bauwesen GmbH
Untere Aktienstraße 12
09111 Chemnitz

Stadtplanungsamt
Technisches Rathaus
Friedensplatz 1
0911 Chemnitz

Fassung vom:	Änderung vom:	bearbeitet:	gezeichnet:
März 2019		Friebe	Käferstein

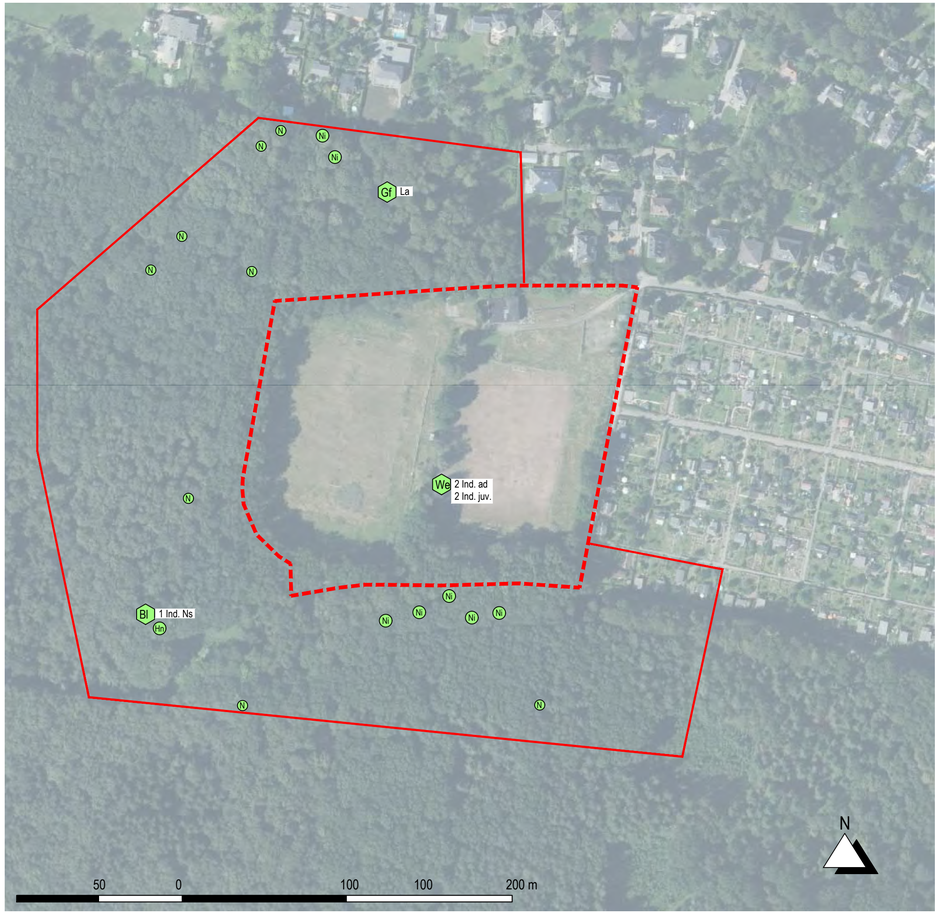

Kartengrundlage: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen

Tageskarte 29.03.2019

Witterung:

Zeit:	9:30 - 12:15 Uhr
Temperatur:	ca. 10 °C
Wetter:	sonnig

Vögel - *[Aves]*

Bl	Baumläufer	*[Certhiidae]*

Kriechtiere - *[Reptilia]*

We	Waldeidechse	*[Zootoca vivipara]*

Lurche - *[Amphibia]*

Gf	Grasfrosch	*[Rana temporaria]*

Legende

1	Anzahl
Ind	Individuum
ad.	adult
juv.	juvenile
BP	Brutpaar
m	männlich
w	weiblich
s	singend
Üf	Überflug
Ns	auf Nahrungssuche
Gs	im Gehölz sitzend
A	Abkürzungen Artnamen der Vögel nach DDA (Dachverband Deutscher Avifaunisten)
N	Nest
Ni	Nistkasten
Hr	Höhlennest
La	Laich
Kq	Kaulquappe

Eingriffsbereich

zusätzlicher Beobachtungsbereich

Richtung Überflug

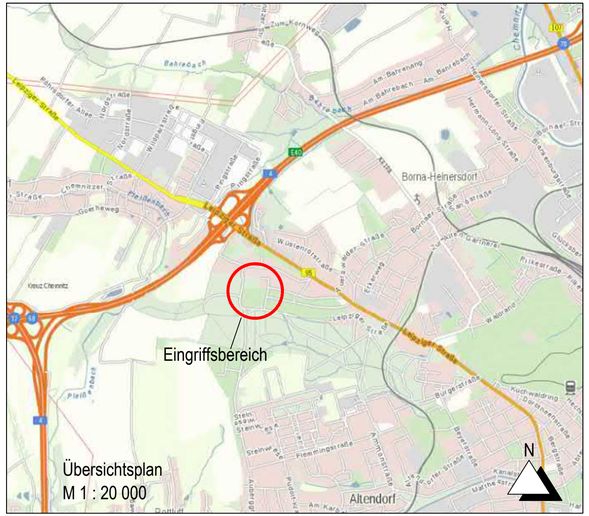

Bebauungsplan Nr. 21/15
Wohngebiet an der Max-Planck-Straße

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
Anhang Nr. 2.2 **M 1 : 2 000**
Tageskarte 2

Investor:
SBV Systemfinanz-, Beratungs- & Vermittlungs GmbH
vertreten durch R. Roscher
Max-Planck-Straße 48
09114 Chemnitz

Planbearbeitung:
Ingenieurbüro Bauwesen GmbH
Untere Aktienstraße 12
09111 Chemnitz

Stadtplanungsamt
Technisches Rathaus
Friedensplatz 1
0911 Chemnitz

Fassung vom:	Änderung vom:	bearbeitet:	gezeichnet:
März 2019		Friebe	Käferstein

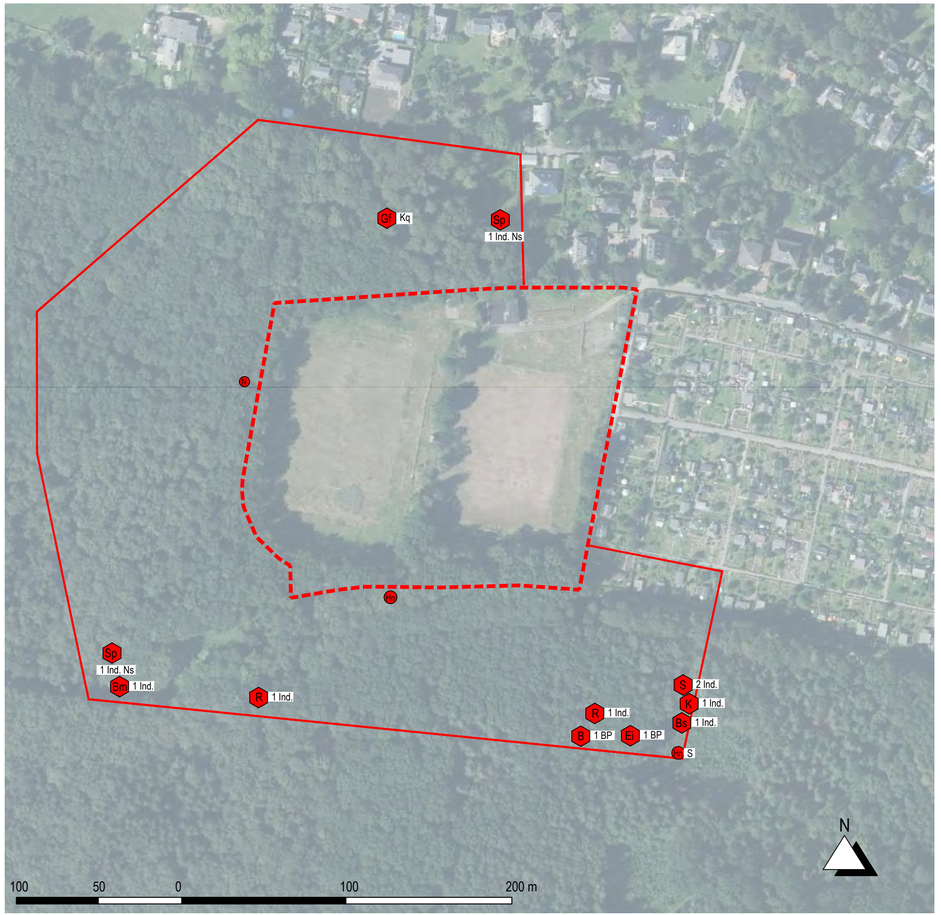

Kartengrundlage: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen

Tageskarte 04.04.2019

Witterung:
Zeit: 9:00 - 11:30 Uhr
Temperatur: 15 °C
Wetter: sonnig

Vögel - *[Aves]*

Bm	Blaumeise	*[Cyanistes caeruleus]*
B	Buchfink	*[Fringilla coelebs]*
Bs	Buntspecht	*[Dendrocopos major]*
Ei	Eichelhäher	*[Garrulus glandarius]*
K	Kohlmeise	*[Parus major]*
R	Rotkehlchen	*[Erithacus rubecula]*
S	Star	*[Sturnus vulgaris]*
Sp	Sperber	*[Accipiter nisus]*

Lurche - *[Amphibia]*

Gf	Grasfrosch	*[Rana temporaria]*

Legende

1	Anzahl
Ind	Individuum
ad.	adult
juv.	juvenile
BP	Brutpaar
m	männlich
w	weiblich
s	singend
Üf	Überflug
Ns	auf Nahrungssuche
Gs	im Gehölz sitzend

A Abkürzungen Artnamen der Vögel nach DDA (Dachverband Deutscher Avifaunisten)

N Nest
Ni Nistkasten
Hö Höhlennest
La Laich
Kq Kaulquappe

Eingriffsbereich

zusätzlicher Beobachtungsbereich

Richtung Überflug

Bebauungsplan Nr. 21/15
Wohngebiet an der Max-Planck-Straße

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
Anhang Nr. 2.3 **M 1 : 2 000**
Tageskarte 3

Investor:
SBV Systemfinanz-, Beratungs- & Vermittlungs GmbH
vertreten durch R. Roscher
Max-Planck-Straße 48
09114 Chemnitz

Planbearbeitung:
Ingenieurbüro Bauwesen GmbH
Untere Aktienstraße 12
09111 Chemnitz

Stadtplanungsamt
Technisches Rathaus
Friedensplatz 1
0911 Chemnitz

Fassung vom:	Änderung vom:	bearbeitet:	gezeichnet:
April 2019		Friebe	Käferstein

ANLAGE 2.4

Tageskarte 17.04.2019

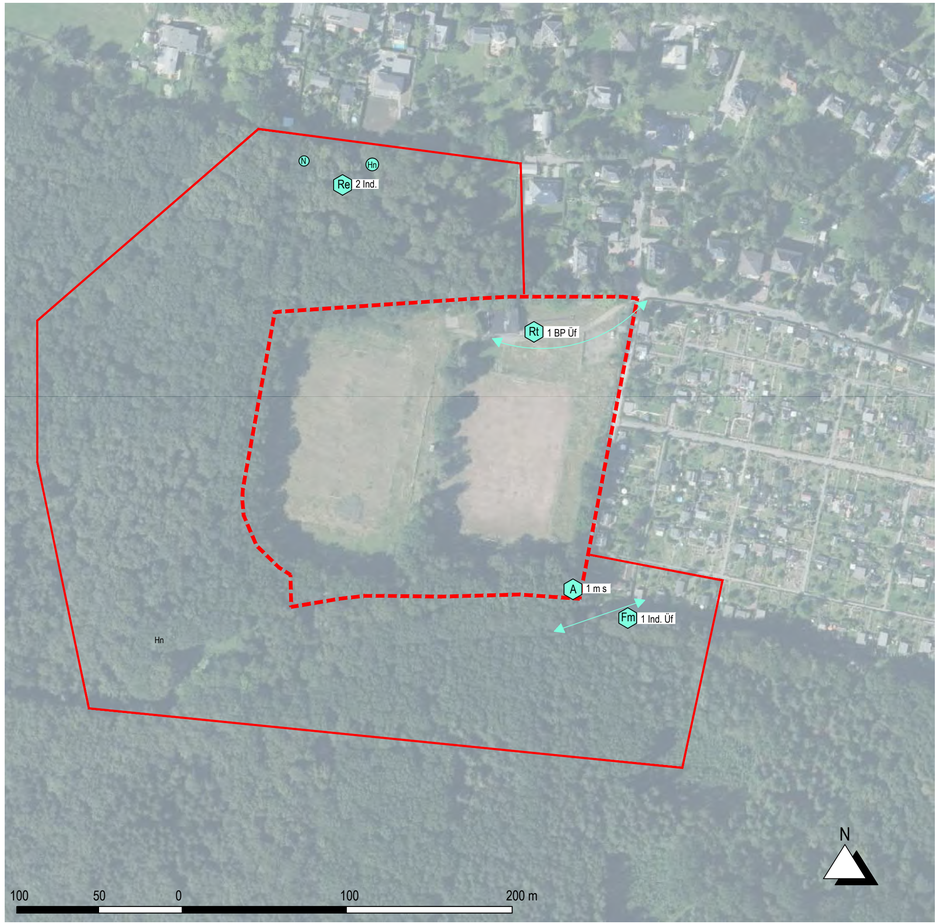

Kartengrundlage: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen

Tageskarte 17.04.2019

Witterung:

Zeit:	19:30 - 21:30 Uhr
Temperatur:	14 °C
Wetter:	leicht bewölkt

Vögel - *[Aves]*

A	Amsel	*[Turdus merula]*
Rt	Ringeltaube	*[Columba palumbus]*

Säugetiere - *[Mammalia]*

Re	Europäisches Reh	*[Capreolus capreolus]*
Fm	Fledermaus-Art	*[Microchiroptera]*

Legende

1	Anzahl
Ind	Individuum
ad.	adult
juv.	juvenile
BP	Brutpaar
m	männlich
w	weiblich
s	singend
Üf	Überflug
Ns	auf Nahrungssuche
Gs	im Gehölz sitzend

A Abkürzungen Artnamen der Vögel nach DDA (Dachverband Deutscher Avifaunisten)

N	Nest
Ni	Nistkasten
Hn	Höhlennest
La	Laich
Kq	Kaulquappe

Eingriffsbereich

zusätzlicher Beobachtungsbereich

Richtung Überflug

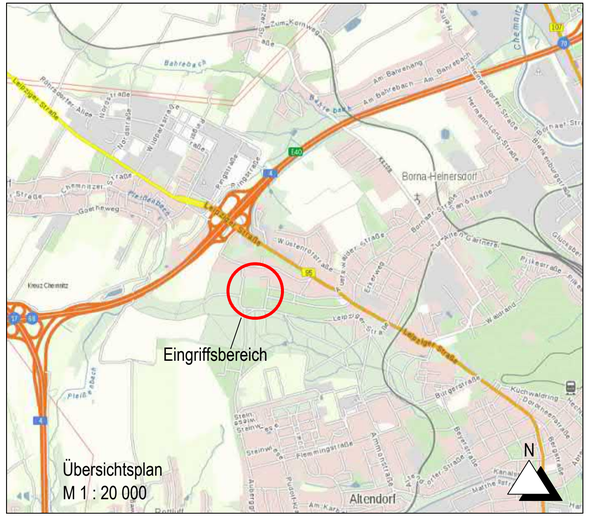

Bebauungsplan Nr. 21/15
Wohngebiet an der Max-Planck-Straße

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
Anhang Nr. 2.4 **M 1 : 2 000**
Tageskarte 4

Investor:
SBV Systemfinanz-, Beratungs- & Vermittlungs GmbH
vertreten durch R. Roscher
Max-Planck-Straße 48
09114 Chemnitz

Planbearbeitung:
Ingenieurbüro Bauwesen GmbH
Untere Aktienstraße 12
09111 Chemnitz

Stadtplanungsamt
Technisches Rathaus
Friedensplatz 1
0911 Chemnitz

Fassung vom:	Änderung vom:	bearbeitet:	gezeichnet:
April 2019		Friebe	Käferstein

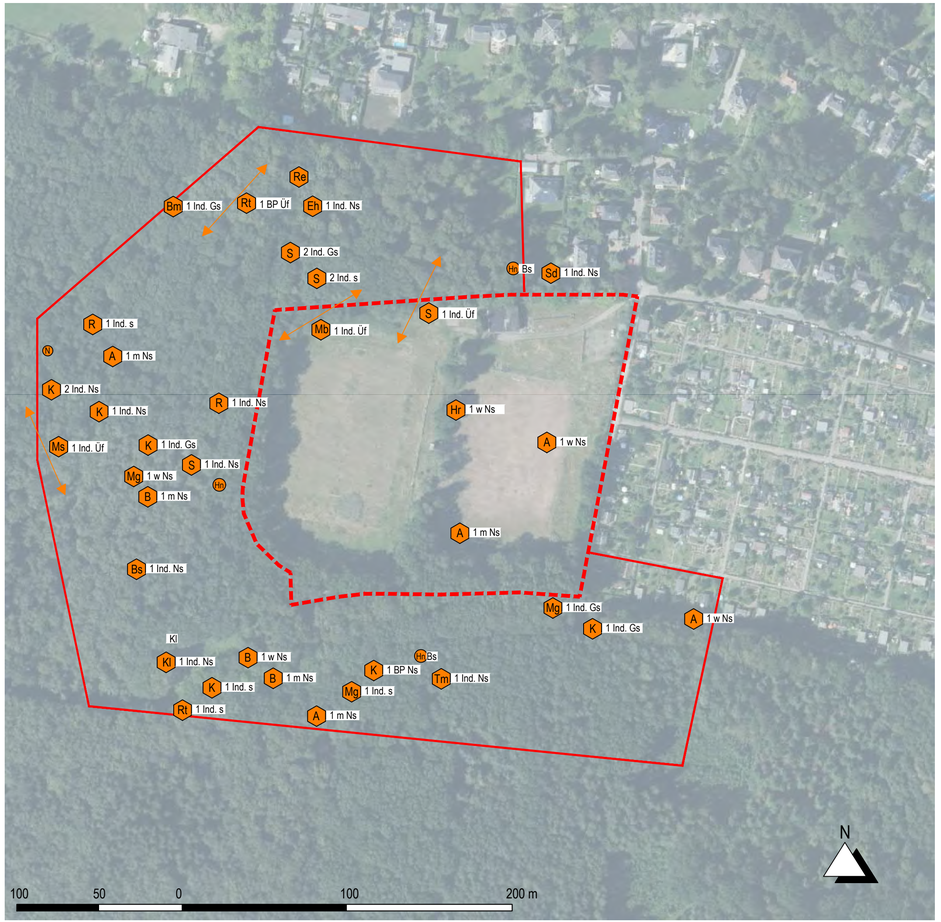

Kartengrundlage: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen

Tageskarte 17.05.2019

Witterung:

Zeit:	9:30 - 12:00 Uhr
Temperatur:	7 °C
Wetter:	bewölkt, etwas sonnig

Vögel - *[Aves]*

A	Amsel	*[Turdus merula]*
Bm	Blaumeise	*[Cyanistes caeruleus]*
B	Buchfink	*[Fringilla coelebs]*
Bs	Buntspecht	*[Dendrocopos major]*
Hr	Hausrotschwanz	*[Phoenicurus ochruros]*
Kl	Kleiber	*[Sitta europaea]*
K	Kohlmeise	*[Parus major]*
Mb	Mäusebussard	*[Buteo buteo]*
Ms	Mauersegler	*[Apus apus]*
Mg	Mönchsgrasmücke	*[Sylvia atricapilla]*
Rt	Ringeltaube	*[Columba palumbus]*
R	Rotkehlchen	*[Erithacus rubecula]*
Sd	Singdrossel	*[Turdus philomelos]*
S	Star	*[Sturnus vulgaris]*
Tm	Tannenmeise	*[Periparus ater]*

Säugetiere - *[Mammalia]*

Eh	Eurasisches Eichhörnchen	*[Sciurus vulgaris]*
Re	Europäisches Reh	*[Capreolus capreolus]*

Legende

1	Anzahl
Ind	Individuum
ad.	adult
juv.	juvenile
BP	Brutpaar
m	männlich
w	weiblich
s	singend
Üf	Überflug
Ns	auf Nahrungssuche
Gs	im Gehölz sitzend

A — Abkürzungen Artnamen der Vögel nach DDA (Dachverband Deutscher Avifaunisten)

N — Nest
Ni — Nistkasten
Hr — Höhlennest
La — Laich
Kq — Kaulquappe

Eingriffsbereich

zusätzlicher Beobachtungsbereich

Richtung Überflug

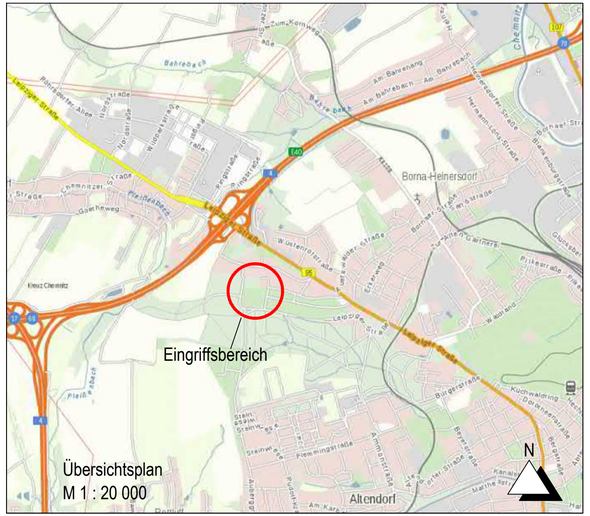

Bebauungsplan Nr. 21/15
Wohngebiet an der Max-Planck-Straße

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
Anhang Nr. 2.5 **M 1 : 2 000**
Tageskarte 5

Investor:
SBV Systemfinanz-, Beratungs- & Vermittlungs GmbH
vertreten durch R. Roscher
Max-Planck-Straße 48
09114 Chemnitz

Planbearbeitung:
Ingenieurbüro Bauwesen GmbH
Untere Aktienstraße 12
09111 Chemnitz

Stadtplanungsamt
Technisches Rathaus
Friedensplatz 1
0911 Chemnitz

Fassung vom:	Änderung vom:	bearbeitet:	gezeichnet:
Mai 2019		Friebe	Käferstein

ANLAGE 2.6

Tageskarte 07.06.2019

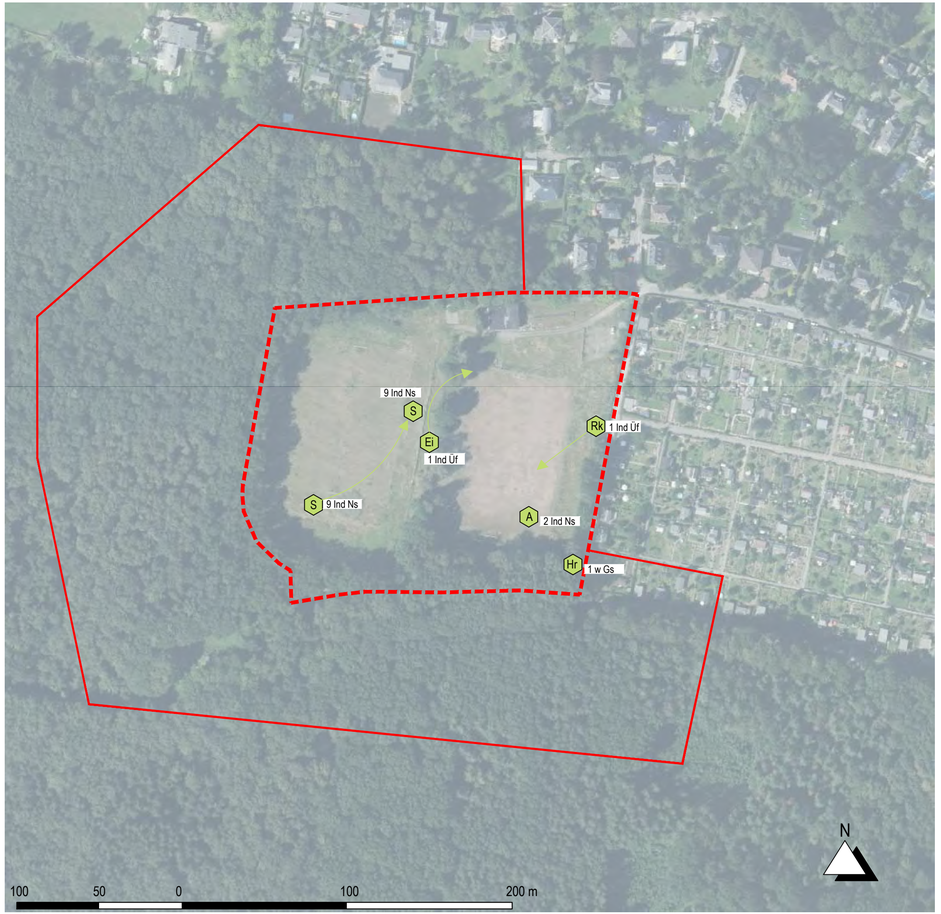

Kartengrundlage: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen

Tageskarte 17.05.2019

Witterung:

Zeit:	9:30 - 12:00 Uhr
Temperatur:	15 °C
Wetter:	bewölkt

Vögel - *[Aves]*

A	Amsel	*[Turdus merula]*
RK	Rabenkrähe	*[Corvus corone]*
Ei	Eichelhäher	*[Garrulus glandarius]*
Hr	Hausrotschwanz	*[Phoenicurus ochruros]*
S	Star	*[Sturnus vulgaris]*

Legende

1	Anzahl
Ind	Individuum
ad.	adult
juv.	juvenile
BP	Brutpaar
m	männlich
w	weiblich
s	singend
Üf	Überflug
Ns	auf Nahrungssuche
Gs	im Gehölz sitzend

A — Abkürzungen Artnamen der Vögel nach DDA (Dachverband Deutscher Avifaunisten)

N — Nest
Ni — Nistkasten
Hr — Höhlennest
La — Laich
Kq — Kaulquappe

Eingriffsbereich

zusätzlicher Beobachtungsbereich

Richtung Überflug

Bebauungsplan Nr. 21/15
Wohngebiet an der Max-Planck-Straße

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
Anhang Nr. 2.6 **M 1 : 2 000**
Tageskarte 6

Investor:
SBV Systemfinanz-, Beratungs- & Vermittlungs GmbH
vertreten durch R. Roscher
Max-Planck-Straße 48
09114 Chemnitz

Planbearbeitung:
Ingenieurbüro Bauwesen GmbH
Untere Aktienstraße 12
09111 Chemnitz

Stadtplanungsamt
Technisches Rathaus
Friedensplatz 1
0911 Chemnitz

Fassung vom:	Änderung vom:	bearbeitet:	gezeichnet:
Mai 2019		Friebe	Käferstein

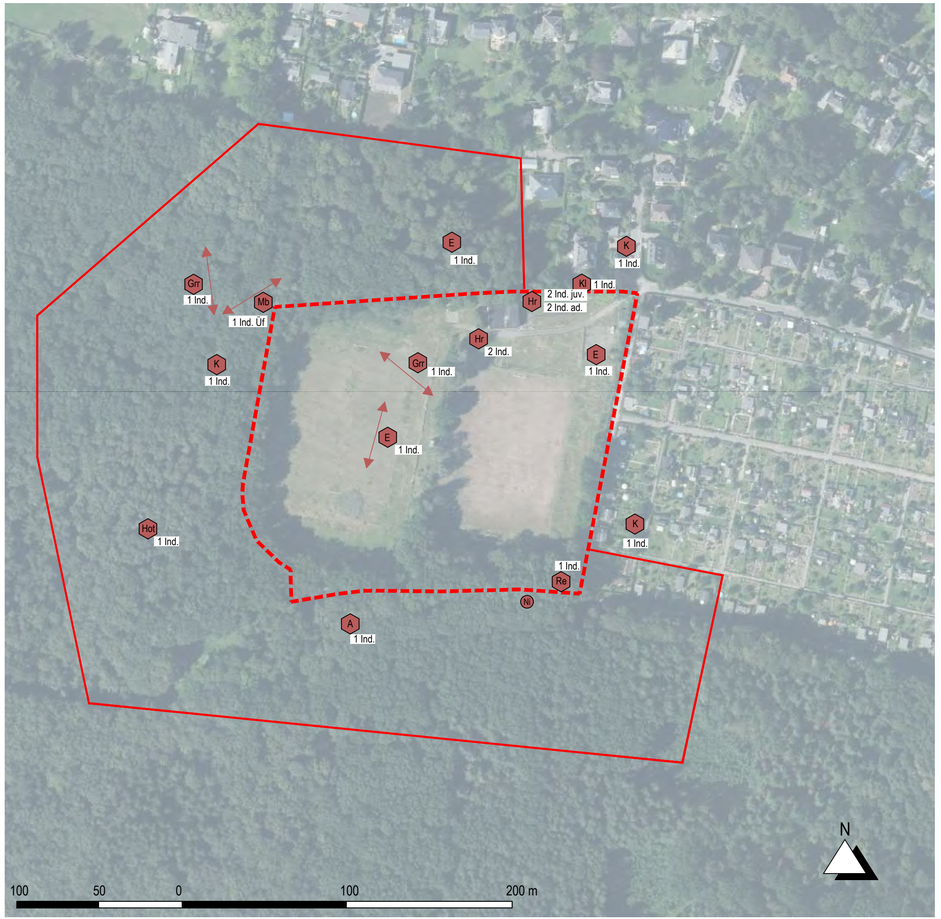

Kartengrundlage: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen

Tageskarte 15.07.2019

Witterung:

Zeit:	13:30 - 16:00 Uhr
Temperatur:	17 °C
Wetter:	bewölkt

Vögel - *[Aves]*

A	Amsel	*[Turdus merula]*
E	Elster	*[Pica pica]*
Grr	Graureiher	*[Ardea cinerea]*
Hr	Hausrotschwanz	*[Phoenicurus ochruros]*
Hot	Hohltaube	*[Columba livia]*
K	Kohlmeise	*[Parus major]*
Kl	Kleiber	*[Sitta europaea]*
Mb	Mäusebussard	*[Buteo buteo]*
Rk	Rabenkrähe	*[Corvus corone]*

Säugetiere - *[Mammalia]*

Re	Europäisches Reh	*[Capreolus capreolus]*

Legende

1	Anzahl
Ind	Individuum
ad.	adult
juv.	juvenile
BP	Brutpaar
m	männlich
w	weiblich
s	singend
Üf	Überflug
Ns	auf Nahrungssuche
Gs	im Gehölz sitzend
A	Abkürzungen Artnamen der Vögel nach DDA (Dachverband Deutscher Avifaunisten)
N	Nest
Ni	Nistkasten
Hn	Höhlennest
La	Laich
Kq	Kaulpuappe
	Eingriffsbereich
	zusätzlicher Beobachtungsbereich
	Richtung Überflug

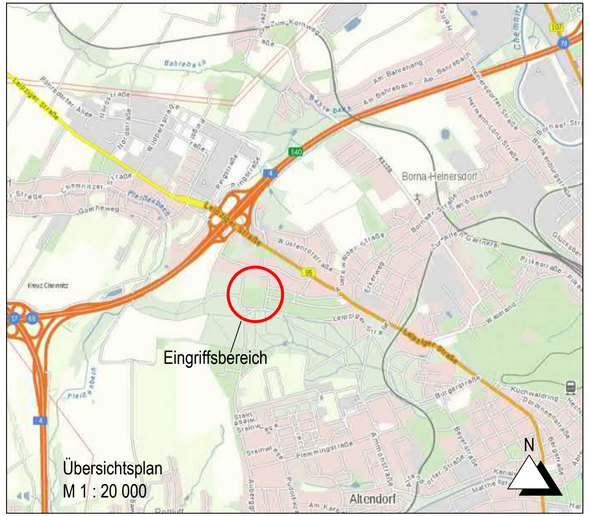

Bebauungsplan Nr. 21/15
Wohngebiet an der Max-Planck-Straße

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
Anhang Nr. 2.7 **M 1 : 2 000**
Tageskarte 7

Investor:
SBV Systemfinanz-, Beratungs- & Vermittlungs GmbH
vertreten durch R. Roscher
Max-Planck-Straße 48
09114 Chemnitz

Planbearbeitung:
Ingenieurbüro Bauwesen GmbH
Untere Aktienstraße 12
09111 Chemnitz

Stadtplanungsamt
Technisches Rathaus
Friedensplatz 1
0911 Chemnitz

Fassung vom:	Änderung vom:	bearbeitet:	gezeichnet:
Juli 2019		Friebe	Hofmann

ANLAGE 2.8

Tageskarte 29.07.2019

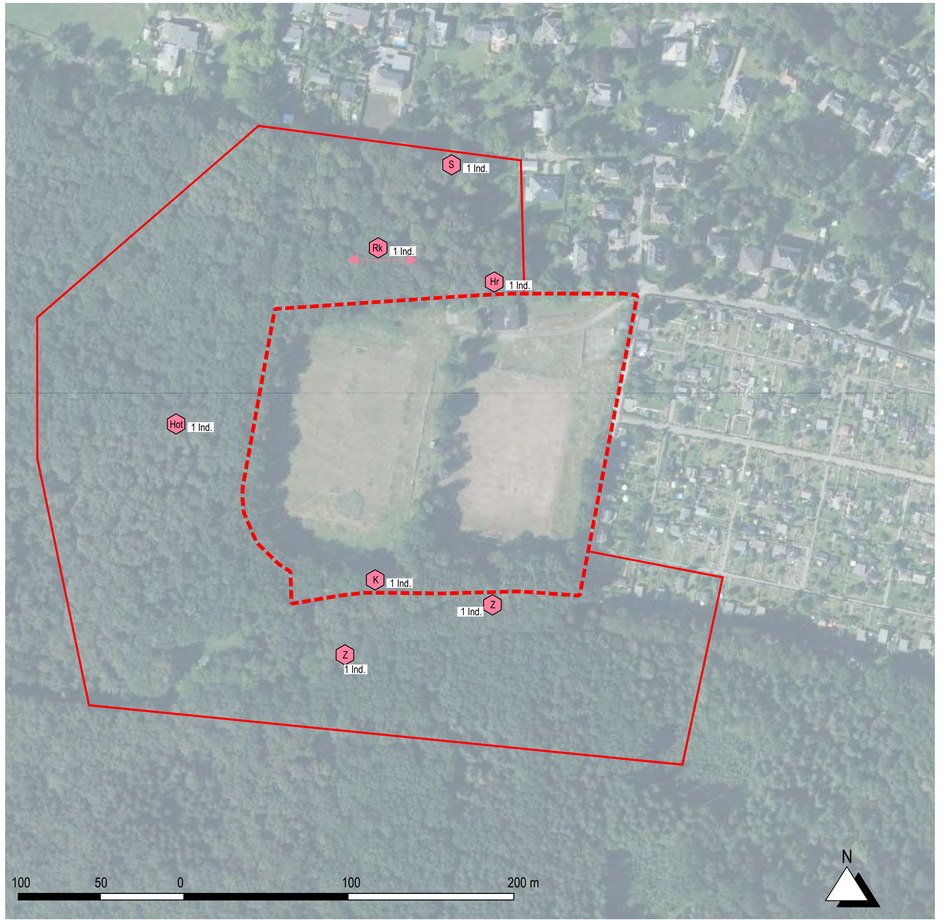

Kartengrundlage: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen

Tageskarte 29.07.2019

Witterung:
Zeit: 13:30 - 14:30 Uhr
Temperatur: 27 °C
bewölkt, schwül warm

Vögel - *[Aves]*

Hr	Hausrotschwanz	*[Phoenicurus ochruros]*
Hot	Hohltaube	*[Columba livia]*
K	Kohlmeise	*[Parus major]*
Rk	Rabenkrähe	*[Corvus corone]*
S	Star	*[Sturnus vulgaris]*
Z	Zaunkönig	*[Troglodytes troglodytes]*

Legende

1	Anzahl
Ind	Individuum
ad.	adult
juv.	juvenile
BP	Brutpaar
m	männlich
w	weiblich
s	singend
Üf	Überflug
Ns	auf Nahrungssuche
Gs	im Gehölz sitzend

A Abkürzungen Artnamen der Vögel nach DDA (Dachverband Deutscher Avifaunisten)

N Nest
Ni Nistkasten
Hr Höhlennest
La Laich
Kq Kaulquappe

Eingriffsbereich

zusätzlicher Beobachtungsbereich

Richtung Überflug

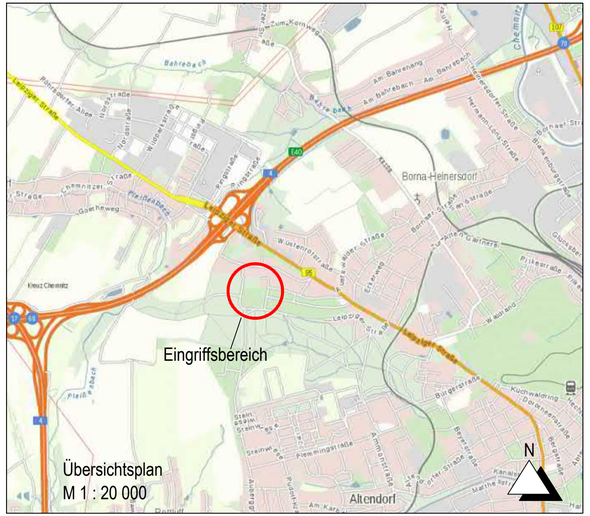

Bebauungsplan Nr. 21/15
Wohngebiet an der Max-Planck-Straße

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
Anhang Nr. 2.8 **M 1 : 2 000**
Tageskarte 8

Investor:
SBV Systemfinanz-, Beratungs- & Vermittlungs GmbH
vertreten durch R. Roscher
Max-Planck-Straße 48
09114 Chemnitz

Planbearbeitung:
Ingenieurbüro Bauwesen GmbH
Untere Aktienstraße 12
09111 Chemnitz

Stadtplanungsamt
Technisches Rathaus
Friedensplatz 1
0911 Chemnitz

Fassung vom:	Änderung vom:	bearbeitet:	gezeichnet:
Juli 2019		Friebe	Hofmann

ANLAGE 3.1

Artkarte mit Papierrevier Amsel

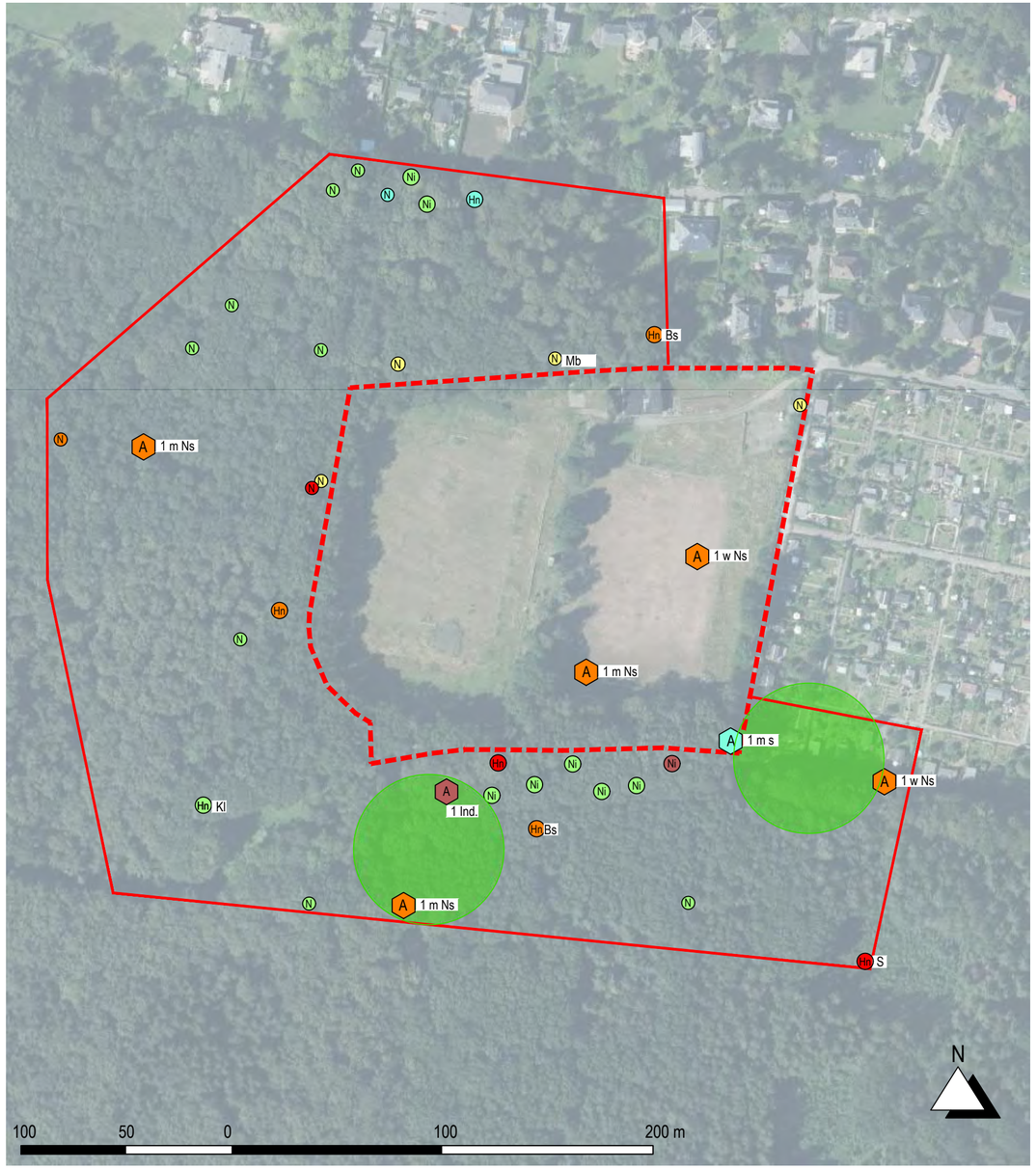

Kartengrundlage: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen

Legende

1	Anzahl
Ind	Individuum
ad.	adult
juv.	juvenile
BP	Brutpaar
m	männlich
w	weiblich
s	singend
Üf	Überflug
Ns	auf Nahrungssuche
Gs	im Gehölz sitzend

(A) Abkürzungen Artnamen der Vögel nach DDA (Dachverband Deutscher Avifaunisten)

(N) Nest
(Ni) Nistkasten
(Hn) Höhlennest
[La] Laich
[Kq] Kaulquappe

Eingriffsbereich

zusätzlicher Beobachtungsbereich

Richtung Überflug

(A) TK 1 - 22.03.2019
(A) TK 2 - 29.03.2019
(A) TK 3 - 04.04.2019
(A) TK 4 - 17.04.2019
(A) TK 5 - 17.05.2019
(A) TK 6 - 07.06.2019
(A) TK 7 - 15.07.2019
(A) TK 8 - 29.07.2019

Revier

Bebauungsplan Nr. 21/15
Wohngebiet an der Max-Planck-Straße

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
Anhang Nr. 3.1 **M 1 : 2.000**
Papierreviere nach Arten - Artenkarte Amsel

Investor:
SBV Systemfinanz-, Beratungs- & Vermittlungs GmbH
vertreten durch R. Roscher
Max-Planck-Straße 48
09114 Chemnitz

Planbearbeitung:
Ingenieurbüro Bauwesen GmbH
Untere Aktienstraße 12
09111 Chemnitz

Stadtplanungsamt
Technisches Rathaus
Friedensplatz 1
0911 Chemnitz

Fassung vom:	Änderung vom:	bearbeitet:	gezeichnet:
April 2020		Grunewald	Käferstein

ANLAGE 3.2

Artkarte mit Papierrevier Blaumeise

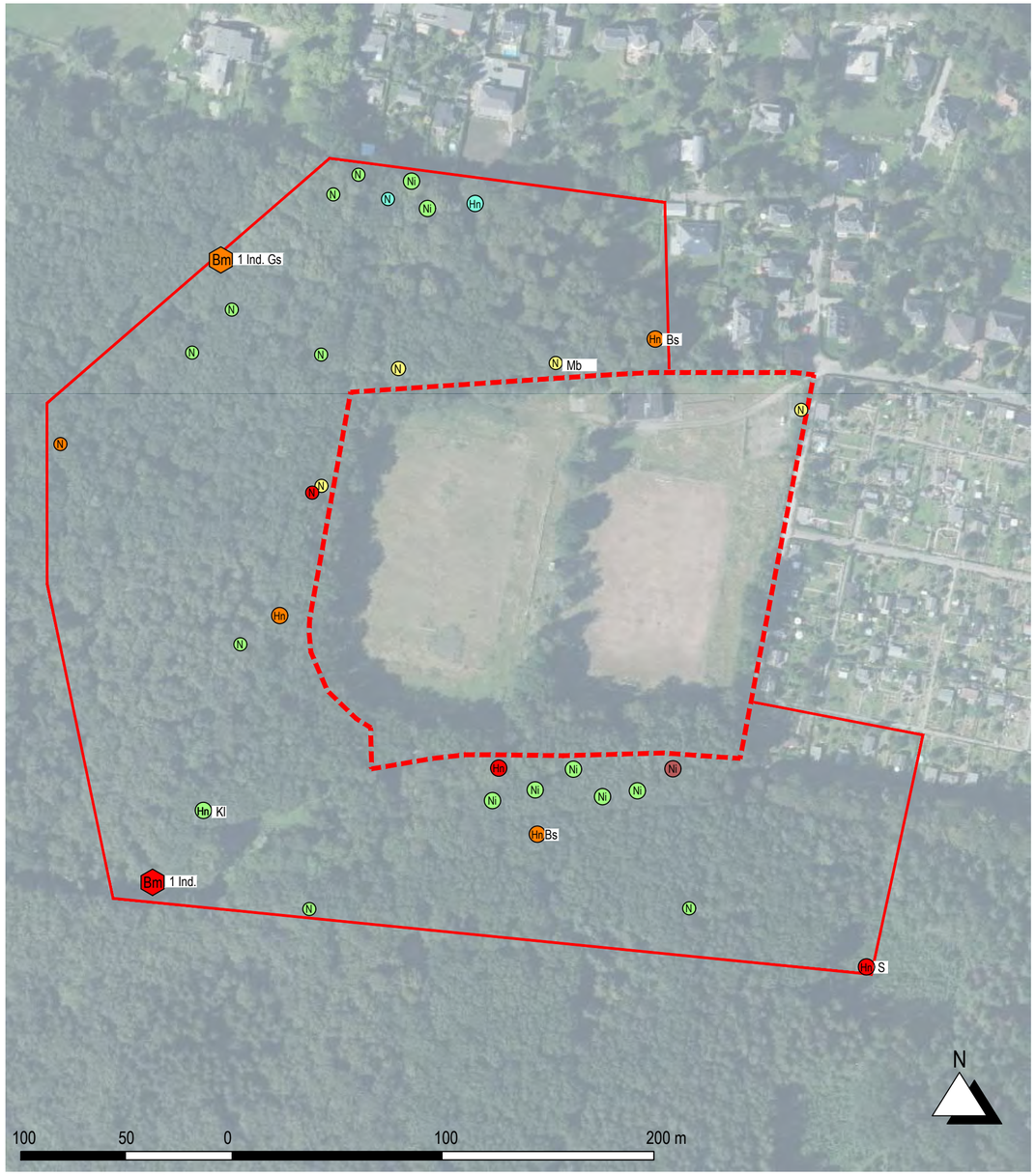

Kartengrundlage: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen

Legende

1	Anzahl
Ind	Individuum
ad.	adult
juv.	juvenile
BP	Brutpaar
m	männlich
w	weiblich
s	singend
Üf	Überflug
Ns	auf Nahrungssuche
Gs	im Gehölz sitzend

A Abkürzungen Artnamen der Vögel nach DDA (Dachverband Deutscher Avifaunisten)

N	Nest
Ni	Nistkasten
Hn	Höhlennest
La	Laich
Kq	Kaulquappe

Eingriffsbereich

zusätzlicher Beobachtungsbereich

Richtung Überflug

Bm	TK 1 - 22.03.2019
Bm	TK 2 - 29.03.2019
Bm	TK 3 - 04.04.2019
Bm	TK 4 - 17.04.2019
Bm	TK 5 - 17.05.2019
Bm	TK 6 - 07.06.2019
Bm	TK 7 - 15.07.2019
Bm	TK 8 - 29.07.2019

Bebauungsplan Nr. 21/15
Wohngebiet an der Max-Planck-Straße

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
Anhang Nr. 3.2 **M 1 : 2.000**
Papierreviere nach Arten - Artenkarte Blaumeise

Investor:
SBV Systemfinanz-, Beratungs-
& Vermittlungs GmbH
vertreten durch R. Roscher
Max-Planck-Straße 48
09114 Chemnitz

Planbearbeitung:
Ingenieurbüro Bauwesen GmbH
Untere Aktienstraße 12
09111 Chemnitz

Stadtplanungsamt
Technisches Rathaus
Friedensplatz 1
0911 Chemnitz

Fassung vom:	Änderung vom:	bearbeitet:	gezeichnet:
April 2020		Grunewald	Käferstein

ANLAGE 3.3

Artkarte mit Papierrevier Buchfink

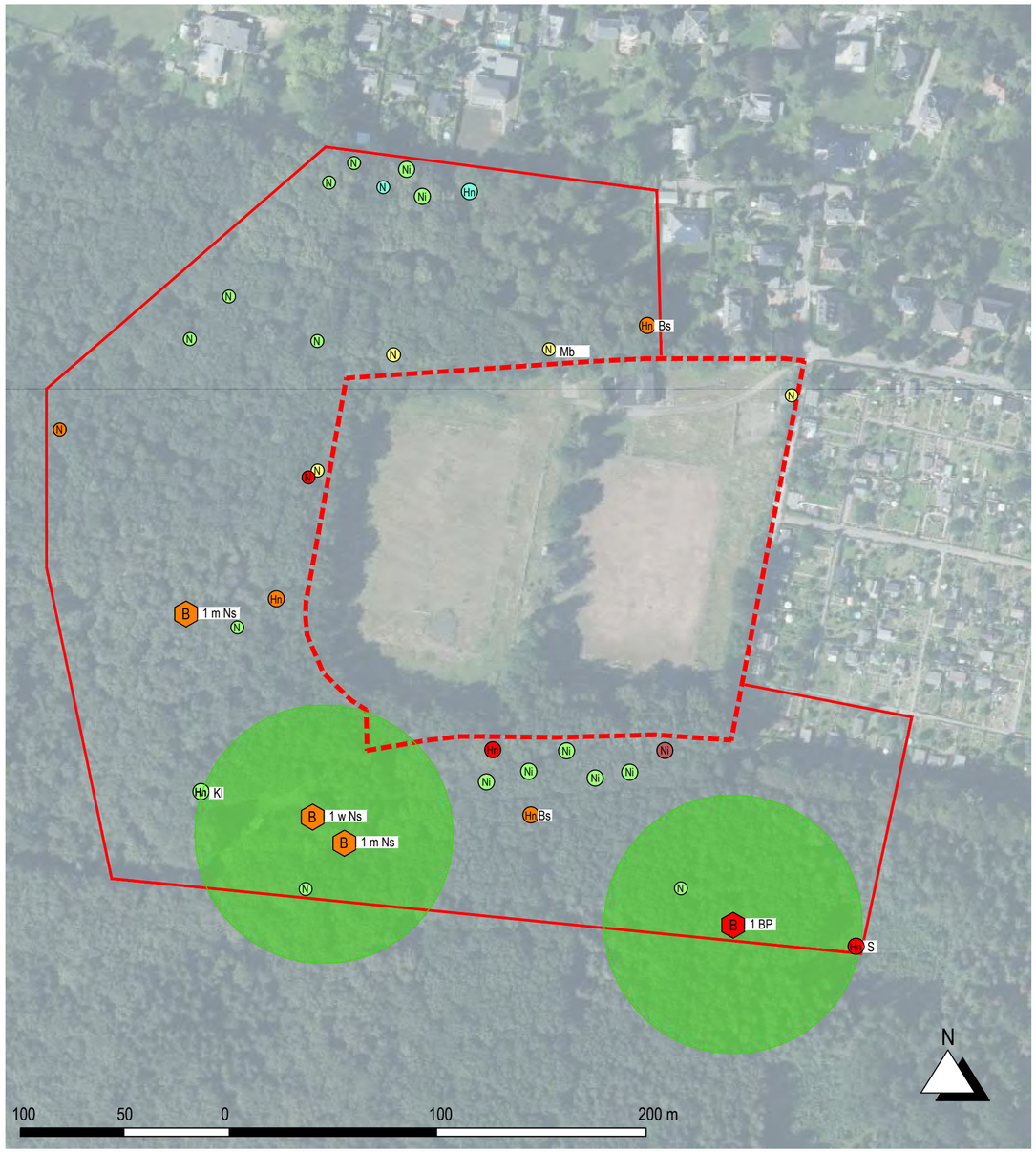

Kartengrundlage: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen

Legende

1	Anzahl
Ind	Individuum
ad.	adult
juv.	juvenile
BP	Brutpaar
m	männlich
w	weiblich
s	singend
Üf	Überflug
Ns	auf Nahrungssuche
Gs	im Gehölz sitzend

A — Abkürzungen Artnamen der Vögel nach DDA (Dachverband Deutscher Avifaunisten)

N — Nest
Ni — Nistkasten
Hn — Höhlennest
La — Laich
Kq — Kaulquappe

Eingriffsbereich

zusätzlicher Beobachtungsbereich

Richtung Überflug

B — TK 1 - 22.03.2019
B — TK 2 - 29.03.2019
B — TK 3 - 04.04.2019
B — TK 4 - 17.04.2019
B — TK 5 - 17.05.2019
B — TK 6 - 07.06.2019
B — TK 7 - 15.07.2019
B — TK 8 - 29.07.2019

Revier

Bebauungsplan Nr. 21/15
Wohngebiet an der Max-Planck-Straße

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
Anhang Nr. 3.3 **M 1 : 2.000**
Papierreviere nach Arten - Artenkarte Buchfink

Investor:
SBV Systemfinanz-, Beratungs- & Vermittlungs GmbH
vertreten durch R. Roscher
Max-Planck-Straße 48
09114 Chemnitz

Planbearbeitung:
Ingenieurbüro Bauwesen GmbH
Untere Aktienstraße 12
09111 Chemnitz

Stadtplanungsamt
Technisches Rathaus
Friedensplatz 1
0911 Chemnitz

Fassung vom:	Änderung vom:	bearbeitet:	gezeichnet:
April 2020		Grunewald	Käferstein

ANLAGE 3.4

Artkarte mit Papierrevier Buntspecht

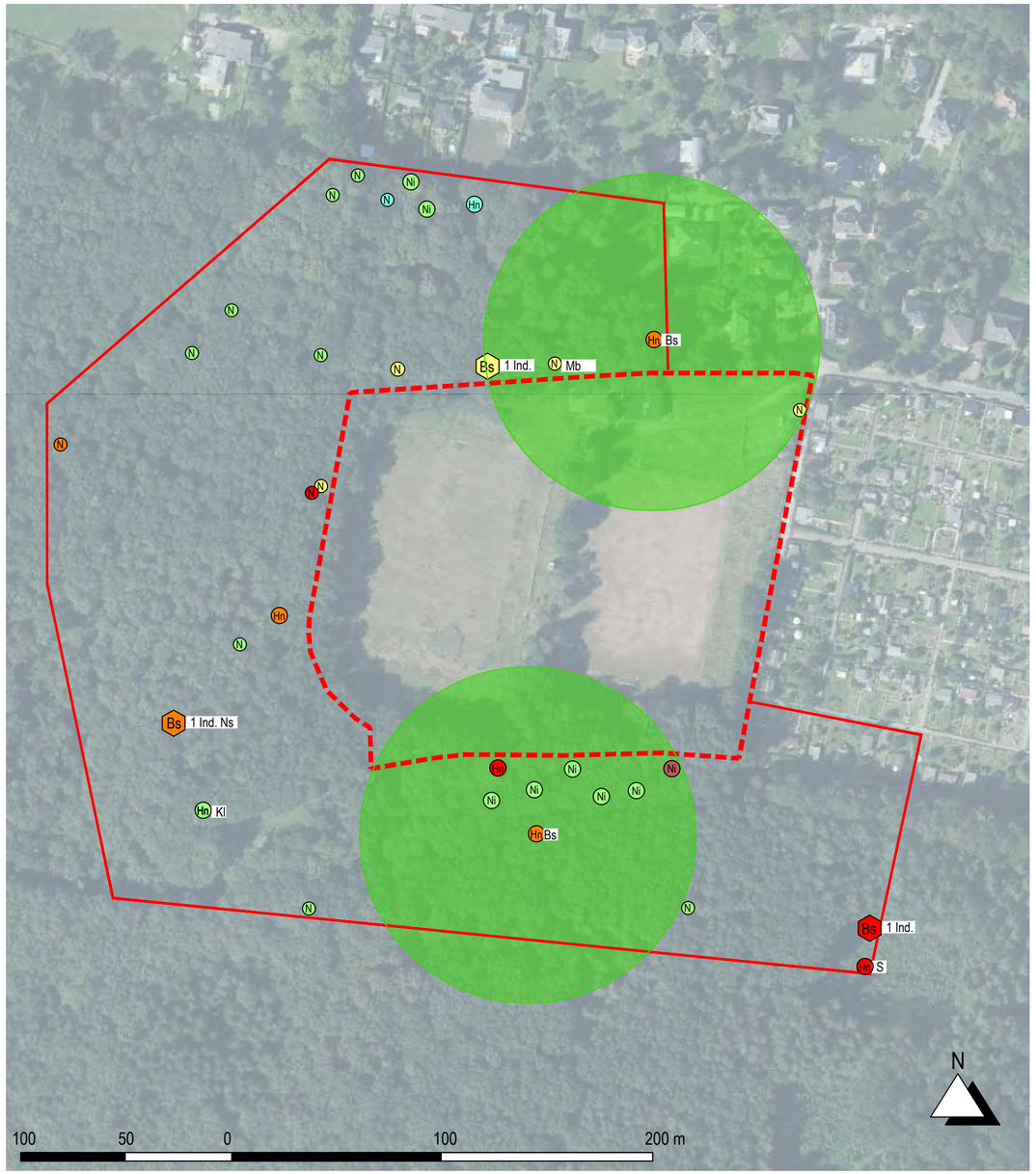

Kartengrundlage: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen

Legende

1	Anzahl
Ind	Individuum
ad.	adult
juv.	juvenile
BP	Brutpaar
m	männlich
w	weiblich
s	singend
Üf	Überflug
Ns	auf Nahrungssuche
Gs	im Gehölz sitzend

(A) Abkürzungen Artnamen der Vögel nach DDA (Dachverband Deutscher Avifaunisten)

(N) Nest
(Ni) Nistkasten
(Hn) Höhlennest
La Laich
Kq Kaulquappe

Eingriffsbereich

zusätzlicher Beobachtungsbereich

Richtung Überflug

Bs TK 1 - 22.03.2019
Bs TK 2 - 29.03.2019
Bs TK 3 - 04.04.2019
Bs TK 4 - 17.04.2019
Bs TK 5 - 17.05.2019
Bs TK 6 - 07.06.2019
Bs TK 7 - 15.07.2019
Bs TK 8 - 29.07.2019

Revier

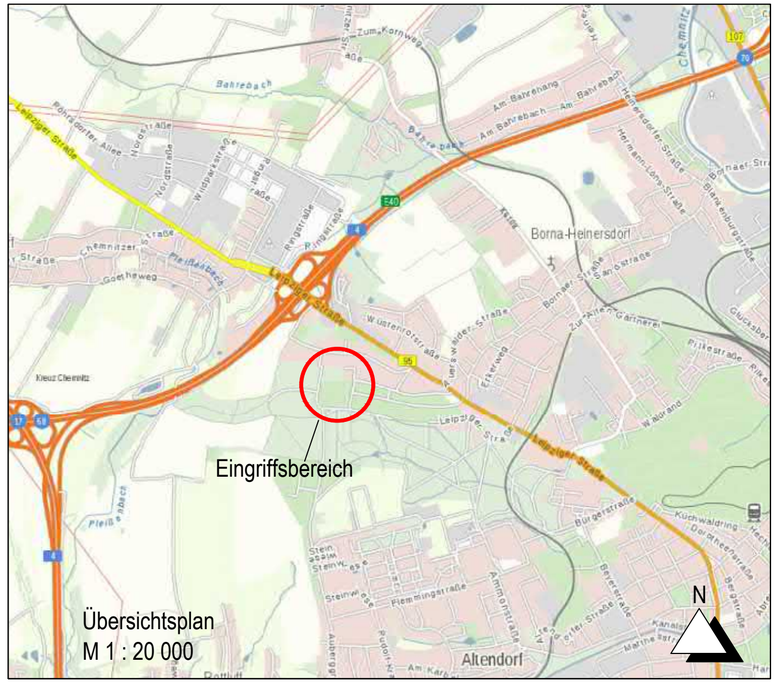

Bebauungsplan Nr. 21/15
Wohngebiet an der Max-Planck-Straße

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
Anhang Nr. 3.4 **M 1 : 2.000**
Papierreviere nach Arten - Artenkarte Buntspecht

Investor:
SBV Systemfinanz-, Beratungs-
& Vermittlungs GmbH
vertreten durch R. Roscher
Max-Planck-Straße 48
09114 Chemnitz

Planbearbeitung:
Ingenieurbüro Bauwesen GmbH
Untere Aktienstraße 12
09111 Chemnitz

Stadtplanungsamt
Technisches Rathaus
Friedensplatz 1
0911 Chemnitz

Fassung vom:	Änderung vom:	bearbeitet:	gezeichnet:
April 2020		Grunewald	Käferstein

ANLAGE 3.5

Artkarte mit Papierrevier Eichelhäher

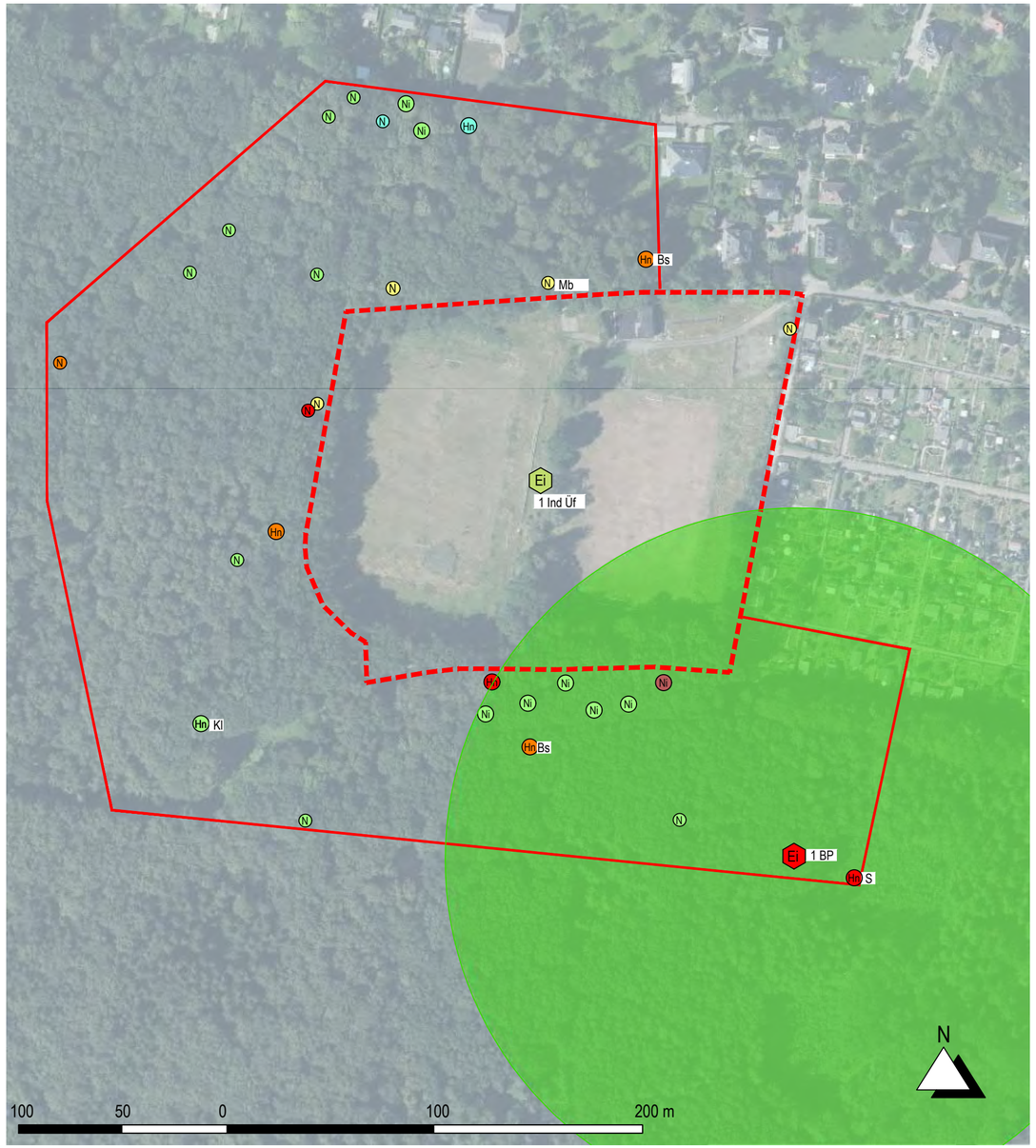

Kartengrundlage: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen

Legende

1	Anzahl
Ind	Individuum
ad.	adult
juv.	juvenile
BP	Brutpaar
m	männlich
w	weiblich
s	singend
Üf	Überflug
Ns	auf Nahrungssuche
Gs	im Gehölz sitzend

A — Abkürzungen Artnamen der Vögel nach DDA (Dachverband Deutscher Avifaunisten)

N — Nest
Ni — Nistkasten
Hn — Höhlennest
La — Laich
Kq — Kaulquappe

Eingriffsbereich

zusätzlicher Beobachtungsbereich

Richtung Überflug

Ei — TK 1 - 22.03.2019
Ei — TK 2 - 29.03.2019
Ei — TK 3 - 04.04.2019
Ei — TK 4 - 17.04.2019
Ei — TK 5 - 17.05.2019
Ei — TK 6 - 07.06.2019
Ei — TK 7 - 15.07.2019
Ei — TK 8 - 29.07.2019

Revier

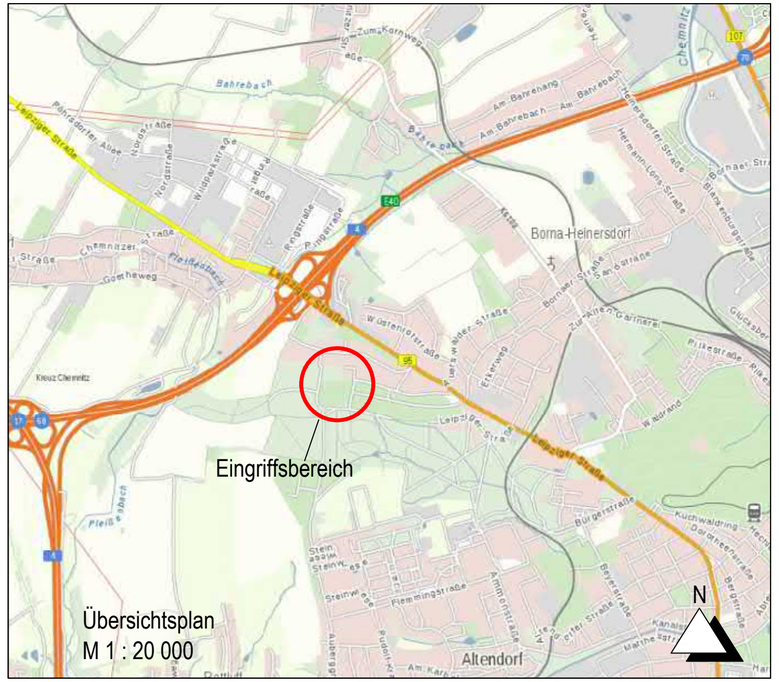

Bebauungsplan Nr. 21/15
Wohngebiet an der Max-Planck-Straße

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
Anhang Nr. 3.5 **M 1 : 2.000**
Papierreviere nach Arten - Artenkarte Eichelhäher

Investor:
SBV Systemfinanz-, Beratungs- & Vermittlungs GmbH
vertreten durch R. Roscher
Max-Planck-Straße 48
09114 Chemnitz

Planbearbeitung:
Ingenieurbüro Bauwesen GmbH
Untere Aktienstraße 12
09111 Chemnitz

Stadtplanungsamt
Technisches Rathaus
Friedensplatz 1
0911 Chemnitz

Fassung vom:	Änderung vom:	bearbeitet:	gezeichnet:
April 2020		Grunewald	Käferstein

ANLAGE 3.6

Artkarte mit Papierrevier Elster

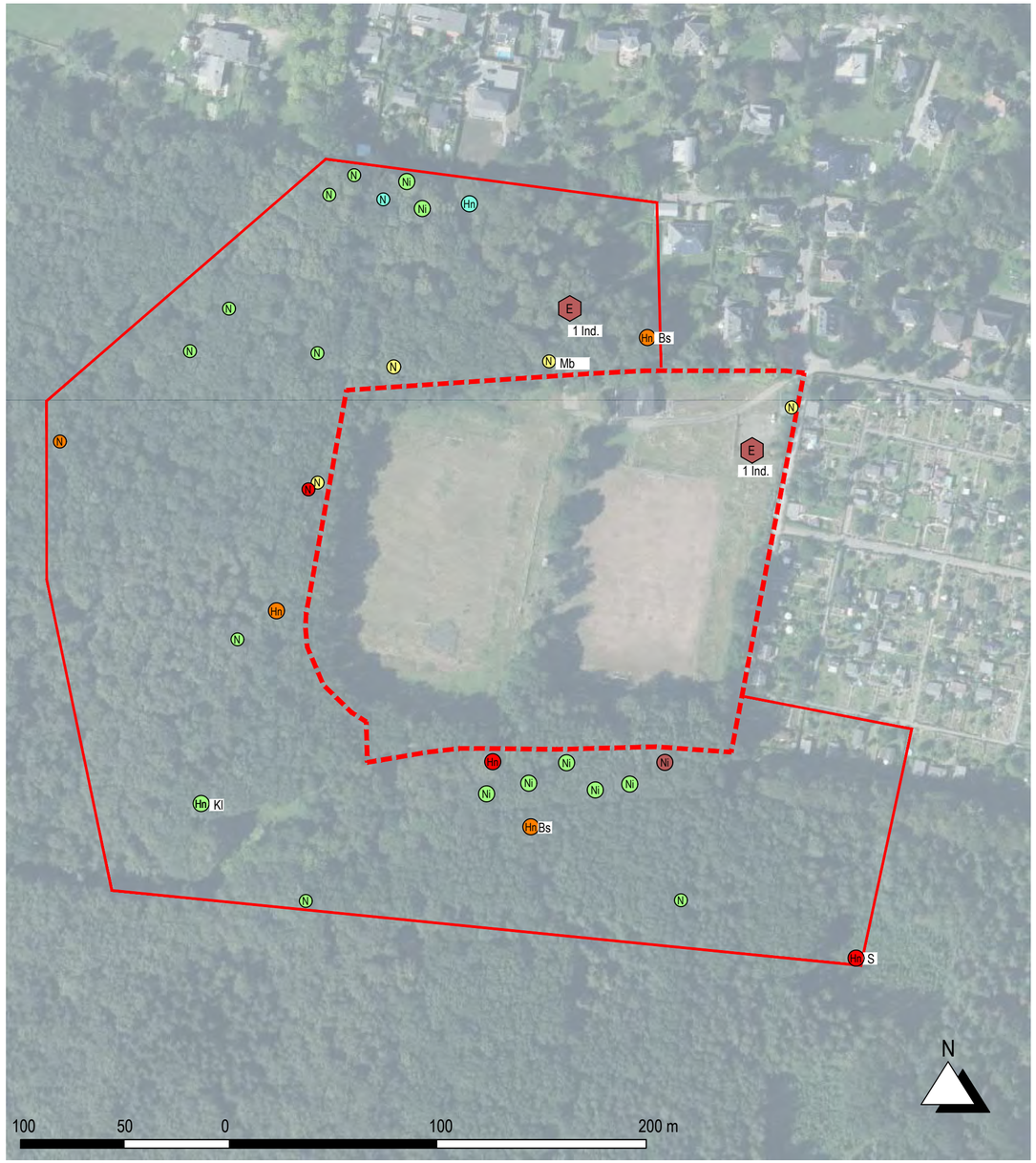

Kartengrundlage: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen

Legende

1	Anzahl
Ind	Individuum
ad.	adult
juv.	juvenile
BP	Brutpaar
m	männlich
w	weiblich
s	singend
Üf	Überflug
Ns	auf Nahrungssuche
Gs	im Gehölz sitzend
A	Abkürzungen Artnamen der Vögel nach DDA (Dachverband Deutscher Avifaunisten)
N	Nest
Ni	Nistkasten
Hn	Höhlennest
La	Laich
Kq	Kaulquappe
	Eingriffsbereich
	zusätzlicher Beobachtungsbereich
	Richtung Überflug
E	TK 1 - 22.03.2019
E	TK 2 - 29.03.2019
E	TK 3 - 04.04.2019
E	TK 4 - 17.04.2019
E	TK 5 - 17.05.2019
E	TK 6 - 07.06.2019
E	TK 7 - 15.07.2019
E	TK 8 - 29.07.2019

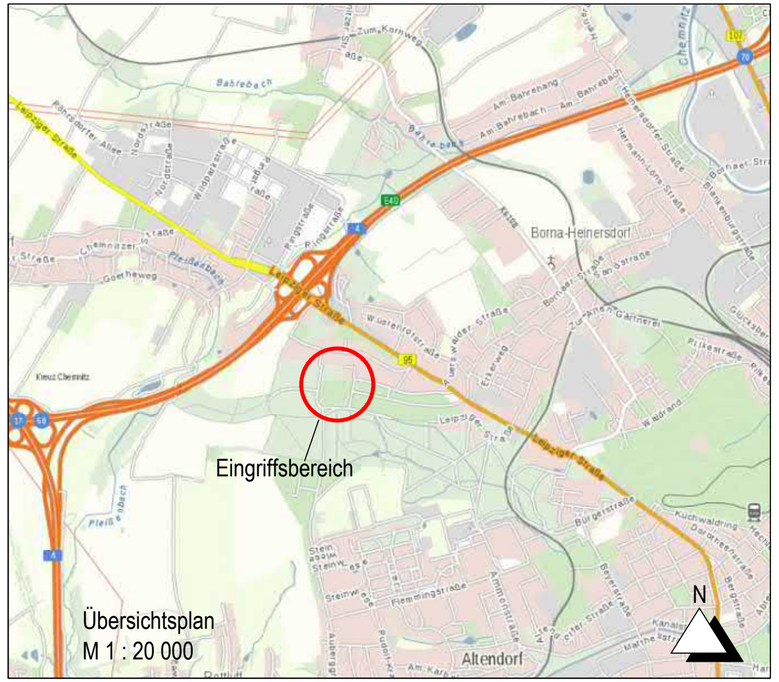

Bebauungsplan Nr. 21/15
Wohngebiet an der Max-Planck-Straße

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
Anhang Nr. 3.6 **M 1 : 2.000**
Papierreviere nach Arten - Artenkarte Elster

Investor:
SBV Systemfinanz-, Beratungs-
& Vermittlungs GmbH
vertreten durch R. Roscher
Max-Planck-Straße 48
09114 Chemnitz

Planbearbeitung:
Ingenieurbüro Bauwesen GmbH
Untere Aktienstraße 12
09111 Chemnitz

Stadtplanungsamt
Technisches Rathaus
Friedensplatz 1
0911 Chemnitz

Fassung vom:	Änderung vom:	bearbeitet:	gezeichnet:
April 2020		Grunewald	Käferstein

ANLAGE 3.7

Artkarte mit Papierrevier Hausrotschwanz

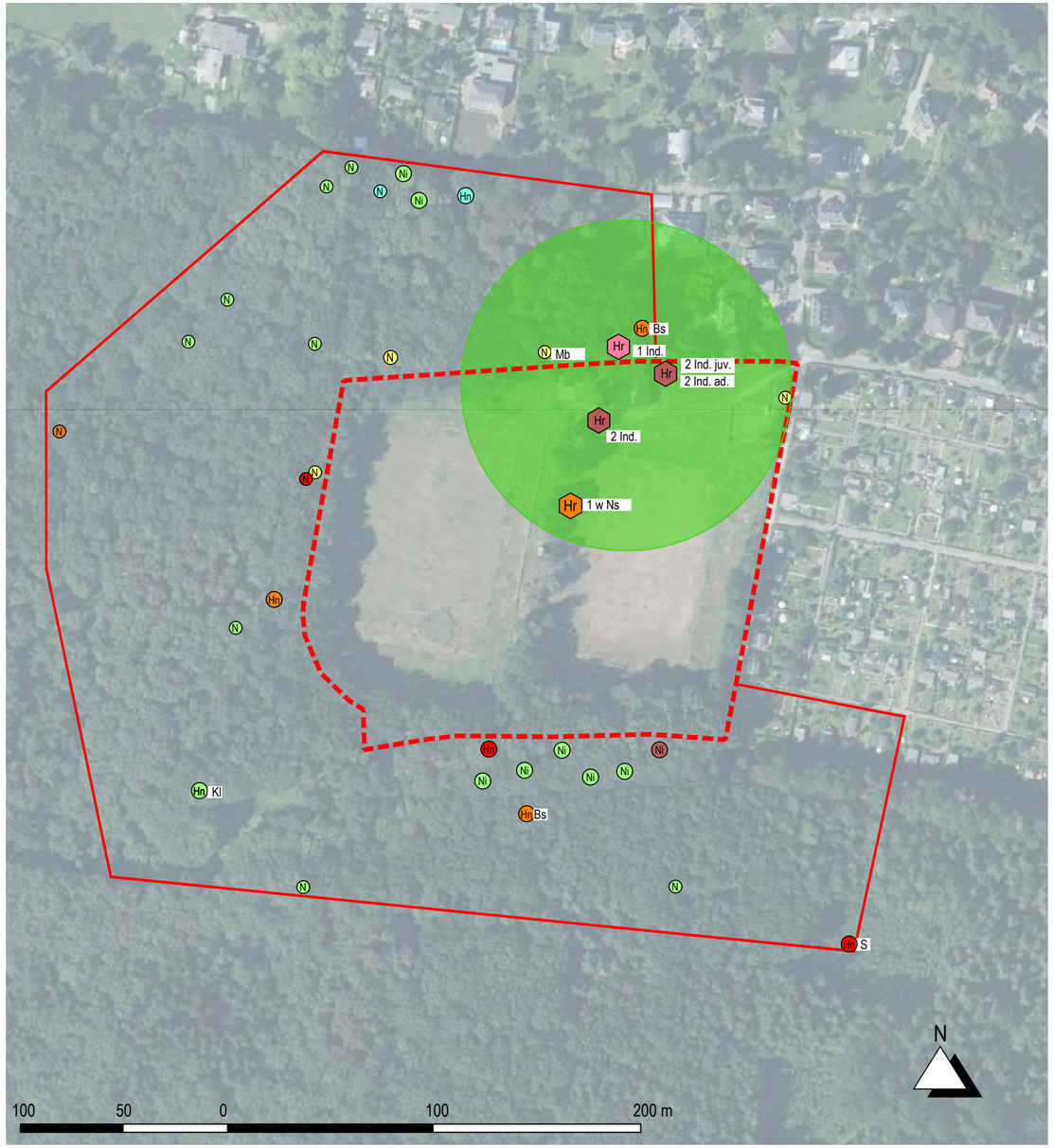

Kartengrundlage: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen

Legende

1	Anzahl
Ind	Individuum
ad.	adult
juv.	juvenile
BP	Brutpaar
m	männlich
w	weiblich
s	singend
Üf	Überflug
Ns	auf Nahrungssuche
Gs	im Gehölz sitzend

A — Abkürzungen Artnamen der Vögel nach DDA (Dachverband Deutscher Avifaunisten)

N	Nest
Ni	Nistkasten
Hn	Höhlennest
La	Laich
Kq	Kaulquappe

Eingriffsbereich

zusätzlicher Beobachtungsbereich

Richtung Überflug

Hr	TK 1 - 22.03.2019
Hr	TK 2 - 29.03.2019
Hr	TK 3 - 04.04.2019
Hr	TK 4 - 17.04.2019
Hr	TK 5 - 17.05.2019
Hr	TK 6 - 07.06.2019
Hr	TK 7 - 15.07.2019
Hr	TK 8 - 29.07.2019

Revier

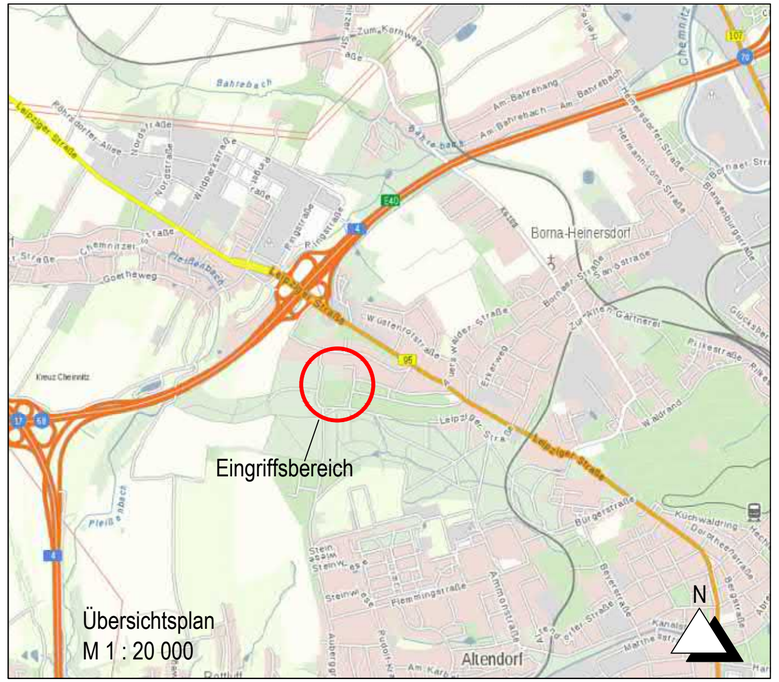

Bebauungsplan Nr. 21/15
Wohngebiet an der Max-Planck-Straße

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
Anhang Nr. 3.7 **M 1 : 2.000**
Papierreviere nach Arten - Artenkarte Hausrotschwanz

Investor:
SBV Systemfinanz-, Beratungs- & Vermittlungs GmbH
vertreten durch R. Roscher
Max-Planck-Straße 48
09114 Chemnitz

Planbearbeitung:
Ingenieurbüro Bauwesen GmbH
Untere Aktienstraße 12
09111 Chemnitz

Stadtplanungsamt
Technisches Rathaus
Friedensplatz 1
0911 Chemnitz

Fassung vom:	Änderung vom:	bearbeitet:	gezeichnet:
April 2020		Grunewald	Käferstein

ANLAGE 3.8

Artkarte mit Papierrevier Kleiber

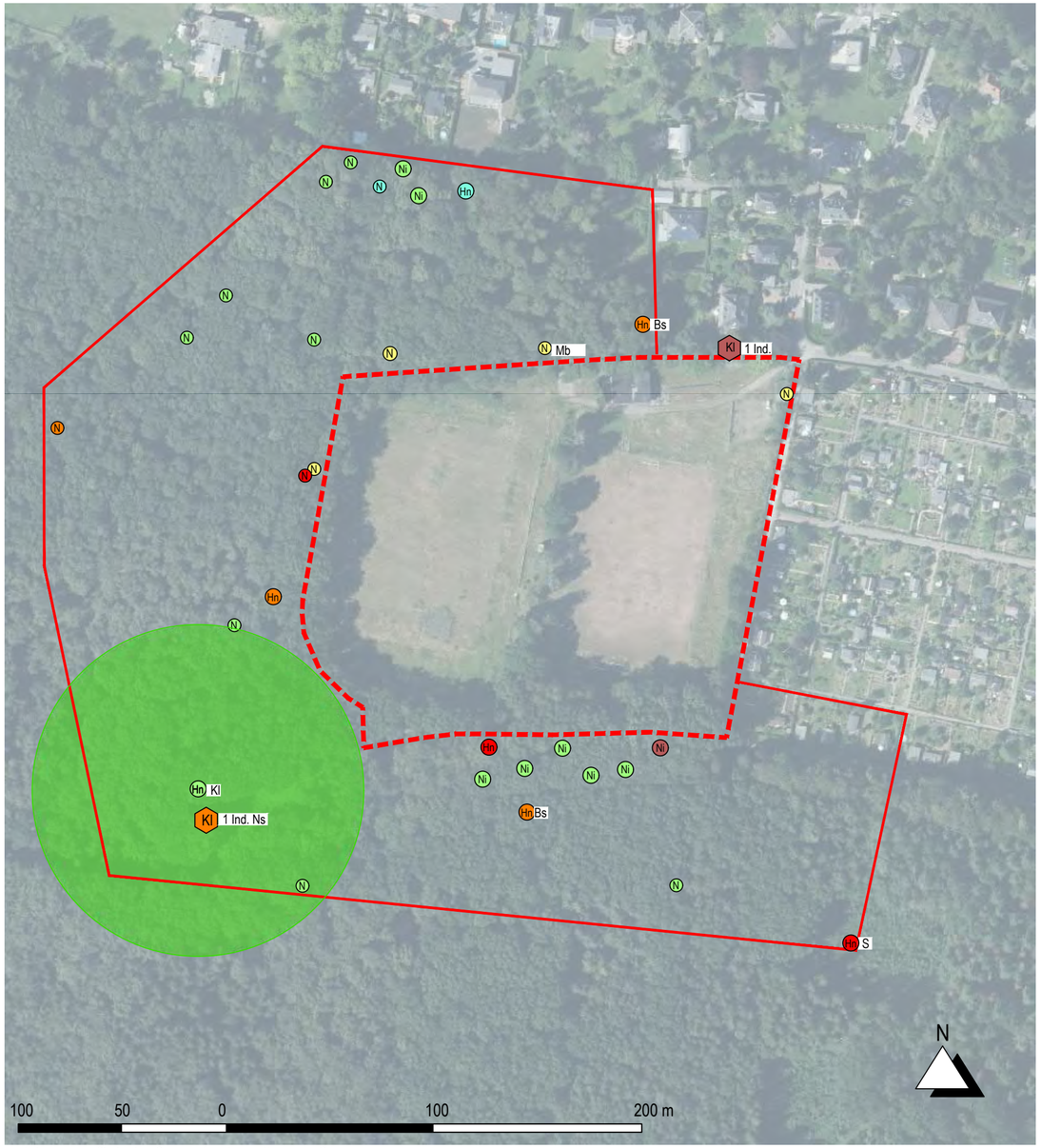

Kartengrundlage: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen

Legende

1	Anzahl
Ind	Individuum
ad.	adult
juv.	juvenile
BP	Brutpaar
m	männlich
w	weiblich
s	singend
Üf	Überflug
Ns	auf Nahrungssuche
Gs	im Gehölz sitzend

A — Abkürzungen Artnamen der Vögel nach DDA (Dachverband Deutscher Avifaunisten)

N — Nest
Ni — Nistkasten
Hn — Höhlennest
La — Laich
Kq — Kaulquappe

Eingriffsbereich

zusätzlicher Beobachtungsbereich

Richtung Überflug

Kl — TK 1 - 22.03.2019
Kl — TK 2 - 29.03.2019
Kl — TK 3 - 04.04.2019
Kl — TK 4 - 17.04.2019
Kl — TK 5 - 17.05.2019
Kl — TK 6 - 07.06.2019
Kl — TK 7 - 15.07.2019
Kl — TK 8 - 29.07.2019

Revier

Bebauungsplan Nr. 21/15
Wohngebiet an der Max-Planck-Straße

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
Anhang Nr. 3.8 **M 1 : 2.000**
Papierreviere nach Arten - Artenkarte Kleiber

Investor:
SBV Systemfinanz-, Beratungs- & Vermittlungs GmbH
vertreten durch R. Roscher
Max-Planck-Straße 48
09114 Chemnitz

Planbearbeitung:
Ingenieurbüro Bauwesen GmbH
Untere Aktienstraße 12
09111 Chemnitz

Stadtplanungsamt
Technisches Rathaus
Friedensplatz 1
0911 Chemnitz

Fassung vom:	Änderung vom:	bearbeitet:	gezeichnet:
April 2020		Grunewald	Käferstein

ANLAGE 3.9

Artkarte mit Papierrevier Kohlmeise

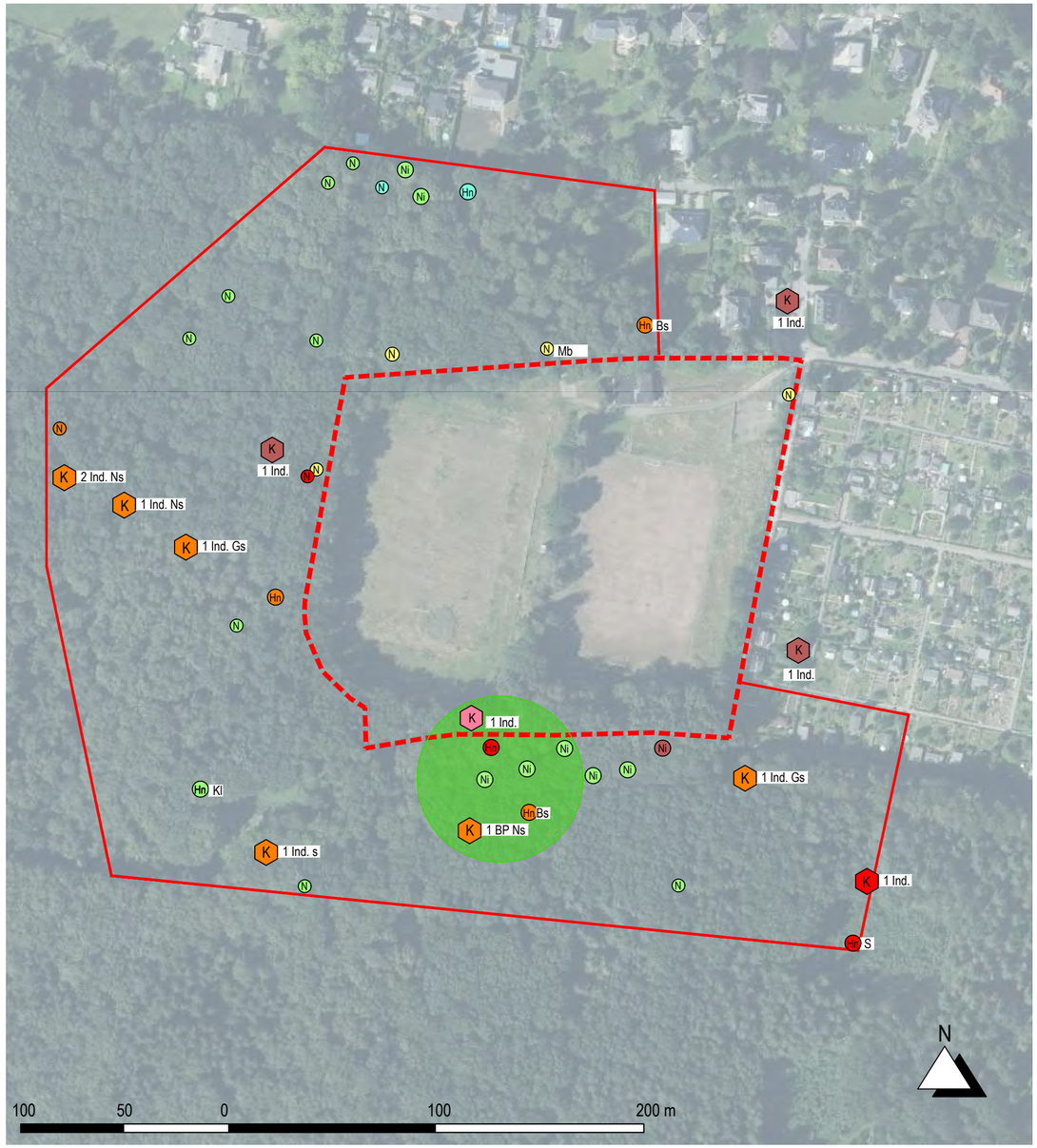

Kartengrundlage: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen

Legende

1	Anzahl
Ind	Individuum
ad.	adult
juv.	juvenile
BP	Brutpaar
m	männlich
w	weiblich
s	singend
Üf	Überflug
Ns	auf Nahrungssuche
Gs	im Gehölz sitzend
A	Abkürzungen Artnamen der Vögel nach DDA (Dachverband Deutscher Avifaunisten)
N	Nest
Ni	Nistkasten
Hn	Höhlennest
La	Laich
Kq	Kaulquappe
	Eingriffsbereich
	zusätzlicher Beobachtungsbereich
	Richtung Überflug
K	TK 1 - 22.03.2019
K	TK 2 - 29.03.2019
K	TK 3 - 04.04.2019
K	TK 4 - 17.04.2019
K	TK 5 - 17.05.2019
K	TK 6 - 07.06.2019
K	TK 7 - 15.07.2019
K	TK 8 - 29.07.2019
	Revier

Bebauungsplan Nr. 21/15
Wohngebiet an der Max-Planck-Straße

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
Anhang Nr. 3.9 **M 1 : 2.000**
Papierreviere nach Arten - Artenkarte Kohlmeise

Investor:
SBV Systemfinanz-, Beratungs-
& Vermittlungs GmbH
vertreten durch R. Roscher
Max-Planck-Straße 48
09114 Chemnitz

Planbearbeitung:
Ingenieurbüro Bauwesen GmbH
Untere Aktienstraße 12
09111 Chemnitz

Stadtplanungsamt
Technisches Rathaus
Friedensplatz 1
0911 Chemnitz

Fassung vom:	Änderung vom:	bearbeitet:	gezeichnet:
April 2020		Grunewald	Käferstein

ANLAGE 3.10

Artkarte mit Papierrevier Mönchsgrasmücke

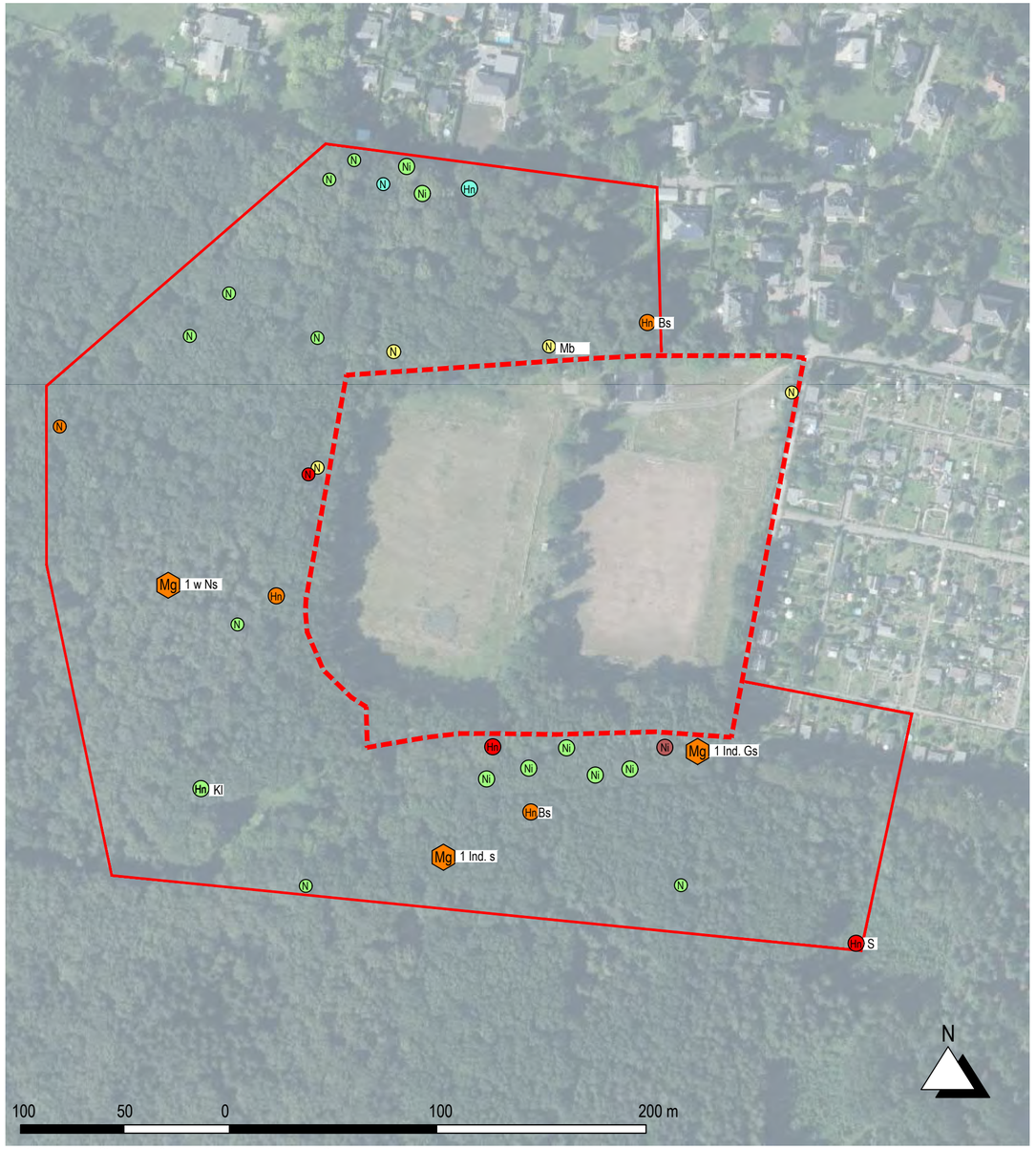

Kartengrundlage: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen

Legende

1	Anzahl
Ind	Individuum
ad.	adult
juv.	juvenile
BP	Brutpaar
m	männlich
w	weiblich
s	singend
Üf	Überflug
Ns	auf Nahrungssuche
Gs	im Gehölz sitzend

A — Abkürzungen Artnamen der Vögel nach DDA (Dachverband Deutscher Avifaunisten)

N — Nest
Ni — Nistkasten
Hn — Höhlennest
La — Laich
Kq — Kaulquappe

Eingriffsbereich

zusätzlicher Beobachtungsbereich

Richtung Überflug

Mg — TK 1 - 22.03.2019
Mg — TK 2 - 29.03.2019
Mg — TK 3 - 04.04.2019
Mg — TK 4 - 17.04.2019
Mg — TK 5 - 17.05.2019
Mg — TK 6 - 07.06.2019
Mg — TK 7 - 15.07.2019
Mg — TK 8 - 29.07.2019

Bebauungsplan Nr. 21/15
Wohngebiet an der Max-Planck-Straße

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
Anhang Nr. 3.10 **M 1 : 2.000**
Papierreviere nach Arten - Artenkarte Mönchsgrasmücke

Investor:
SBV Systemfinanz-, Beratungs-
& Vermittlungs GmbH
vertreten durch R. Roscher
Max-Planck-Straße 48
09114 Chemnitz

Planbearbeitung:
Ingenieurbüro Bauwesen GmbH
Untere Aktienstraße 12
09111 Chemnitz

Stadtplanungsamt
Technisches Rathaus
Friedensplatz 1
0911 Chemnitz

Fassung vom:	Änderung vom:	bearbeitet:	gezeichnet:
April 2020		Grunewald	Käferstein

ANLAGE 3.11

Artkarte mit Papierrevier Ringeltaube

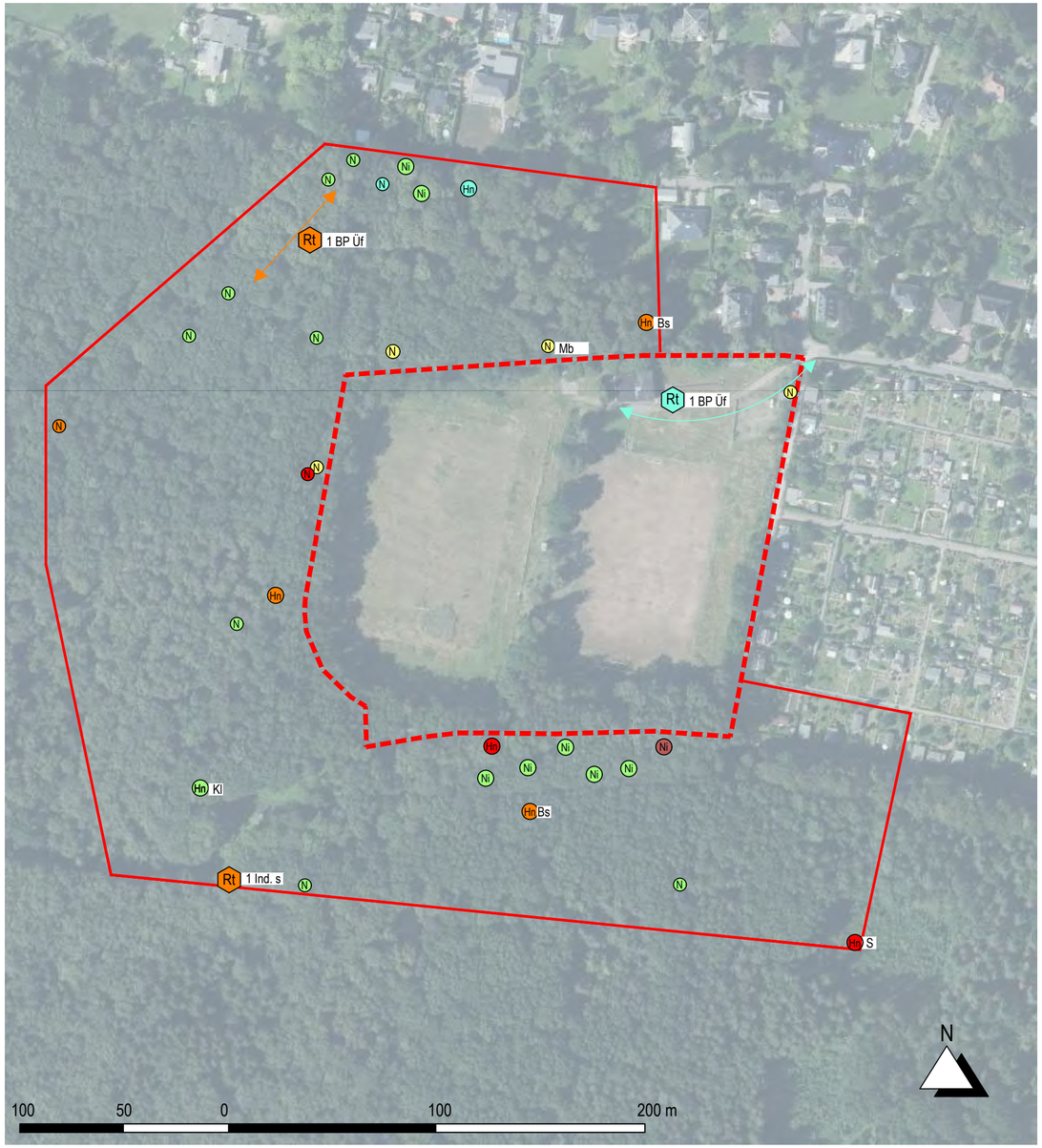

Kartengrundlage: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen

Legende

1	Anzahl
Ind	Individuum
ad.	adult
juv.	juvenile
BP	Brutpaar
m	männlich
w	weiblich
s	singend
Üf	Überflug
Ns	auf Nahrungssuche
Gs	im Gehölz sitzend

A — Abkürzungen Artnamen der Vögel nach DDA (Dachverband Deutscher Avifaunisten)

N	Nest
Ni	Nistkasten
Hn	Höhlennest
La	Laich
Kq	Kaulquappe

Eingriffsbereich

zusätzlicher Beobachtungsbereich

Richtung Überflug

Rt	TK 1 - 22.03.2019
Rt	TK 2 - 29.03.2019
Rt	TK 3 - 04.04.2019
Rt	TK 4 - 17.04.2019
Rt	TK 5 - 17.05.2019
Rt	TK 6 - 07.06.2019
Rt	TK 7 - 15.07.2019
Rt	TK 8 - 29.07.2019

Bebauungsplan Nr. 21/15
Wohngebiet an der Max-Planck-Straße

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
Anhang Nr. 3.11 **M 1 : 2.000**
Papierreviere nach Arten - Artenkarte Ringeltaube

Investor:
SBV Systemfinanz-, Beratungs-
& Vermittlungs GmbH
vertreten durch R. Roscher
Max-Planck-Straße 48
09114 Chemnitz

Planbearbeitung:
Ingenieurbüro Bauwesen GmbH
Untere Aktienstraße 12
09111 Chemnitz

Stadtplanungsamt
Technisches Rathaus
Friedensplatz 1
0911 Chemnitz

Fassung vom:	Änderung vom:	bearbeitet:	gezeichnet:
April 2020		Grunewald	Käferstein

ANLAGE 3.12

Artkarte mit Papierrevier Rotkehlchen

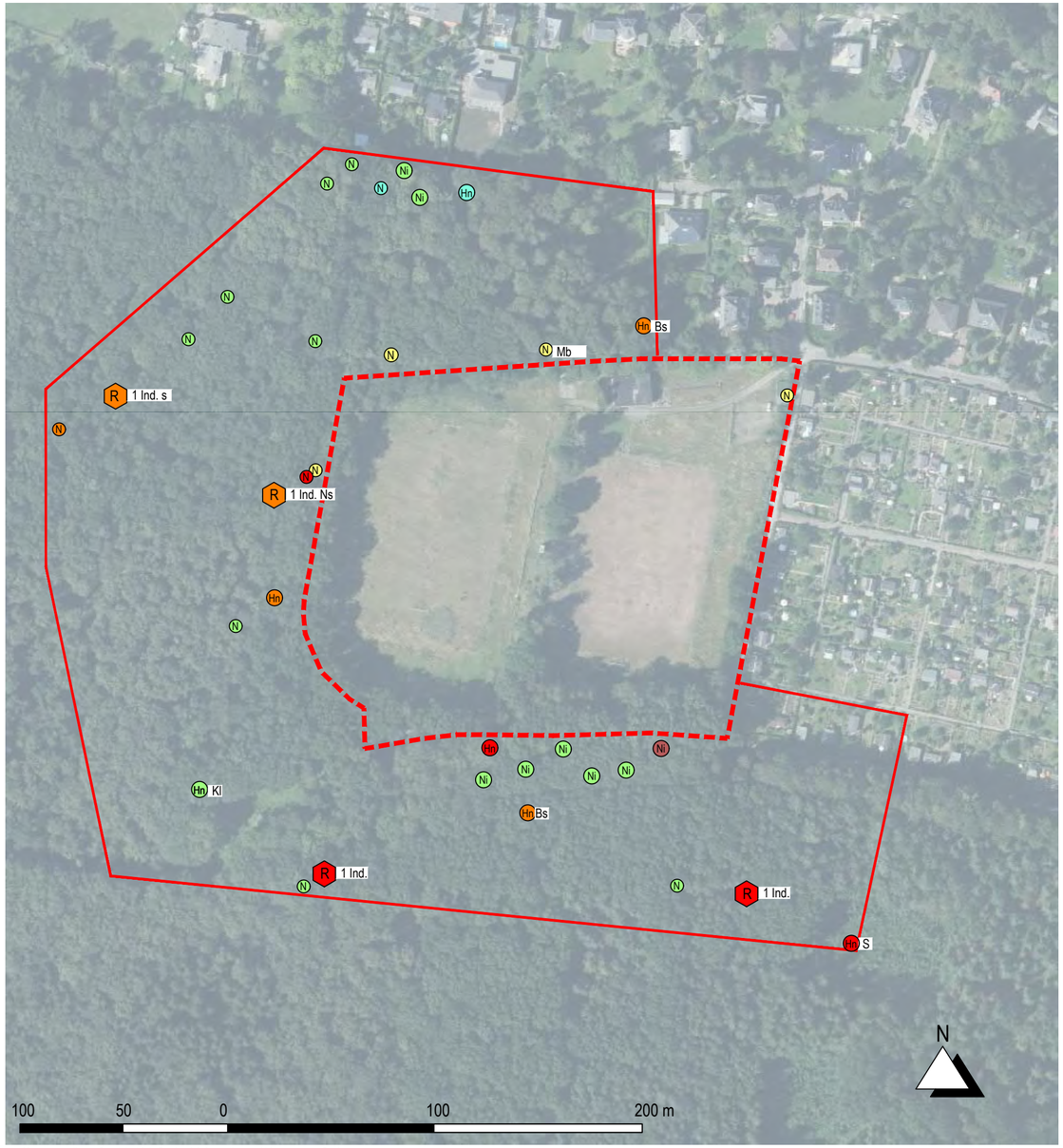

Kartengrundlage: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen

Legende

1	Anzahl
Ind	Individuum
ad.	adult
juv.	juvenile
BP	Brutpaar
m	männlich
w	weiblich
s	singend
Üf	Überflug
Ns	auf Nahrungssuche
Gs	im Gehölz sitzend

A — Abkürzungen Artnamen der Vögel nach DDA (Dachverband Deutscher Avifaunisten)

N — Nest
Ni — Nistkasten
Hn — Höhlennest
La — Laich
Kq — Kaulquappe

Eingriffsbereich

zusätzlicher Beobachtungsbereich

Richtung Überflug

R — TK 1 - 22.03.2019
R — TK 2 - 29.03.2019
R — TK 3 - 04.04.2019
R — TK 4 - 17.04.2019
R — TK 5 - 17.05.2019
R — TK 6 - 07.06.2019
R — TK 7 - 15.07.2019
R — TK 8 - 29.07.2019

Bebauungsplan Nr. 21/15
Wohngebiet an der Max-Planck-Straße

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
Anhang Nr. 3.12 **M 1 : 2.000**
Papierreviere nach Arten - Artenkarten Rotkelchen

Investor:
SBV Systemfinanz-, Beratungs- & Vermittlungs GmbH
vertreten durch R. Roscher
Max-Planck-Straße 48
09114 Chemnitz

Planbearbeitung:
Ingenieurbüro Bauwesen GmbH
Untere Aktienstraße 12
09111 Chemnitz

Stadtplanungsamt
Technisches Rathaus
Friedensplatz 1
0911 Chemnitz

Fassung vom:	Änderung vom:	bearbeitet:	gezeichnet:
April 2020		Grunewald	Käferstein

ANLAGE 3.13

Artkarte mit Papierrevier Star

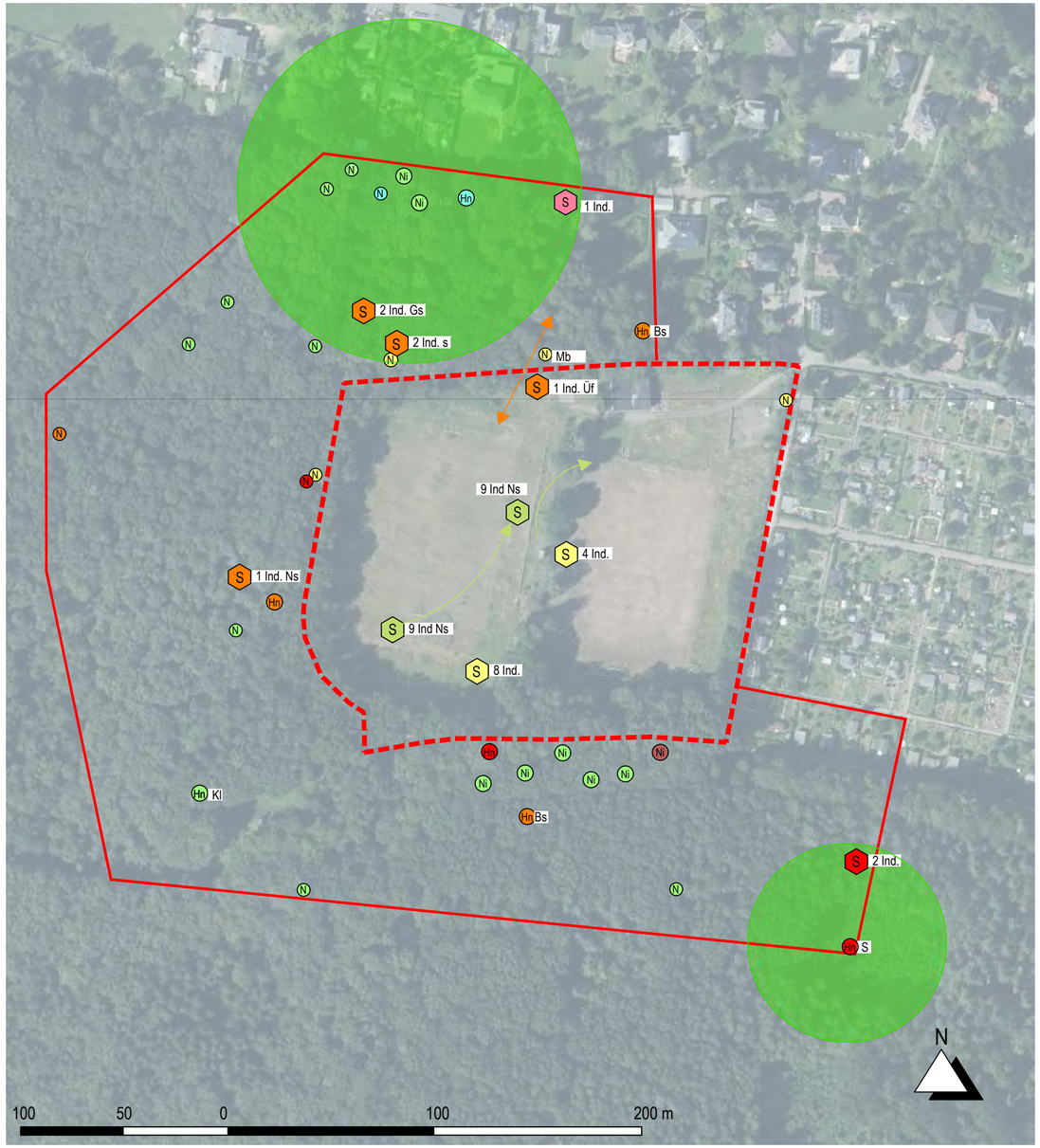

Kartengrundlage: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen

Legende

1	Anzahl
Ind	Individuum
ad.	adult
juv.	juvenile
BP	Brutpaar
m	männlich
w	weiblich
s	singend
Üf	Überflug
Ns	auf Nahrungssuche
Gs	im Gehölz sitzend

A — Abkürzungen Artnamen der Vögel nach DDA (Dachverband Deutscher Avifaunisten)

N — Nest
Ni — Nistkasten
Hn — Höhlennest
La — Laich
Kq — Kaulquappe

Eingriffsbereich

zusätzlicher Beobachtungsbereich

Richtung Überflug

S — TK 1 - 22.03.2019
S — TK 2 - 29.03.2019
S — TK 3 - 04.04.2019
S — TK 4 - 17.04.2019
S — TK 5 - 17.05.2019
S — TK 6 - 07.06.2019
S — TK 7 - 15.07.2019
S — TK 8 - 29.07.2019

Revier

Bebauungsplan Nr. 21/15
Wohngebiet an der Max-Planck-Straße

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
Anhang Nr. 3.13 **M 1 : 2.000**
Papierreviere nach Arten - Artenkarte Star

Investor:
SBV Systemfinanz-, Beratungs- & Vermittlungs GmbH
vertreten durch R. Roscher
Max-Planck-Straße 48
09114 Chemnitz

Planbearbeitung:
Ingenieurbüro Bauwesen GmbH
Untere Aktienstraße 12
09111 Chemnitz

Stadtplanungsamt
Technisches Rathaus
Friedensplatz 1
0911 Chemnitz

Fassung vom:	Änderung vom:	bearbeitet:	gezeichnet:
April 2020		Grunewald	Käferstein

ANLAGE 3.14

Artkarte mit Papierrevier Tannenmeise

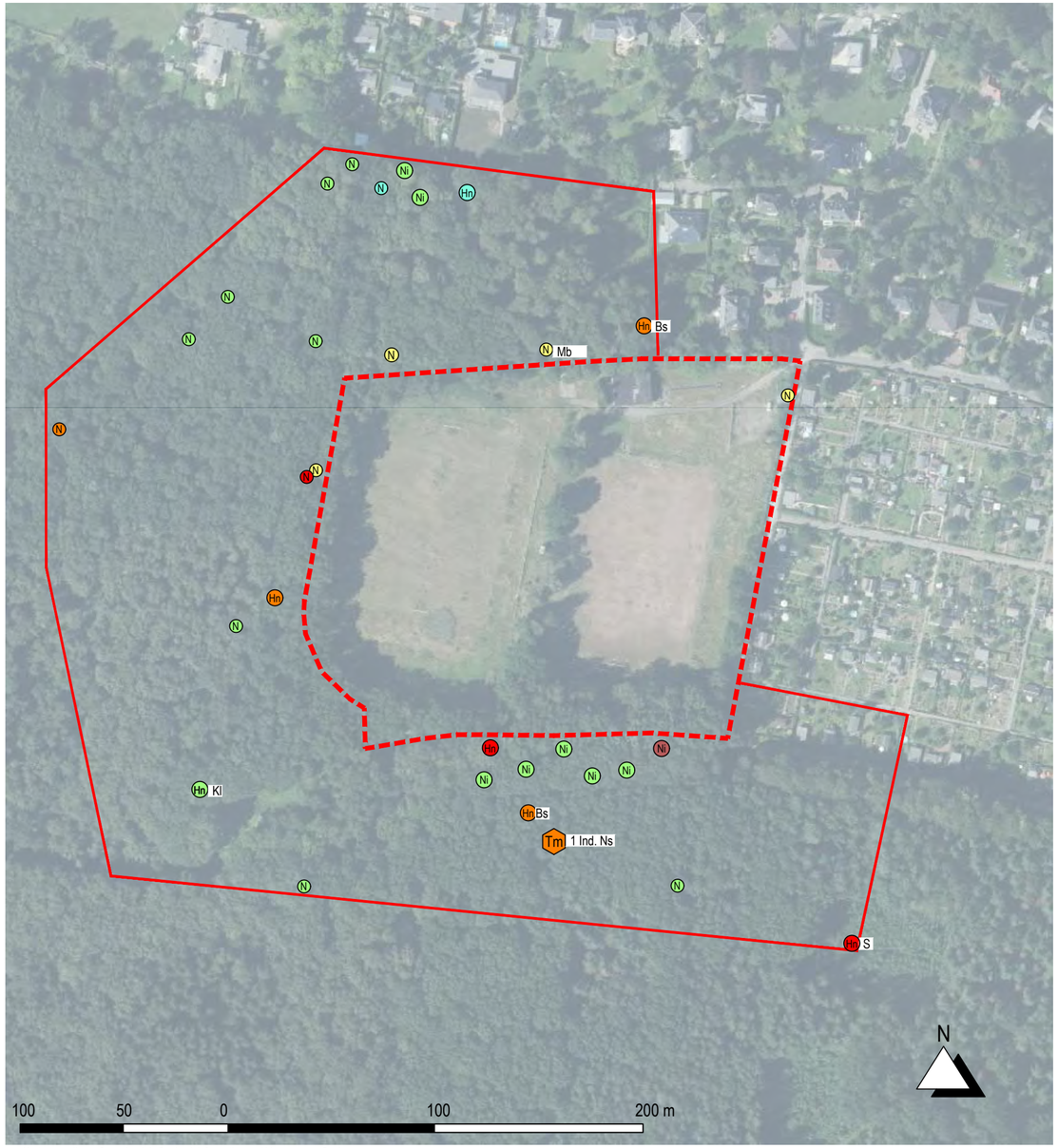

Kartengrundlage: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen

Legende

1	Anzahl
Ind	Individuum
ad.	adult
juv.	juvenile
BP	Brutpaar
m	männlich
w	weiblich
s	singend
Üf	Überflug
Ns	auf Nahrungssuche
Gs	im Gehölz sitzend
A	Abkürzungen Artnamen der Vögel nach DDA (Dachverband Deutscher Avifaunisten)
N	Nest
Ni	Nistkasten
Hn	Höhlennest
La	Laich
Kq	Kaulquappe
	Eingriffsbereich
	zusätzlicher Beobachtungsbereich
	Richtung Überflug
Tm	TK 1 - 22.03.2019
Tm	TK 2 - 29.03.2019
Tm	TK 3 - 04.04.2019
Tm	TK 4 - 17.04.2019
Tm	TK 5 - 17.05.2019
Tm	TK 6 - 07.06.2019
Tm	TK 7 - 15.07.2019
Tm	TK 8 - 29.07.2019

Bebauungsplan Nr. 21/15
Wohngebiet an der Max-Planck-Straße

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
Anhang Nr. 3.14 **M 1 : 2.000**
Papierreviere nach Arten - Artenkarten Tannenmeise

Investor:
SBV Systemfinanz-, Beratungs- & Vermittlungs GmbH
vertreten durch R. Roscher
Max-Planck-Straße 48
09114 Chemnitz

Planbearbeitung:
Ingenieurbüro Bauwesen GmbH
Untere Aktienstraße 12
09111 Chemnitz

Stadtplanungsamt
Technisches Rathaus
Friedensplatz 1
0911 Chemnitz

Fassung vom:	Änderung vom:	bearbeitet:	gezeichnet:
April 2020		Grunewald	Käferstein

ANLAGE 3.15

Artkarte mit Papierrevier Zaunkönig

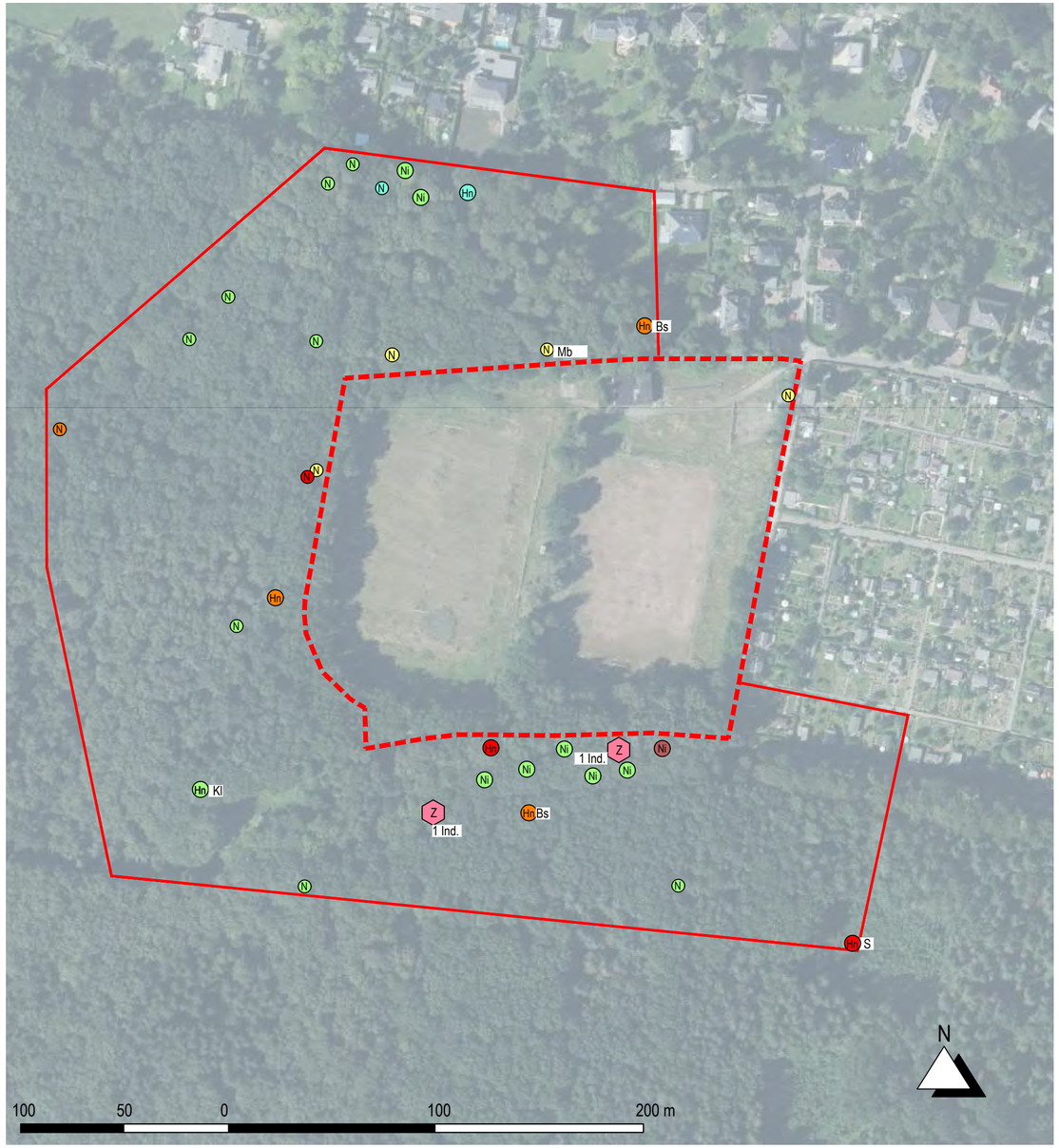

Kartengrundlage: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen

Legende

1	Anzahl
Ind	Individuum
ad.	adult
juv.	juvenile
BP	Brutpaar
m	männlich
w	weiblich
s	singend
Üf	Überflug
Ns	auf Nahrungssuche
Gs	im Gehölz sitzend
(A)	Abkürzungen Artnamen der Vögel nach DDA (Dachverband Deutscher Avifaunisten)
(N)	Nest
(Ni)	Nistkasten
(Hn)	Höhlennest
La	Laich
Kq	Kaulquappe
	Eingriffsbereich
	zusätzlicher Beobachtungsbereich
	Richtung Überflug
Z	TK 1 - 22.03.2019
Z	TK 2 - 29.03.2019
Z	TK 3 - 04.04.2019
Z	TK 4 - 17.04.2019
Z	TK 5 - 17.05.2019
Z	TK 6 - 07.06.2019
Z	TK 7 - 15.07.2019
Z	TK 8 - 29.07.2019

Bebauungsplan Nr. 21/5
Wohngebiet an der Max-Planck-Straße

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
Anhang Nr. 3.15 **M 1 : 2.000**
Papierreviere nach Arten - Artenkarten Zaunkönig

Investor:
SBV Systemfinanz-, Beratungs- & Vermittlungs GmbH
vertreten durch R. Roscher
Max-Planck-Straße 48
09114 Chemnitz

Planbearbeitung:
Ingenieurbüro Bauwesen GmbH
Untere Aktienstraße 12
09111 Chemnitz

Stadtplanungsamt
Technisches Rathaus
Friedensplatz 1
0911 Chemnitz

Fassung vom:	Änderung vom:	bearbeitet:	gezeichnet:
April 2020		Grunewald	Käferstein

ANLAGE 3.16

Artkarte mit Papierrevier Mäusebussard

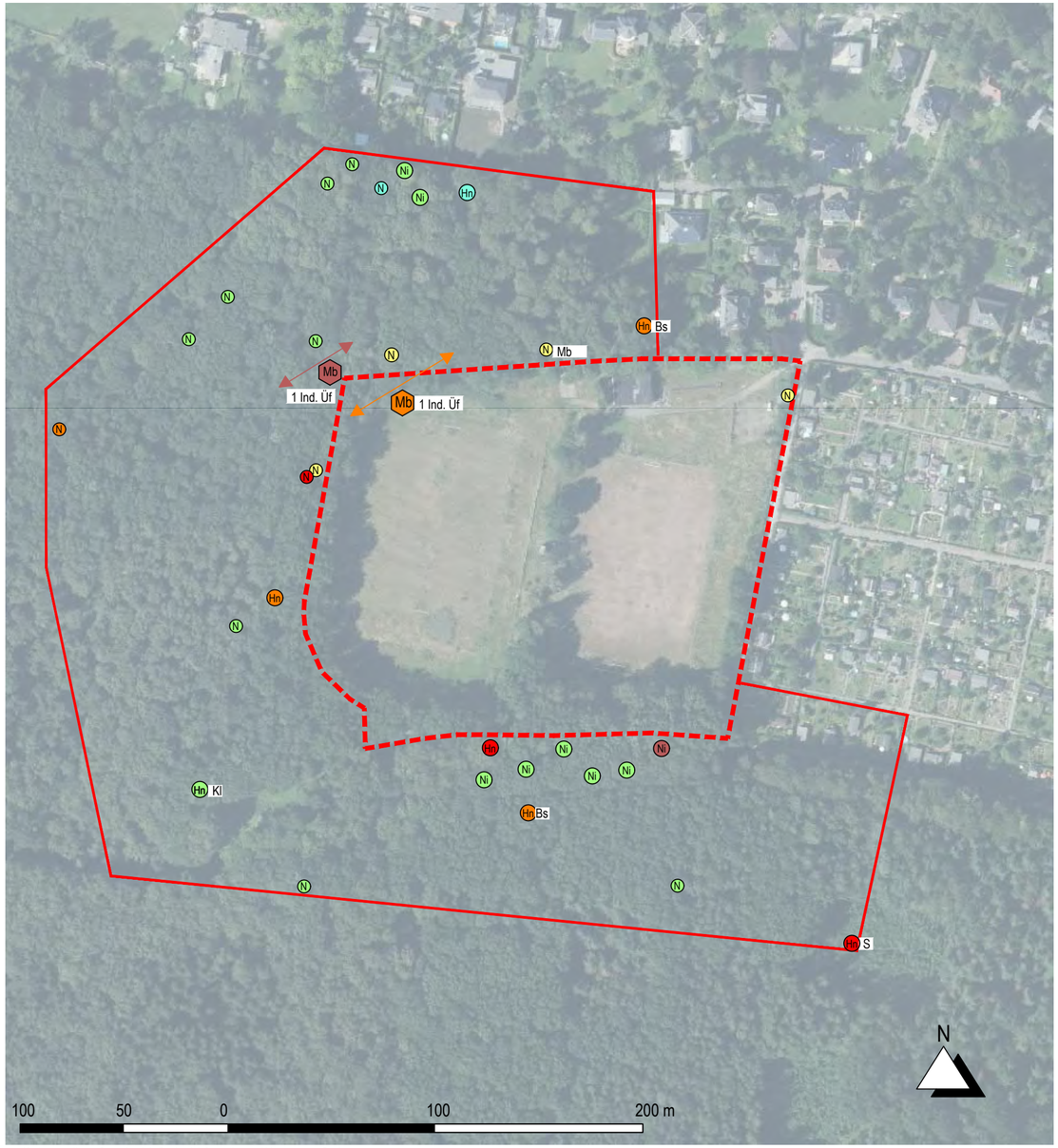

Kartengrundlage: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen

Legende

1	Anzahl
Ind	Individuum
ad.	adult
juv.	juvenile
BP	Brutpaar
m	männlich
w	weiblich
s	singend
Üf	Überflug
Ns	auf Nahrungssuche
Gs	im Gehölz sitzend
(A)	Abkürzungen Artnamen der Vögel nach DDA (Dachverband Deutscher Avifaunisten)
(N)	Nest
(Ni)	Nistkasten
(Hn)	Höhlennest
La	Laich
Kq	Kaulquappe
	Eingriffsbereich
	zusätzlicher Beobachtungsbereich
	Richtung Überflug
Mb	TK 1 - 22.03.2019
Mb	TK 2 - 29.03.2019
Mb	TK 3 - 04.04.2019
Mb	TK 4 - 17.04.2019
Mb	TK 5 - 17.05.2019
Mb	TK 6 - 07.06.2019
Mb	TK 7 - 15.07.2019
Mb	TK 8 - 29.07.2019

Bebauungsplan Nr. 21/15
Wohngebiet an der Max-Planck-Straße

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
Anhang Nr. 3.16 **M 1 : 2.000**
Papierreviere nach Arten - Artenkarten Mäusebussard

Investor:
SBV Systemfinanz-, Beratungs- & Vermittlungs GmbH
vertreten durch R. Roscher
Max-Planck-Straße 48
09114 Chemnitz

Planbearbeitung:
Ingenieurbüro Bauwesen GmbH
Untere Aktienstraße 12
09111 Chemnitz

Stadtplanungsamt
Technisches Rathaus
Friedensplatz 1
0911 Chemnitz

Fassung vom:	Änderung vom:	bearbeitet:	gezeichnet:
April 2020		Grunewald	Käferstein

ANLAGE 3.17

Artkarte mit Papierrevier Sperber

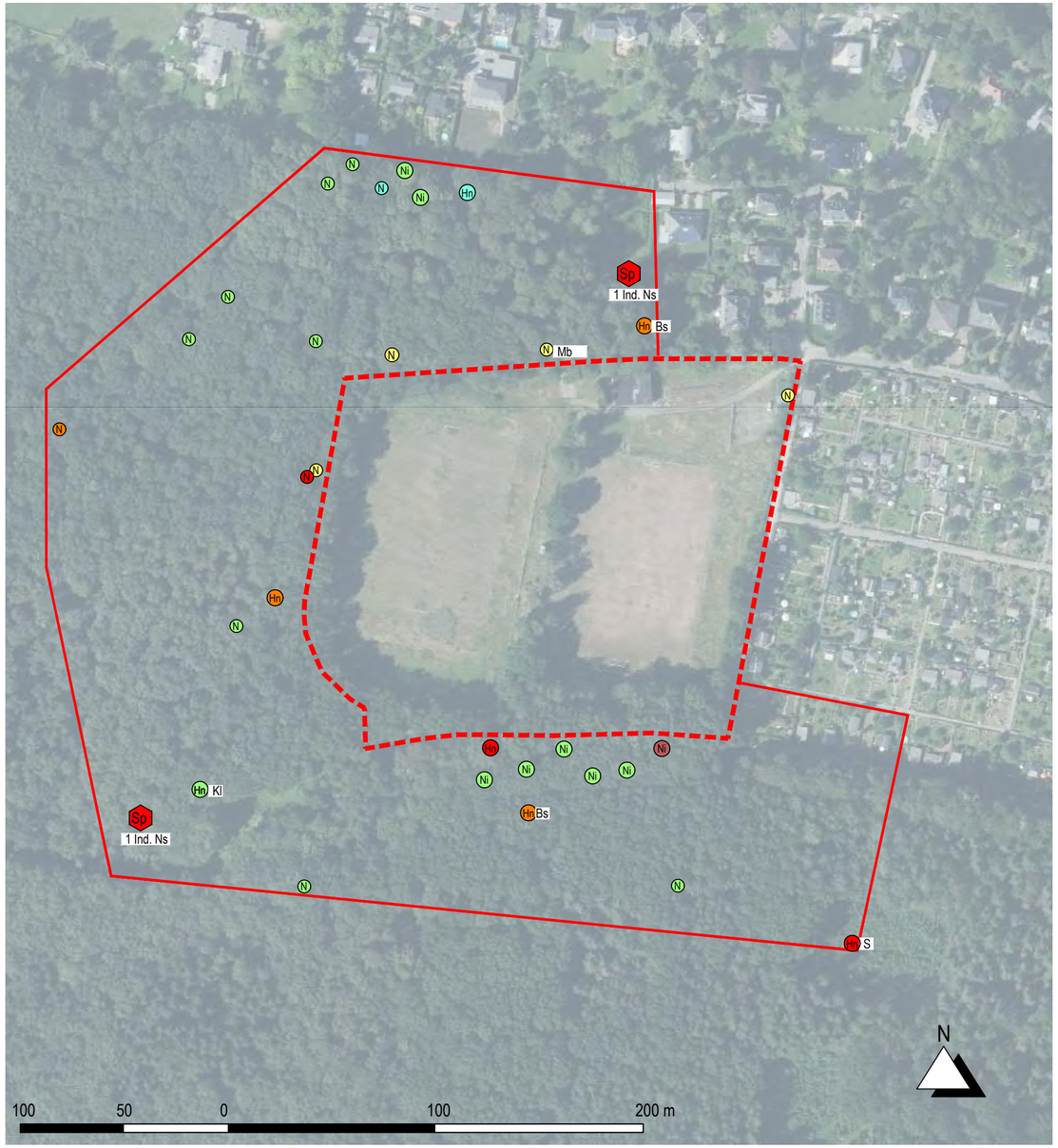

Kartengrundlage: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen

Legende

1	Anzahl
Ind	Individuum
ad.	adult
juv.	juvenile
BP	Brutpaar
m	männlich
w	weiblich
s	singend
Üf	Überflug
Ns	auf Nahrungssuche
Gs	im Gehölz sitzend

(A) Abkürzungen Artnamen der Vögel nach DDA (Dachverband Deutscher Avifaunisten)

(N)	Nest
(Ni)	Nistkasten
(Hn)	Höhlennest
La	Laich
Kq	Kaulquappe

Eingriffsbereich

zusätzlicher Beobachtungsbereich

Richtung Überflug

Sp	TK 1 - 22.03.2019
Sp	TK 2 - 29.03.2019
Sp	TK 3 - 04.04.2019
Sp	TK 4 - 17.04.2019
Sp	TK 5 - 17.05.2019
Sp	TK 6 - 07.06.2019
Sp	TK 7 - 15.07.2019
Sp	TK 8 - 29.07.2019

Bebauungsplan Nr. 21/15
Wohngebiet an der Max-Planck-Straße

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
Anhang Nr. 3.17 **M 1 : 2.000**
Papierreviere nach Arten - Artenkarten Sperber

Investor:
SBV Systemfinanz-, Beratungs- & Vermittlungs GmbH
vertreten durch R. Roscher
Max-Planck-Straße 48
09114 Chemnitz

Planbearbeitung:
Ingenieurbüro Bauwesen GmbH
Untere Aktienstraße 12
09111 Chemnitz

Stadtplanungsamt
Technisches Rathaus
Friedensplatz 1
0911 Chemnitz

Fassung vom:	Änderung vom:	bearbeitet:	gezeichnet:
April 2020		Grunewald	Käferstein

ANLAGE 3.18

Artkarte mit Papierrevier Baumläufer

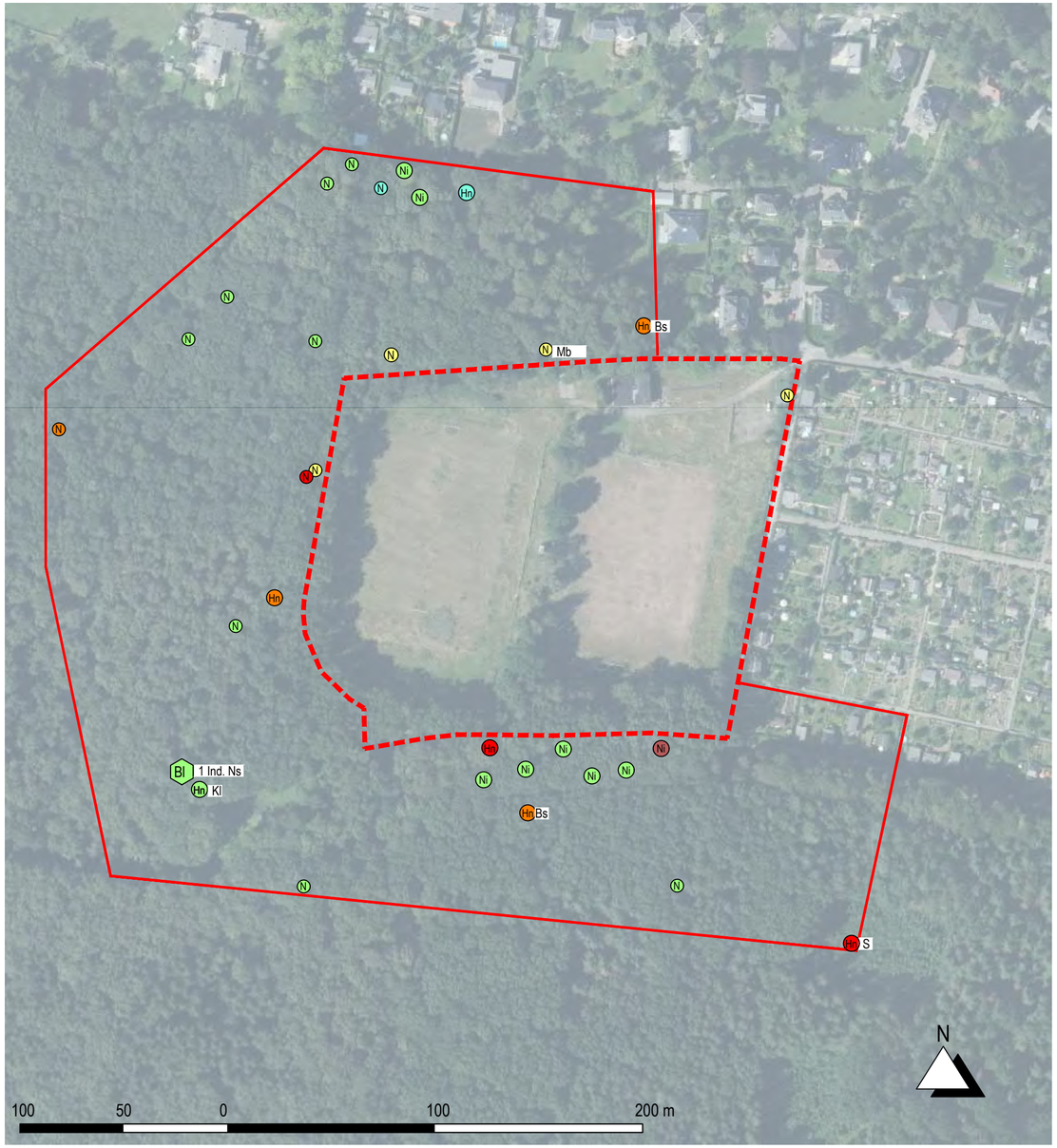

Kartengrundlage: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen

Legende

1	Anzahl
Ind	Individuum
ad.	adult
juv.	juvenile
BP	Brutpaar
m	männlich
w	weiblich
s	singend
Üf	Überflug
Ns	auf Nahrungssuche
Gs	im Gehölz sitzend
(A)	Abkürzungen Artnamen der Vögel nach DDA (Dachverband Deutscher Avifaunisten)
(N)	Nest
(Ni)	Nistkasten
(Hn)	Höhlennest
La	Laich
Kq	Kaulquappe

Eingriffsbereich

zusätzlicher Beobachtungsbereich

Richtung Überflug

Bl TK 1 - 22.03.2019

Bl TK 2 - 29.03.2019

Bl TK 3 - 04.04.2019

Bl TK 4 - 17.04.2019

Bl TK 5 - 17.05.2019

Bl TK 6 - 07.06.2019

Bl TK 7 - 15.07.2019

Bl TK 8 - 29.07.2019

Bebauungsplan Nr. 21/15
Wohngebiet an der Max-Planck-Straße

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
Anhang Nr. 3.18 **M 1 : 2.000**
Papierreviere nach Arten - Artenkarten Baumläufer

Investor:
SBV Systemfinanz-, Beratungs- & Vermittlungs GmbH
vertreten durch R. Roscher
Max-Planck-Straße 48
09114 Chemnitz

Planbearbeitung:
Ingenieurbüro Bauwesen GmbH
Untere Aktienstraße 12
09111 Chemnitz

Stadtplanungsamt
Technisches Rathaus
Friedensplatz 1
0911 Chemnitz

Fassung vom:	Änderung vom:	bearbeitet:	gezeichnet:
April 2020		Grunewald	Käferstein

ANLAGE 4

Fotodokumentation

Abbildung 8: Rückseite ehem. Vereinsheim an nördl. Plangebietsgrenze

Abbildung 9: Östl. Gebäudeseite des ehem. Vereinsheim mit Blickrichtung Süden auf Crimmitschauer Wald

Abbildung 10: Südl. Gebäudeseite des ehem. Vereinsheim, Blickrichtung Norden

Abbildung 11: Westl. Gebäudeseite des ehem. Vereinsheims

Abbildung 12: Nebengebäude westl. vom ehem. Vereinsheim, Blickrichtung Norden

Abbildung 13: Nebengebäude westl. des ehem. Vereinsheims, westl. Fassadenseite

Abbildung 14: Ehem. Doppelgarage/ Lagerschuppen an der östl. Plangebietsgrenze, Blick Richtung Osten

Abbildung 15: Westl. Gebäudeseite der ehem. Doppelgarage/ Lagerschuppen

Abbildung 16: Lagerfläche (Bauschutt, Holzhäcksel, etc.) an östl. Plangebietsgrenze

Abbildung 17: großflächige Holzablagerungen östl. des ehem. Vereinsheims

Abbildung 18: Kegelbahn östl. des ehem. Vereinsheims

Abbildung 19: Westl. höher gelegene Sportplatzfläche, Blick Richtung südwestl. Crimmitschauer Wald

Abbildung 20: Böschungsbereich zw. den 2 Sportplatzflächen

Abbildung 21: Blick auf östl. gelegene Sportplatzfläch, Blick Richtung Süden auf Crimmitschauer Wald

Abbildung 22: westliche Grenze zum Crimmitschauer Wald

Abbildung 23: südliche Plangebietsgrenze

Abbildung 24: östliche Plangebietsgrenze

Abbildung 25: Böschung zwischen Sportplätzen

Abbildung 26: Wurzelstubben auf Böschung zwischen Sportplätzen

Abbildung 27: Böschung zwischen Sportplätzen

Abbildung 28: Keller ehemaliges Vereinsheim

Abbildung 29: Keller ehemaliges Vereinsheim

Abbildung 30: Dachboden ehemaliges Vereinsheim

Abbildung 31: Fraßspuren Dachboden ehemaliges Vereinsheim

Abbildung 32: potentielle Ritzen und Nischen

Abbildung 33: potentielle Ritzen und Nischen

Abbildung 34: verlassenes Nest an Garage

Abbildung 35: Spurrillen mit Regenwasser im östlichen Umfeld (Fundort Laich)

Abbildung 36: Laich Graßfrosch [*Rana temporaria*]

Abbildung 37: Brutpaar Waldeidechse *[Zootoca vivipara]*

Abbildung 38: Nest Mäusebussard [*Buteo buteo*]

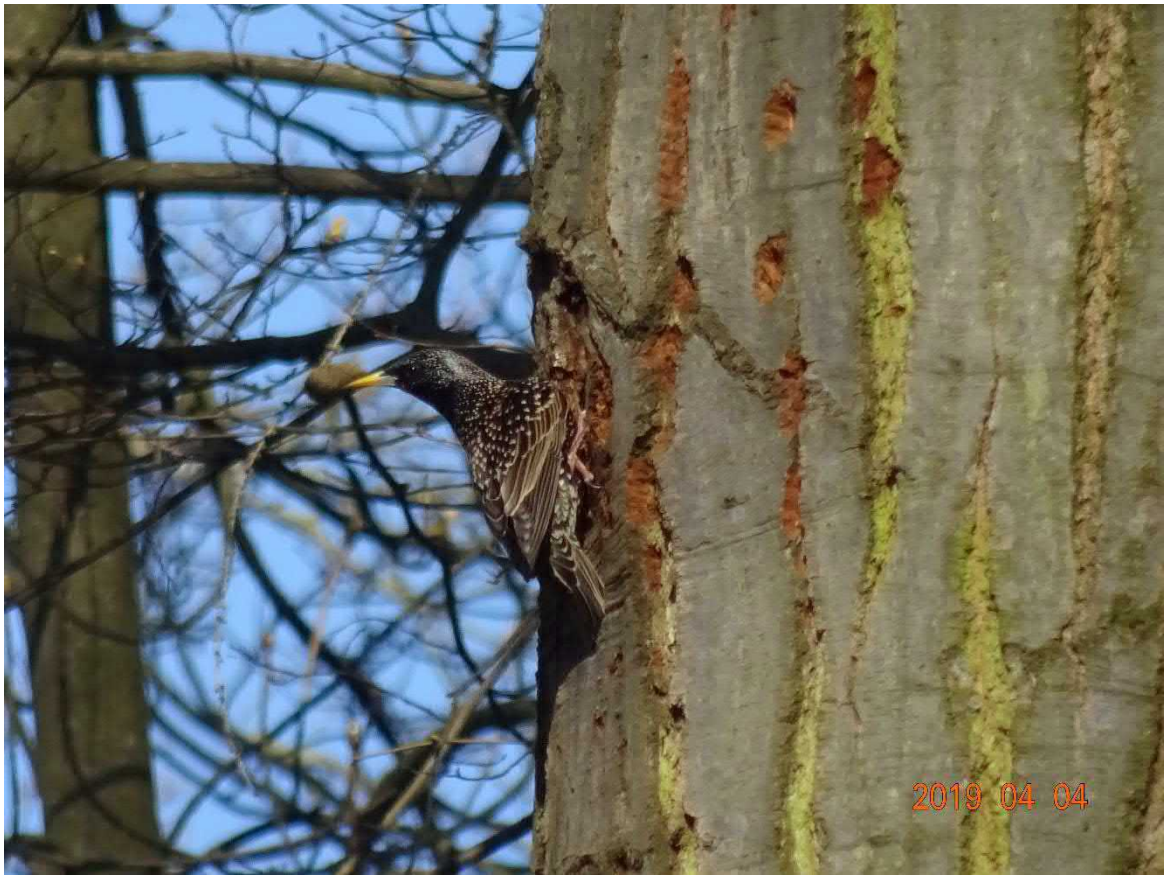

Abbildung 39: Star [*Sturnus vulgaris*] an Baumhöhle

Abbildung 40: Baumläuferart [*Certhiidae*]

Abbildung 41: Kleiber [*Sitta europaea*] an Baumhöhle

Abbildung 42: Buntspecht [*Dendrocopos major*] an Baumhöhle

Abbildung 43: Tannenmeise [*Periparus ater*]

Abbildung 44: Singdrossel [*Turdus philomelos*]

Abbildung 45: Europäisches Reh [*Turdus philomelos*]

ANLAGE 5

Erfassung Fledermäuse zum B-Plan Nr. 19/01 „Wohngebiet an der Max-Planck-Straße“

Copyright © 2019 ADV-WMS-DE-SN-DOP-RGB: "https://geodienste.sachsen.de/wms_geosn_dop-rgb/guest?" Esri und dessen Lizenzgeber. Alle Rechte vorbehalten

Bearbeiter: N. Sigmund, Dipl.-Ing., Garten- und Landschaftsarchitekt &
E. Höritzsch, Dipl.-Ing. (FH) Ökologie & Umweltschutz

Datum: 30.07.2019

Auftraggeber:

ibb

ibb Ingenieurbüro Bauwesen GmbH
Chemnitz
Untere Aktienstr. 12
09111 Chemnitz

Tel.: 0371 4598-0
Fax: 0 371 4598-33
Mail: info@ibb-chemnitz.com

Auftragnehmer:

igc Ingenieurgruppe Chemnitz GbR
Dipl.-Ing. Armin Wittber, Dipl.-Ing. N. Sigmund (LA) und Dipl.-Ing. (FH) E. Fuchs

Hohensteiner Straße 45
09117 Chemnitz

Tel.: 0371-28 38 000
Fax: 0371-91 85 57 11

Mail: info@igc-chemnitz.de

Aufgabenstellung

Für das Vorhaben Bebauungsplan "Wohngebiet an der Max-Planck-Straße" in Chemnitz ist die Erstellung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung notwendig. Inhalt dieser Unterlage ist die Teilleistung b) Erfassung der Fledermausvorkommen (qualitativ).
Im Speziellen waren zwei abendliche Begehungen bei günstiger Witterung unter Einsatz eines BAT-Detektors (Transektbegehung) durchzuführen inkl. Stellen einer Horchbox an geeigneten Standorten.

Methode

Zur Erfassung von Fledermausvorkommen wurden zwei Begehungen (2h Transekt, Ausflugskontrolle) in den Abendstunden bei günstiger Witterung unter Einsatz eines Bat-Detektors / einer Horchbox über Nacht durchgeführt:

- 03./04.06.2019 (21°C, bedeckt, leicht windig)
- 26./27.06.2019 (28 °C, wolkenlos, windstill)

Ergebnis Fledermauskartierung

Insgesamt war festzustellen, dass das BPlan-Gebiet von insgesamt mind. 7 Fledermausarten als Jagdhabitat genutzt wird. Dabei waren die meisten Flugbewegungen am Rand des Crimmitschauer Waldes in der westlichen Hälfte der Untersuchungsfläche sowie entlang des Gehölzstreifens in der Mitte des Gebietes zu beobachten. Außerdem wurde der Bereich um das Gebäude der ehemaligen Sportgaststätte von allen festgestellten Arten, einschließlich der stark gefährdeten Mopsfledermaus zur Jagd genutzt.
Nyctaloide, darunter vor allem der Große Abendsegler, waren an beiden Terminen während der ganzen Nacht anwesend. Eine besonders hohe Dichte an aufgezeichneten Rufen des Großen Abendseglers ist dabei in den Abend- und Morgenstunden zur Dämmerungszeit festzustellen, wenn die Jagdaktivität dieser Art am höchsten ist.
Breit- und Zweifarbfledermaus waren mit deutlich weniger Rufsequenzen als Abendsegler, aber ebenfalls während der gesamten Nacht anwesend. Anzumerken ist dabei, dass unter den nicht zugeordneten Nyctaloidrufen von weiteren Breit- und Zweifarbfledermausrufe (auch Nordfledermaus möglich) auszugehen ist.
Bei Fledermäusen der Gattung Myotis (darunter die Wasserfledermaus) wurden nur einzelne Überflüge an beiden Terminen verzeichnet.
Die Mopsfledermaus wurde nur zum ersten Termin lediglich während einer Minute mit mehreren Sequenzen im Bereich des Gebäudes registriert. Aufgrund relativ leiser Rufe kann die Art jedoch in den Ergebnissen unterrepräsentiert sein.

An beiden Terminen während der ganzen Nacht war auch die Zwergfledermaus anwesend. Während diese zur ersten Transsektbegehung auf der gesamten Untersuchungsfläche entlang der Gehölzstrukturen festzustellen war, lag der Schwerpunkt beim zweiten Termin im Bereich des Gebäudes. Hier wurde allerdings auch die Horchbox im Anschluss an die Begehung über die gesamte Nacht installiert. Jedoch auch zu Beginn der ersten Begehung, während der Dämmerung wurden am Gebäude vergleichsweise viele Rufaufnahmen registriert und Flüge um das Gebäude herum beobachtet (insbesondere entlang der nördlichen Fassade, soweit entsprechend der Lichtverhältnisse möglich). Zwergfledermäuse nutzen mit ihrer geringen Körpergröße enge Spaltenräume in und an Gebäuden häufig hinter Verkleidungen, in Hohlräumen in der Fassade, in Dachräumen oder Zwischendächern als Quartier, daher können potentielle Zwischenquartiere am Gebäudebestand nicht ausgeschlossen werden. Wochenstuben (von meist 50-100 Individuen) sind hier hingegen unwahrscheinlich, da die aufgezeichneten Rufe quantitativ nicht auf ein schwärmendes Verhalten in der Morgendämmerung schließen lassen. Direkte Ein- und Ausflüge an Quartieren konnten nicht beobachtet werden.

Die Standorte der Horchboxen und räumliche Präferenzen können der Anlage "Erfassung Fledermäuse zum Vorhaben: Bebauungsplan 'Max-Planck-Straße', Chemnitz" entnommen werden.

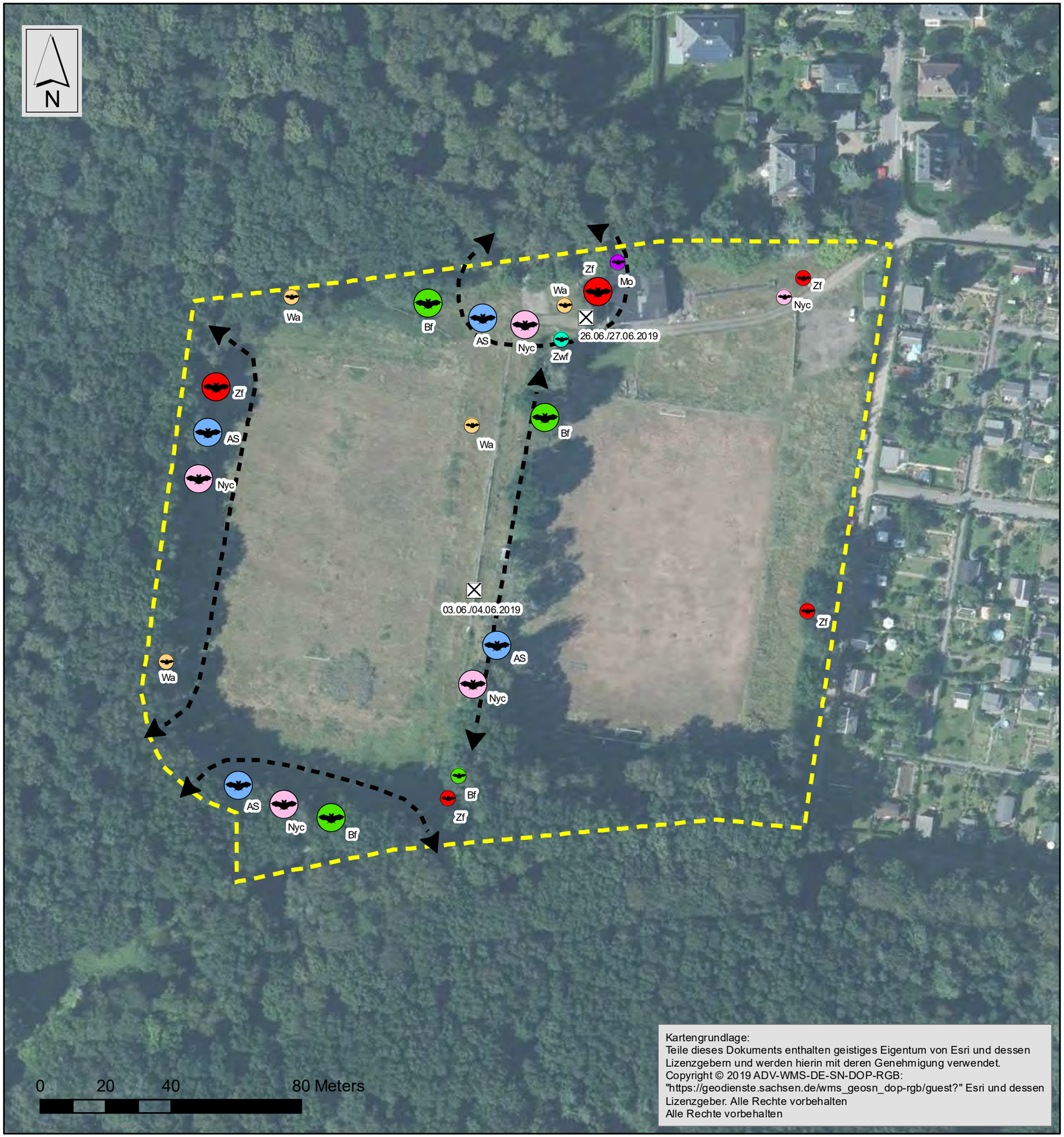

Kartengrundlage:
Teile dieses Dokuments enthalten geistiges Eigentum von Esri und dessen Lizenzgebern und werden hierin mit deren Genehmigung verwendet. Copyright © 2019 ADV-WMS-DE-SN-DOP-RGB: "https://geodienste.sachsen.de/wms_geosn_dop-rgb/guest?" Esri und dessen Lizenzgeber. Alle Rechte vorbehalten
Alle Rechte vorbehalten

Legende

nachgewiesene Arten an 2 Terminen:

- Abendsegler
- Zwergfledermaus
- Breitflügelfledermaus
- Nyctaloide unbestimmt

nachgewiesene Arten an einem Termin

- Zwergfledermaus
- Zweifarbfledermaus
- Breitflügelfledermaus
- Mopsfledermaus
- Wasserfledermaus
- Nyctaloide unbestimmt

Sonstiges

- Horchbox
- Bevorzugte Flugrouten / Aufenthaltsräume
- Untersuchungsgebiet

AS = Abendsegler
Bf = Breitfledermaus
Mo = Mopsfledermaus
Nyc = Nyctaloide unbestimmt
Wa = Wasserfledermaus
Zf = Zwergfledermaus
Zwf = Zweifarbfledermaus

1:1.200

Anlage **Erfassung Fledermäuse zum Vorhaben: Bebauungsplan "Max-Planck-Straße", Chemnitz**

Planverfasser:

igc Ingenieurgruppe Chemnitz GbR

Hohensteiner Straße 45
09117 Chemnitz

Tel.: 0 371/28 38 000 Mail: info@igc-chemnitz.de

Bearbeiter: N. Sigmund, E. Höritzsch
Datum: 22.07.2019